

GROSSE ANFRAGE

der Fraktion der NPD

Drogenkonsum und dessen Sachverhalte in Mecklenburg-Vorpommern - Landespolitische und regionale Strategien zu Prävention und Bekämpfung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die EU-Drogenbeobachtungsstelle (EBDD) berichtete im Mai 2011 darüber, dass neue Drogen den europäischen Markt regelrecht überfluten. Demnach sind im Jahr 2010 insgesamt 10 neue Drogen registriert worden, mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2009. Dabei handelt es sich um synthetische Cannabinoide und Cathinone sowie Derivate bereits bekannter Drogen.

In letzter Zeit machen Kräuterdrogen wie „Lava Red“ von sich reden, die aufgrund ihrer Zusammensetzung derzeit noch legal sind, aber, nach Auffassung des Leiters einer Suchtklinik in Hannover, Prof. Christoph Möller, lebensgefährlich sein können. Die neuen Suchtmittel seien ein „bundesweites Phänomen“, wie der Leiter des niedersächsischen Landeskriminalamts, Frank Federau, berichtete. Diese greifen - da mit synthetischen Cannabinoden versetzt - „massiv in den Gehirnstoffwechsel ein, außerdem wird die seelische Entwicklung gestört“.

Der „Spiegel“ berichtete unterdessen, dass der Einrichtung der EBDD im Jahr 1997 über 140 neue Drogen gemeldet worden seien. Weiterhin wird hier Europol-Chef Rob Wainwright zitiert: „Wir haben auch festgestellt, dass organisierte Kriminelle immer häufiger Ecstasy und verwandte Drogen herstellen und verbreiten.“

Hinzu kommen immer wieder die Entdeckungen von Hanfplantagen, teilweise sind diese mit Pflanzen bestückt, die auf dem Schwarzmarkt mehrere Millionen Euro wert sind.

In Bundesländern wie Sachsen und Thüringen greift die Droge „Crystal Meth“ um sich und verbreitet sich immer schneller. Hinzu kommt die Ausuferung von „Designerdrogen“ und „Partydrogen“.

Diese Entwicklung dürfte auch vor Mecklenburg-Vorpommern nicht Halt machen, weshalb gegebenenfalls neue Strategien und entsprechende Initiativen der Landesregierung auf nationaler wie europäischer Ebene gefragt sind. Zunächst soll jedoch mit dieser Anfrage eine erste Bestandsaufnahme erfolgen.

Vorbemerkung: Methodische Erläuterungen

Angaben zu Morbiditäten, das heißt der Zahl der Erkrankten, bezüglich legaler und illegaler Drogen liegen nicht vor, da es keine Meldepflicht und kein Register dafür gibt. Für die ambulant behandelten Patienten, die stationären Behandlungsfälle und die Sterbefälle wurden zur Beantwortung der Fragen folgende Diagnosen der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification, (ICD- 10 -GM) für Abhängigkeit von legalen beziehungsweise illegalen Drogen zugrunde gelegt:

Legale Drogen:

F10.* Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol
F17.* Psychische und Verhaltensstörungen durch Tabak

Illegale Drogen:

F11.* Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide
F12.* Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide
F14.* Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain
* Bedeutet bei der Diagnosegruppe F10-F19 Abhängigkeitssyndrom oder Entzugssyndrom oder Entzugssyndrom mit Delir.

Weitere verwendete ICD-10-Codes:

F55.* Schädlicher Gebrauch von Arzneimitteln. Dies umfasst sowohl Antidepressiva (*=0) als auch Analgetika (*=2).
F63.0 Spielsucht

Alle Angaben liegen nach 5-Jahres-Altersgruppen vor. Die Sterbefalldaten für das Jahr 2014 sind bisher noch nicht verfügbar.

Zu den Daten der ambulant behandelten Patienten, die ab dem Jahr 2010 vorliegen, erläutert die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV):

„Offizielle Statistiken zu den von der Fraktion der NPD aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit Abhängigkeitserkrankungen werden bei der KVMV nicht geführt. Die angegebenen Zahlen ergeben sich aus den Abrechnungen der niedergelassenen und ermächtigten Ärzte zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Dabei wurde zur Ermittlung der Patientenzahlen auf die im Zusammenhang mit der Abrechnung angegebene Diagnose abgestellt. Für die von den Vertragsärzten an die Kassenärztliche Vereinigung übermittelten Abrechnungsdaten besteht eine Aufbewahrungsfrist von 4 Jahren (vergleiche § 304 Absatz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 295 Absatz 2 SGB V). Da unsere Zuarbeit auf einer Auswertung der vorliegenden Abrechnungsdaten beruht, erfolgte die Zuarbeit zur Beantwortung der Großen Anfrage für den entsprechenden Zeitraum.“

Die Daten für die stationären Behandlungsfälle basieren auf den ICD-Daten gemäß § 21 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) des Institutes für das Entgeltsystem im Krankenhaus (INEK). Es handelt sich im Gegensatz zu den KVMV-Daten um Behandlungsfälle, das heißt ist ein Patient innerhalb eines Jahres mit der gleichen Diagnose mehrfach stationär behandelt worden, wird er jedes Mal als Fall gezählt. Auch hier liegen vergleichbare Daten erst ab dem Jahr 2010 vor, da die psychiatrischen Diagnosen vorher nicht vollständig erfasst wurden. In der Psychiatrie wird derzeit noch nicht nach Fallpauschalen abgerechnet.

I. Aktuelle Erkenntnisse zur neusten Entwicklung auf dem Drogenmarkt und zu den gesundheitlichen Folgen des Drogenkonsums

1. Welche gesundheitlichen oder psychosozialen Folgen hat der Konsum legaler wie auch illegaler Drogen nach derzeitigem wissenschaftlichen Erkenntnisstand für die Konsumenten?

Der Konsum legaler und illegaler Drogen hat, wie der zum Thema verfügbaren umfangreichen Fachliteratur zu entnehmen ist, sowohl negative gesundheitliche als auch psychosoziale Folgen - häufig nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für deren Angehörige (vergleiche Pabst et al. 2013). So ist gemäß Schätzungen der „Global burden of Disease“-Studie (2010) der Konsum der legalen Substanzen Tabak und Alkohol neben Hypertonie einer der führenden Risikofaktoren für die Entwicklung von Krankheiten weltweit. Bei den illegalen Drogen ist Cannabis die in Deutschland am häufigsten konsumierte illegale Substanz (Hoch et al., 2015). Neben akuten Folgeschäden wie mangelnder Konzentration, Übelkeit und Wahrnehmungsstörungen kann der Konsum langfristig zu kognitiven Einbußen, affektiven Störungen und Schädigungen verschiedener Organsysteme führen (vergleiche Hoch et al. 2015). Auch die negativen Effekte des Konsums anderer illegaler Drogen (zum Beispiel Kokain, Ecstasy und Amphetaminen) auf die kardiovaskuläre, neurologische und mentale Gesundheit und die damit verbundenen psychosozialen Folgen sind gut belegt (vergleiche EMCDDA, 2014). Die psychosozialen Folgen einer Abhängigkeit bestehen häufig in Einschränkungen in allen Lebensbereichen wie beispielsweise bei den Sozialkontakten, der Familie und Partnerschaft, der Freizeitgestaltung, der Arbeit und den Finanzen (Rehbein, Mößle & Jukschat, 2011). Neben negativen Auswirkungen auf die berufliche Leistungsfähigkeit sind häufig eine Verringerung der Alltagskompetenzen und insbesondere der sozialen Kontaktfähigkeit zu verzeichnen (Rehbein, Mößle, Arnaud & Rumpf, 2013). Nicht selten kommt es zum Verlust des Arbeitsplatzes sowie von Bezugs- und Vertrauenspersonen.

2. Wie wirken sich demnach Einstiegsalter, also Erstkonsum, außerdem Dauer und Häufigkeit des Konsums sowie Mischkonsum auf die Gesundheit der Betroffenen kurz-, mittel- und langfristig aus?

Der Konsum legaler und illegaler Drogen in großen Mengen und von langer Dauer führt zu deutlichen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit (vergleiche Kapitel I, Frage 1). Insbesondere im Jugendalter kann der Konsum von Drogen die Entwicklung des heranwachsenden Gehirns beeinträchtigen. Bleibende, das heißt mittel- und langfristige, gesundheitliche Schäden sind dabei nicht auszuschließen. So finden sich beispielsweise in der Fachliteratur zahlreiche Belege dafür, dass im Jugendalter begonnener, hochdosierter, langjähriger und intensiver Cannabiskonsum mit einer Reihe von gesundheitlichen Problemen wie Abhängigkeit, Entzugssymptomen, kognitiven Einbußen, Angststörungen und körperlichen Schäden in der Lunge und am Herzen assoziiert ist (Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 2015). Etwa 10% der regelmäßigen Cannabiskonsumern entwickeln eine Abhängigkeit.

Bei den Personen, die jung mit dem Konsum beginnen, steigt das Risiko der Abhängigkeitsentwicklung um das sechsfache an (Gomes de Matos, 2014). Der Mischkonsum von unterschiedlichen Drogen ist grundsätzlich bedenklich und kann lebensgefährlich sein, da sich die Risiken und gegenseitigen Wechselwirkungen der Substanzen häufig nicht abschätzen lassen. So kann beispielsweise der gemeinsame Konsum von Kokain und Opioiden zu einer lebensbedrohlichen Erhöhung von Herzschlag und Blutdruck sowie einer Atemdepression führen. Die Wirkung von Drogen auf die Gesundheit der Konsumenten wird insgesamt von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Neben der Konsummenge und der Dauer des Konsums spielen die Qualität der Droge und die individuelle Verfassung der Konsumenten eine entscheidende Rolle (Gomes de Matos, 2014).

3. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über die kurz-, mittel- und ggf. langfristigen gesundheitlichen Folgewirkungen des Drogenkonsums neuer Arten von Drogen (legal wie illegal), wie z. B. synthetischer Cannabinoide („Spice“), synthetischer Cathinone, Derivate etablierter Drogen oder Substanzen auf pflanzlicher Basis?

Auf dem Drogenmarkt tauchen derzeit vermehrt Neue Psychoaktive Substanzen (NPS), umgangssprachlich als „Legal Highs“ und „Research Chemicals“ bezeichnet, auf. Mit Hilfe von legalen Ersatzstoffen, molekularen Abwandlungen beziehungsweise der Entwicklung neuer chemischer Substanzen werden Produkte entwickelt beziehungsweise vermarktet, die noch nicht von der Drogen-Gesetzgebung erfasst sind. Die Drogen werden als Kräutermischungen, Badesalze, Düngepillen oder Lufterfrischer unter Angabe falscher Inhaltsstoffe verpackt und verkauft. Hergestellt in Billiglabboren stellt ihre Zusammensetzung häufig ein Gemisch aus verschiedenen Substanzen dar. Es gibt keinerlei Qualitätskontrollen, sodass der Konsum eines Legal-High-Produktes teilweise bereits Mischkonsum bedeuten kann (Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 2014).

Aufgrund der fehlenden Kenntnisse und Sicherheit bezüglich der Inhaltstoffe und ihrer Wirkstoffkonzentration existieren bisher keine genauen Informationen über den Grad der psychoaktiven Wirkung der NPS sowie zu den kurz-, mittel- und langfristigen gesundheitlichen Folgen ihres Konsums. Synthetische Cannabinoide bewirken teilweise einen ähnlichen Zustand wie ein Cannabis-Rausch. Sie gehen jedoch mit einem größerem Abhängigkeitspotenzial, einer stärkeren Wirkung und größeren gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie beispielsweise Herzrasen, Halluzinationen, Wahrnehmungsstörungen und Kreislaufzusammenbrüchen einher. Auch diverse Derivate, wie beispielsweise 4-Methylamphetamin (4-MA) sind bezüglich ihrer Wirkungen sowie auf Grund der Verwechslungsgefahr und der unwissentlichen Einnahme als „Speed Ersatz“ oder in Ecstasy-Pillen problematisch. Über gesundheitliche Folgewirkungen von synthetischen Cannabinoiden und Cathinonen ist bislang nur sehr wenig bekannt. Generell ist bei unerforschten Substanzen von einem erhöhten Risiko für Überdosierungen, unkalkulierbaren Wechselwirkungen sowie einer stärkeren neurotoxischen Wirkung auszugehen (mindzone, 2015).

4. Wie unterstützt die Landesregierung Bemühungen auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene zur Kontrolle bzw. zum Verbot solcher Substanzen, wie beispielsweise „Spice“-Erzeugnisse oder gefährliche, aber bisher legale Kräuterdrogen/-mischungen?

Die Landesregierung unterstützt alle Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene, die dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung dienen. So werden alle wirksamen Maßnahmen befürwortet, die ein Eindringen neuer Drogen in den Markt und das Verbot entsprechender Substanzen zum Ziel haben. Bisher wurden die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften regelmäßig um neue psychoaktive Substanzen ergänzt. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob diese Substanzen mittels Stoffgruppenregelung dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt werden können. Die Landesregierung unterstützt diese Bestrebungen. So hat sich beispielsweise die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister unter dem Vorsitz der Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen ihrer Herbsttagung am 6. November 2014 mit der strafrechtlichen Verfolgung der Herstellung und Weitergabe neuer psychoaktiver Substanzen befasst. Vor dem Hintergrund des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 10. Juli 2014 (C-358/13), mit dem die neuen psychoaktiven Substanzen nicht als Arzneimittel eingestuft worden sind und daher nicht dem Arzneimittelgesetz unterfallen, haben die Justizministerinnen und Justizminister der Länder mit der Stimme der Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten, im Benehmen mit dem federführenden Bundesministerium für Gesundheit Regelungsvorschläge zum strafrechtlichen Umgang mit diesen Substanzen vorzulegen, etwa zur Einführung einer Stoffgruppenstrafbarkeit.

II. Legale und illegale Drogen in Mecklenburg-Vorpommern

Vorbemerkung

Bezüglich der nachfolgend in Kapitel II berichteten Statistiken zum Thema Drogenabhängigkeit ist festzuhalten, dass nur Daten derjenigen Personen verfügbar sind und mitgeteilt werden können, die tatsächlich im Hilfesystem (zum Beispiel bei Ärzten, in Beratungsstellen oder Kliniken) vorstellig werden. Es ist nicht möglich, valide Aussagen zum Drogenkonsum, zur Gesamtzahl abhängiger Personen oder zu vielen der in Kapitel II nachfolgenden Detailfragen (zum Beispiel zum Durchschnittsalter bei Erstkonsum oder beginnender Abhängigkeit) zu treffen.

1. In welchem Alter haben in Mecklenburg-Vorpommern Minderjährige durchschnittlich erstmals Erfahrungen mit legalen wie auch illegalen Drogen gemacht?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

Wie den methodischen Erläuterungen zur Großen Anfrage (siehe Seite 2) und der Vorbemerkung zu Kapitel II zu entnehmen ist, liegen zum Durchschnittsalter bei Erstkonsum legaler und illegaler Drogen keine Daten vor. Zu Morbiditäten bezüglich legaler und illegaler Drogen existieren weder eine Meldepflicht noch ein Register. Diese Frage kann daher nicht beantwortet werden.

2. In welchem Alter haben in Mecklenburg-Vorpommern volljährige Personen durchschnittlich erstmals Erfahrungen mit legalen wie auch illegalen Drogen gemacht?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die methodischen Erläuterungen zur Großen Anfrage (siehe Seite 2) sowie die Vorbemerkung zu Kapitel II verwiesen. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

3. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl volljähriger Personen im Land, die an einer Alkoholsucht leiden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.2 verwiesen.

4. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Anzahl volljähriger Personen, die von legalen Drogen abhängig sind, in Mecklenburg-Vorpommern während der letzten zehn Jahre verändert hat (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.2 verwiesen.

5. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele dieser Personen sich aufgrund ihrer Abhängigkeit derzeit in ärztlicher Behandlung befinden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Die Daten zur Beantwortung der Fragestellung für das laufende Jahr 2015 liegen noch nicht vor. Eine Darstellung über die Anzahl der volljährigen Personen, die sich aufgrund ihrer Abhängigkeit im Jahr 2014 in ärztlicher Behandlung befanden, ist der Tabelle in Frage II.6 zu entnehmen.

6. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Anzahl der volljährigen Personen, die sich aufgrund ihrer Abhängigkeit von legalen Drogen innerhalb der letzten zehn Jahre in Behandlung befanden, verändert hat (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl, das Alter und das Geschlecht volljähriger Personen, die sich auf Grund ihrer Abhängigkeit von legalen Drogen in den Jahren 2010 bis 2014 in ambulanter und stationärer ärztlicher Behandlung befanden, dargestellt.

Tabelle: Anzahl, Alter und Geschlecht der von legalen Drogen abhängigen volljährigen Personen in ambulanter und stationärer Behandlung in den Jahren 2010 bis 2014

Alter	gesamt		weiblich		männlich	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
2010						
20 - <25	778	186	303	40	475	146
25 - <30	1.162	409	369	86	793	323
30 - <35	1.270	522	326	110	944	412
35 - <40	1.536	578	378	73	1.158	505
40 - <45	3.242	1.099	829	171	2.413	928
45 - <50	6.162	1.739	1.526	279	4.636	1.460
50 - <55	6.725	1.304	1.606	265	5.119	1.039
55 - <60	5.861	778	1.374	122	4.487	656
60 - <65	3.147	292	679	37	2.468	255
65 - <70	2.333	116	553	24	1.780	92
70 - <75	2.302	96	540	15	1.762	81
75 - <80	1.029	30	279	6	750	24
80 - <85	414	9	143	1	271	8
>=85	150	2	77	0	73	2
2011						
20 - <25	727	177	285	45	442	132
25 - <30	1.154	371	390	68	764	303
30 - <35	1.381	489	373	126	1.008	363
35 - <40	1.421	523	368	69	1.053	454
40 - <45	2.902	960	733	156	2.169	804
45 - <50	5.671	1.628	1.407	265	4.264	1363
50 - <55	6.861	1.318	1.647	220	5.214	1098
55 - <60	6.105	905	1.468	178	4.637	727
60 - <65	3.709	349	834	70	2.875	279
65 - <70	2.037	112	488	16	1.549	96
70 - <75	2.371	99	554	15	1.817	84
75 - <80	1.138	33	312	7	826	26
80 - <85	449	9	145	4	304	5
>=85	163	1	81	0	82	1

Alter	gesamt		weiblich		männlich	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
2012						
20 - <25	700	132	294	21	406	111
25 - <30	1.208	364	398	38	810	326
30 - <35	1.483	590	416	142	1.067	448
35 - <40	1.470	531	376	66	1.094	465
40 - <45	2.675	871	686	140	1.989	731
45 - <50	5.224	1.452	1.334	254	3.890	1198
50 - <55	7.078	1.414	1.781	256	5.297	1158
55 - <60	6.440	883	1.533	143	4.907	740
60 - <65	4.341	380	1.031	70	3.310	310
65 - <70	2.146	109	539	19	1.607	90
70 - <75	2.496	75	603	18	1.893	57
75 - <80	1.285	51	360	22	925	29
80 - <85	510	12	149	2	361	10
>=85	180	1	95	1	85	0
2013						
20 - <25	650	106	268	26	382	80
25 - <30	1.361	294	483	50	878	244
30 - <35	1.788	547	532	110	1.256	437
35 - <40	1.692	531	436	91	1.256	440
40 - <45	2.651	843	713	159	1.938	684
45 - <50	4.995	1.329	1.315	269	3.680	1060
50 - <55	7.670	1.415	1.934	254	5.736	1161
55 - <60	7.067	921	1.705	152	5.362	769
60 - <65	5.052	435	1.207	75	3.845	360
65 - <70	2.339	115	596	18	1.743	97
70 - <75	2.455	93	611	18	1.844	75
75 - <80	1.475	36	408	6	1.067	30
80 - <85	528	6	164	2	364	4
>=85	201	2	89	0	112	2
2014						
20 - <25	582	72	244	9	338	63
25 - <30	1.332	338	493	51	839	287
30 - <35	1.863	530	556	107	1.307	423
35 - <40	1.918	613	516	132	1.402	481
40 - <45	2.496	717	688	116	1.808	601
45 - <50	4.657	1101	1.279	199	3.378	902
50 - <55	7.885	1432	2.012	229	5.873	1203
55 - <60	7.448	910	1.876	185	5.572	725
60 - <65	5.770	495	1.429	66	4.341	429
65 - <70	2.603	125	622	29	1.981	96
70 - <75	2.379	101	634	28	1.745	73
75 - <80	1.662	46	455	13	1.207	33
80 - <85	633	9	197	1	436	8
>=85	245	2	117	0	128	2

Quellen: stationäre Behandlung INEK-Daten, ambulante Behandlung KVMV-Daten.

7. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl minderjähriger Personen im Land, die an einer Abhängigkeit von legalen Drogen leiden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.2 verwiesen.

8. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Anzahl minderjähriger Personen, die an einer Abhängigkeit von legalen Drogen leiden, in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der letzten zehn Jahre verändert hat (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.2 verwiesen.

9. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele dieser Personen sich aufgrund ihrer Abhängigkeit von legalen Drogen, derzeit in ärztlicher Behandlung befinden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Eine Darstellung über die Anzahl der minderjährigen Personen, die sich aufgrund ihrer Abhängigkeit von legalen Drogen im Jahr 2014 in ärztlicher Behandlung befanden, ist der Tabelle in der Beantwortung von Frage II.10 zu entnehmen. Die Daten für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

10. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Anzahl minderjähriger Personen, die sich aufgrund ihrer Abhängigkeit von legalen Drogen innerhalb der letzten zehn Jahre in Behandlung befanden, verändert hat (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Nachfolgend sind in der Tabelle die Anzahl, das Alter und das Geschlecht minderjähriger Personen, die sich auf Grund ihrer Abhängigkeit von legalen Drogen in den Jahren 2010 bis 2014 in ambulanter und stationärer ärztlicher Behandlung befanden, dargestellt.

Tabelle: Anzahl, Alter und Geschlecht der von legalen Drogen abhängigen minderjährigen Personen in ambulanter und stationärer Behandlung in den Jahren 2010 bis 2014

Alter	gesamt		weiblich		männlich	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
2010						
< 10	3	0	1	0	2	0
10 - <15	7	0	5	0	2	0
15 - <20	178	40	76	10	102	30
2011						
< 10	4	0	0	0	4	0
10 - <15	7	0	2	0	5	0
15 - <20	171	24	82	4	89	20
2012						
< 10	3	0	1	0	2	0
10 - <15	7	0	4	0	3	0
15 - <20	151	22	74	1	77	21
2013						
< 10	2	0	1	0	1	0
10 - <15	14	0	10	0	4	0
15 - <20	171	22	88	4	83	18
2014						
< 10	4	0	2	0	2	0
10 - <15	13	1	8	1	5	0
15 - <20	182	16	101	5	81	11

Quellen: stationäre Behandlung INEK-Daten, ambulante Behandlung KVMV-Daten.

11. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl volljähriger Personen, die nach erfolgter Suchtbehandlung bei einer Abhängigkeit von legalen Drogen rückfällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?
Wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren verändert (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

In amtlichen Statistiken besteht kein Individualbezug. Erst- und Folgeerkrankungen werden anonymisiert erfasst. Der Landesregierung liegen damit keine Erkenntnisse zu Rückfallzahlen vor.

12. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl minderjähriger Personen, die nach erfolgter Suchtbehandlung bei einer Abhängigkeit von legalen Drogen rückfällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.11 verwiesen.

13. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie hoch das durchschnittliche Alter volljähriger Personen bei Beginn ihrer Abhängigkeit von legalen Drogen ist (bitte nach Geschlecht auflisten)?
Wie hat sich dieses Durchschnittsalter innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Vorbemerkung zu Kapitel II sowie die Frage II.1 verwiesen.

14. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie hoch das durchschnittliche Alter minderjähriger Personen bei Beginn ihrer Abhängigkeit von legalen Drogen ist (bitte nach Geschlecht auflisten)?
Wie hat sich dieses Durchschnittsalter innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.13 verwiesen.

15. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele volljährige Personen, die an einer Abhängigkeit von legalen Drogen leiden, einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.2 verwiesen.

16. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele minderjährige Personen, die an einer Abhängigkeit von legalen Drogen leiden, einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.2 verwiesen.

17. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele volljährige Personen, die unter einer Abhängigkeit von legalen Drogen leiden, im Zusammenhang mit dieser Sucht straffällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter, Geschlecht und begangener Straftat)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte faktisch belegen sowie nach Alter, Geschlecht und Straftat auflisten)?

Die Frage kann hinsichtlich der erfragten Details nicht beantwortet werden, da die Drogenabhängigkeit straffälliger Personen nicht erfasst wird.

18. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele minderjährige Personen, die unter einer Abhängigkeit von legalen Drogen leiden, im Zusammenhang mit dieser Sucht straffällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter, Geschlecht und begangener Straftat)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte faktisch belegen sowie nach Alter, Geschlecht und Straftat auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.17 verwiesen.

19. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele volljährige Personen in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der letzten zehn Jahre aufgrund ihrer Abhängigkeit von legalen Drogen gestorben sind (bitte jährlich auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Nachfolgend sind in der Tabelle die Anzahl, das Alter und das Geschlecht volljähriger auf Grund ihrer Abhängigkeit von legalen Drogen verstorbener Personen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2004 bis 2013 dargestellt. Die Daten für das Jahr 2014 liegen bisher noch nicht vor.

Tabelle: Anzahl, Alter und Geschlecht der von legalen Drogen abhängigen verstorbenen volljährigen Personen in den Jahren 2004 bis 2013 in Mecklenburg-Vorpommern

Alter	gesamt	weiblich	männlich
2004			
20 - <25	1	0	1
25 - <30	1	0	1
30 - <35	2	0	2
35 - <40	3	2	1
40 - <45	24	3	21
45 - <50	45	6	39
50 - <55	41	8	33
55 - <60	7	5	2
60 - <65	24	5	19
65 - <70	29	5	24
70 - <75	11	2	9
75 - <80	9	2	7
80 - <85	1	0	1
>=85	1	0	1
2005			
20 - <25	0	0	0
25 - <30	2	0	2
30 - <35	1	0	1
35 - <40	2	0	2
40 - <45	31	3	28
45 - <50	40	6	34
50 - <55	36	3	33
55 - <60	18	3	15
60 - <65	22	7	15
65 - <70	22	6	16
70 - <75	3	2	1
75 - <80	2	1	1
80 - <85	2	0	2
>=85	1	0	1

Alter	gesamt	weiblich	männlich
2006			
20 - <25	1	0	1
25 - <30	2	0	2
30 - <35	2	0	2
35 - <40	4	0	4
40 - <45	22	6	16
45 - <50	24	2	22
50 - <55	33	7	26
55 - <60	21	0	21
60 - <65	27	4	23
65 - <70	24	3	21
70 - <75	10	4	6
75 - <80	1	0	1
80 - <85	1	1	0
>=85	0	0	0
2007			
20 - <25	0	0	0
25 - <30	2	0	2
30 - <35	2	0	2
35 - <40	7	3	4
40 - <45	22	3	19
45 - <50	31	3	28
50 - <55	32	4	28
55 - <60	34	4	30
60 - <65	20	2	18
65 - <70	26	5	21
70 - <75	13	5	8
75 - <80	10	2	8
80 - <85	0	0	0
>=85	2	2	0
2008			
20 - <25	0	0	0
25 - <30	2	0	2
30 - <35	2	0	2
35 - <40	8	1	7
40 - <45	17	2	15
45 - <50	9	6	3
50 - <55	34	7	27
55 - <60	36	3	33
60 - <65	14	2	12
65 - <70	20	2	18
70 - <75	11	2	9
75 - <80	4	0	4
80 - <85	3	0	3
>=85	0	0	0

Alter	gesamt	weiblich	männlich
2009			
20 - <25	0	0	0
25 - <30	1	0	1
30 - <35	3	0	3
35 - <40	4	2	2
40 - <45	21	3	18
45 - <50	26	4	22
50 - <55	13	10	3
55 - <60	35	4	31
60 - <65	5	3	2
65 - <70	5	2	3
70 - <75	30	3	27
75 - <80	7	1	6
80 - <85	3	2	1
>=85	2	1	1
2010			
20 - <25	0	0	0
25 - <30	2	0	2
30 - <35	3	0	3
35 - <40	1	1	0
40 - <45	17	2	15
45 - <50	38	7	31
50 - <55	43	8	35
55 - <60	37	5	32
60 - <65	18	1	17
65 - <70	23	4	19
70 - <75	17	4	13
75 - <80	13	5	8
80 - <85	8	2	6
>=85	3	1	2
2011			
20 - <25	0	0	0
25 - <30	1	0	1
30 - <35	3	1	2
35 - <40	4	0	4
40 - <45	12	3	9
45 - <50	27	1	26
50 - <55	37	6	31
55 - <60	29	4	25
60 - <65	22	4	18
65 - <70	19	4	15
70 - <75	17	4	13
75 - <80	7	1	6
80 - <85	7	2	5
>=85	0	0	0

Alter	gesamt	weiblich	männlich
2012			
20 - <25	0	0	0
25 - <30	0	0	0
30 - <35	3	0	3
35 - <40	2	0	2
40 - <45	17	4	13
45 - <50	30	3	27
50 - <55	34	2	32
55 - <60	42	6	36
60 - <65	22	3	19
65 - <70	8	1	7
70 - <75	4	2	2
75 - <80	9	2	7
80 - <85	7	1	6
>=85	2	0	2
2013			
20 - <25	0	0	0
25 - <30	3	2	1
30 - <35	6	1	5
35 - <40	6	0	6
40 - <45	18	4	14
45 - <50	31	3	28
50 - <55	39	5	34
55 - <60	40	7	33
60 - <65	28	3	25
65 - <70	14	3	11
70 - <75	21	2	19
75 - <80	13	3	10
80 - <85	2	2	0
>=85	4	1	3

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

20. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele minderjährige Personen in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der letzten zehn Jahre aufgrund ihrer Abhängigkeit von legalen Drogen gestorben sind (bitte jahrweise auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Nach Kenntnis der Landesregierung sind innerhalb der letzten zehn Jahre keine minderjährigen Personen in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund ihrer Abhängigkeit von legalen Drogen gestorben.

21. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, welche illegalen Drogen in Mecklenburg-Vorpommern verbreitet sind und in welchen Mengen sich diese im Umlauf befinden (bitte faktisch und tabellarisch darlegen)?

Erkenntnisse über die tatsächliche Verfügbarkeit und die sich im Umlauf befindlichen Mengen an illegalen Drogen liegen nicht vor. Aussagen können jedoch zu den zu einzelnen Drogenarten erfolgten Sicherstellungen im Jahr 2014 in Mecklenburg-Vorpommern getroffen werden, die sich wie in der Tabelle aufgeführt folgendermaßen darstellen:

Tabelle: Art des Betäubungsmittels sowie sichergestellte Mengen in Gramm und Mengen in Stück in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014

Betäubungsmittel	Mengen in Gramm
Heroin	140
Kokain	891
Amphetamin	21.136
Metamphetamin	0
Ecstasy	2.041
Haschisch	2.689
Marihuana	23.346
Pilze	253
Cannabispflanze	7.369
LSD (Lysergsäurediethylamid)	159

22. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, woher diese illegalen Drogen stammen und wie sich die einzelnen Vertriebswege dieser Drogen darstellen (bitte faktisch belegen)?

Die Fragen II.22 und II.23 werden zusammenhängend beantwortet. Die bekannten Herstellungsländer und Vertriebswege sind nachstehend den einzelnen Betäubungsmitteln zugeordnet und basieren auf Daten des Bundeskriminalamtes sowie des European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction/Europol. Der Vertrieb erfolgt unter Beteiligung verschiedener Händlerebenen aus den Herstellungsländern auf dem Luft-, See- und Landweg nach Europa.

Heroin

Der südwest- und südostasiatische Raum sind die Hauptanbauggebiete für den Schlafmohn, der zur Herstellung von Rohopium genutzt wird. Dabei tritt Afghanistan als Rohopiumproduzent für das in Europa vertriebene Heroin in den Vordergrund. Von Afghanistan aus gelangen die Rauschgifttransporte entweder über das Gebiet des Iran in die Türkei und von dort über den Balkan (sogenannte „Balkanroute“) oder über Zentralasien, das Kaspische Meer und den Kaukasus über Russland (sogenannte „Seidenroute“) nach Europa.

Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren belegen, dass das in Mecklenburg-Vorpommern vertriebene Heroin überwiegend aus den Großräumen Berlin und Hamburg bezogen wird.

Kokain

Die für die Herstellung von Kokain notwendige Kokapflanze wird fast ausschließlich auf dem südamerikanischen Kontinent angebaut. In den drei Andenstaaten Kolumbien, Peru und Bolivien befinden sich die Hauptanbauggebiete. Die für Europa bedeutendsten südamerikanischen Transitstaaten sind Venezuela, die Karibik, Brasilien und Ecuador. Das Rauschgift wird auf dem Seeweg und auf dem Luftweg (in erster Linie durch Kurier, aber auch versteckt in Postsendungen) nach Europa geschmuggelt. Hohe Sicherstellungsmengen bestätigen, dass Spanien und die Niederlande zu den wichtigsten logistischen Basen für den Kokaintransport nach Europa zählen. Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren belegen, dass das in Mecklenburg-Vorpommern vertriebene Kokain überwiegend aus den Großräumen Berlin und Hamburg bezogen wird.

Amphetamin

Die in Europa vertriebenen Amphetaminprodukte werden überwiegend in den Niederlanden und in Belgien sowie Osteuropa produziert. Die Grundstoffe und Chemikalien sind zumeist indischer, pakistanischer, chinesischer und osteuropäischer Herkunft. Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren belegen, dass in Mecklenburg-Vorpommern vertriebene Amphetaminprodukte überwiegend aus den Großräumen Berlin und Hamburg bezogen werden.

Metamphetamin

In seiner am häufigsten auftretenden Form, dem kristallinen Metamphetamin („Crystal Meth“), stammt in Deutschland vertriebenes Metamphetamin überwiegend aus der Tschechischen Republik, wo diese Rauschgiftart unter anderem in kleineren „Crystal-Küchen“ hergestellt und auf sogenannten „Asiamärkten“ in grenznahen Städten zu Deutschland illegal gehandelt wird. Aufgrund der geringen Anzahl bestätigter Sicherstellungsfälle von Metamphetamin in Mecklenburg-Vorpommern sind keine validen Aussagen zu Vertriebswegen möglich. Es ist jedoch naheliegend, dass in Mecklenburg-Vorpommern vertriebenes Metamphetamin auch aus den an die Tschechische Republik angrenzenden deutschen Bundesländern bezogen wird.

Ecstasy

Die in Europa vertriebenen Ecstasyprodukte werden überwiegend in den Niederlanden und in Belgien produziert. Die Vorläufersubstanzen zur Herstellung werden hauptsächlich aus dem asiatischen Raum bezogen. Die Produktion in Deutschland spielt eine untergeordnete Rolle. Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren belegen, dass in Mecklenburg-Vorpommern vertriebene Ecstasyprodukte überwiegend aus den Großräumen Berlin und Hamburg bezogen werden.

LSD (Lysergsäurediethylamid)

LSD-Produkte sind als Rauschmittel in Mecklenburg-Vorpommern, wie auch bundesweit, von untergeordneter Bedeutung. Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes treten die Niederlande im Rahmen von Sicherstellungsfällen häufig als Transitstaat in Erscheinung. Zu Sicherstellungsfällen von LSD-Produkten in Mecklenburg-Vorpommern kommt es regelmäßig im Zusammenhang mit Musik-Großveranstaltungen.

Cannabisprodukte

Die in Europa vertriebenen Cannabisprodukte werden in fünf dominierenden Regionen hergestellt. Drei dieser Regionen, Nordafrika (Marokko), Süd-West Asien (Afghanistan) und der Mittlere Osten (Libanon) produzieren hauptsächlich Haschisch, während im Balkan (Albanien) und in Südafrika überwiegend Marihuana produziert wird. Die Türkei und Griechenland treten neben Belgien und den Niederlanden ebenso wie Portugal und Spanien als bedeutsame Transitstaaten für Cannabisprodukte in Erscheinung. Auch Deutschland ist von diesen Transitbewegungen nicht ausgenommen. Ausgehend von den Niederlanden hat sich zudem der Indooranbau von Marihuana innerhalb der letzten zehn Jahre zu einer bedeutenden Vertriebsquelle in Mitteleuropa entwickelt. Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren belegen, dass in Mecklenburg-Vorpommern vertriebene Cannabisprodukte überwiegend aus den Großräumen Berlin und Hamburg, den Niederlanden sowie aus Indoorplantagen in Mecklenburg-Vorpommern bezogen werden.

Pilze

Psilocybinhaltige Pilze sind als Rauschmittel in Mecklenburg-Vorpommern, wie auch bundesweit, von untergeordneter Bedeutung. Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes wird diese Rauschmittelart überwiegend aus den Niederlanden eingeführt oder im Internet bezogen. Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren belegen, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern diese Bezugsquellen genutzt werden.

23. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Hersteller illegaler Drogen, die in Mecklenburg-Vorpommern im Umlauf sind (bitte faktisch belegen)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.22 verwiesen.

24. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die jährlich durch den Zoll beschlagnahmten illegalen Drogen (bitte auflisten nach Art der beschlagnahmten Droge, Menge der beschlagnahmten Droge, Ort der Beschlagnahmung, Herkunftsland der beschlagnahmten Drogen und Herkunftsland der verdächtigen Drogenschmuggler)? Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

Die Landesregierung äußert sich nur zu den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Sachverhalten.

25. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über beschlagnahmte Postsendungen, mit denen illegale Drogen nach Mecklenburg-Vorpommern eingeführt werden sollten bzw. mit denen illegale Drogen aus Mecklenburg-Vorpommern verschickt werden sollten (bitte auflisten nach versuchter Einfuhr illegaler Drogen oder versuchter Ausfuhr illegaler Drogen, Art der illegalen Drogen, Menge der illegalen Drogen, Herkunftsland der illegalen Drogen, Herkunftsland des Absenders, Bestimmungsort der Postsendung und Ort der Beschlagnahmung)? Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert?

Automatisiert abrufbares Datenmaterial steht für die Beantwortung dieser Frage nicht zur Verfügung, da das Merkmal „Postsendungen“ weder allein noch in Verbindung mit „illegalen Drogen“ statistisch erfasst wird. Um etwaige Sachverhalte, in denen die angefragten Aspekte eine Rolle spielen könnten, zu selektieren, mussten allein für das Jahr 2014 insgesamt 2.983 Sachverhalte über verschiedene Suchroutinen gefiltert werden.

Zur Beantwortung der Anfrage müssten diese in jedem Einzelfall händisch geprüft werden, um überhaupt festzustellen, ob entsprechende Daten im Vorgang enthalten sind und im Weiteren statistisch aufzubereiten wären. Für die notwendige händische Sichtung ist ein Auswerteaufwand von ca. 1.500 Stunden zu veranschlagen. Die zu recherchierende hohe Gesamtzahl an Vorgängen, die sich des Weiteren um den Aufwand der Beantwortung vergleichbarer anderer Fragestellungen dieser Großen Anfrage addiert, würde aus Sicht der Landesregierung die Strafverfolgungsbehörden mit der Einzelfallauswertung zuungunsten ihrer eigentlichen Aufgaben belasten und im Ergebnis zu einer Gefährdung der Wahrnehmung notwendiger staatlicher Funktionen führen.

Die Frage kann deshalb nicht im Sinne der Fragestellung beantwortet werden. Eine alternativ pauschal begrenzte, zumutbare Auswahl von Vorgängen auszuwerten, würde in keiner Weise im Sinne der Frage valide nachvollziehbare Daten ergeben.

26. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl volljähriger Personen im Land, die abhängig von illegalen Drogen sind (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da wie in der Vorbemerkung der Beantwortung der Großen Anfrage zur methodischen Verfahrensweise (siehe Seite 2) erläutert, keine Statistiken zu Morbiditäten bezüglich legaler und illegaler Drogen vorliegen. Dementsprechend können auch keine Angaben zur Alters- und Geschlechtsspezifik getroffen werden.

27. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Anzahl von volljährigen Personen, die von illegalen Drogen abhängig sind, in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der letzten zehn Jahre verändert hat (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.26 verwiesen.

28. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele dieser volljährigen Personen sich aufgrund ihrer Drogensucht derzeit in ärztlicher Behandlung befinden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Eine Darstellung über die Anzahl der volljährigen Personen, die sich aufgrund ihrer Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen im Jahr 2014 in ärztlicher Behandlung befanden, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Daten für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

Tabelle: Anzahl, Alter und Geschlecht der von legalen und illegalen Drogen abhängigen volljährigen Personen in ambulanter Behandlung im Jahr 2014

Alter	gesamt		weiblich		männlich	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
2014						
20 - <25	766	161	290	29	476	132
25 - <30	1740	436	611	68	1129	368
30 - <35	2293	590	657	113	1636	477
35 - <40	2177	647	570	136	1607	511
40 - <45	2618	736	722	120	1896	616
45 - <50	4749	1117	1316	206	3433	911
50 - <55	8026	1452	2075	241	5951	1211
55 - <60	7564	930	1930	194	7371	736
60 - <65	5854	501	1472	68	4382	433
65 - <70	2656	129	651	31	2005	98
70 - <75	2439	102	665	28	1774	74
75 - <80	1730	48	500	14	1230	34
80 - <85	692	12	239	2	453	10
>=85	284	6	150	4	134	2

Quellen: stationäre Behandlung INEK-Daten, ambulante Behandlung: KVMV-Daten.

29. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Anzahl von volljährigen Personen, die sich aufgrund ihrer Abhängigkeit von illegalen Drogen in ärztlicher Behandlung befinden, innerhalb der letzten zehn Jahre in Mecklenburg-Vorpommern verändert hat (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl, das Alter und das Geschlecht volljähriger Personen zu entnehmen, die sich auf Grund ihrer Abhängigkeit von illegalen Drogen in den Jahren 2010 bis 2014 in ambulanter und stationärer ärztlicher Behandlung befanden.

Tabelle: Anzahl, Alter und Geschlecht der von illegalen Drogen abhängigen volljährigen Personen in ambulanter und stationärer Behandlung in den Jahren 2010 bis 2014

Alter	gesamt		weiblich		männlich	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
2010						
20 - <25	264	160	69	31	195	129
25 - <30	329	128	79	23	250	105
30 - <35	263	57	51	17	212	40
35 - <40	105	28	33	7	72	21
40 - <45	67	17	29	3	38	14
45 - <50	95	23	48	10	47	13
50 - <55	67	11	29	5	38	6
55 - <60	70	16	34	6	36	10
60 - <65	29	6	13	4	16	2
65 - <70	26	1	15	1	11	0
70 - <75	33	3	21	2	12	1
75 - <80	25	4	14	3	11	1
80 - <85	20	0	12	0	8	0
>=85	5	0	5	0	0	0
2011						
20 - <25	240	168	64	37	176	131
25 - <30	334	134	69	25	265	109
30 - <35	281	65	62	8	219	57
35 - <40	105	18	21	3	84	15
40 - <45	81	11	27	2	54	9
45 - <50	94	19	48	3	46	16
50 - <55	75	11	32	3	43	8
55 - <60	82	13	43	6	39	7
60 - <65	42	8	18	2	24	6
65 - <70	32	0	16	0	16	0
70 - <75	55	3	27	1	28	2
75 - <80	26	3	15	2	11	1
80 - <85	20	0	14	0	6	0
>=85	16	0	13	0	3	0

Alter	gesamt		weiblich		männlich	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
2012						
20 - <25	210	129	49	24	161	105
25 - <30	323	91	75	17	248	74
30 - <35	328	76	73	16	255	60
35 - <40	137	20	35	5	102	15
40 - <45	96	9	26	1	70	8
45 - <50	83	13	39	9	44	4
50 - <55	93	17	36	8	57	9
55 - <60	76	12	38	5	38	7
60 - <65	47	11	26	6	21	5
65 - <70	32	6	14	3	18	3
70 - <75	47	8	25	6	22	2
75 - <80	36	3	24	3	12	0
80 - <85	30	0	24	0	6	0
>=85	22	1	16	1	6	0
2013						
20 - <25	205	103	54	25	151	78
25 - <30	402	95	104	20	298	75
30 - <35	374	53	79	6	295	47
35 - <40	201	27	42	4	159	23
40 - <45	106	16	30	2	76	14
45 - <50	94	8	37	6	57	2
50 - <55	114	10	53	7	61	3
55 - <60	103	13	50	6	53	7
60 - <65	72	8	37	4	35	4
65 - <70	44	5	23	4	21	1
70 - <75	50	4	30	3	20	1
75 - <80	56	3	38	2	18	1
80 - <85	35	4	25	3	10	1
>=85	27	0	24	0	3	0
2014						
20 - <25	184	89	46	20	138	69
25 - <30	408	98	118	17	290	81
30 - <35	430	60	101	6	329	54
35 - <40	259	34	54	4	205	30
40 - <45	122	19	34	4	88	15
45 - <50	92	16	37	7	55	9
50 - <55	141	20	63	12	78	8
55 - <60	116	20	54	9	62	11
60 - <65	84	6	43	2	41	4
65 - <70	53	4	29	2	24	2
70 - <75	60	1	31	0	29	1
75 - <80	68	2	45	1	23	1
80 - <85	59	3	42	1	17	2
>=85	39	4	33	4	6	0

Quellen: stationäre Behandlung: INEK-Daten, ambulante Behandlung: KVMV-Daten.

30. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl minderjähriger Personen im Land, die abhängig von illegalen Drogen sind (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Zu dieser Frage kann keine Aussage getroffen werden, da wie in der Vorbemerkung der Beantwortung der Großen Anfrage zur methodischen Verfahrensweise (siehe Seite 2) erläutert, keine Statistiken zu Morbiditäten bezüglich legaler und illegaler Drogen vorliegen.

31. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Anzahl von minderjährigen Personen, die von illegalen Drogen abhängig sind, in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der letzten zehn Jahre verändert hat (bitte faktisch belegen sowie nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.30 verwiesen.

32. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele dieser minderjährigen Personen sich aufgrund ihrer Drogensucht derzeit in ärztlicher Behandlung befinden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Eine Darstellung über die Anzahl der minderjährigen Personen, die sich aufgrund ihrer Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen im Jahr 2014 in ärztlicher Behandlung befanden, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Daten für das Jahr 2015 liegen bisher noch nicht vor.

Tabelle: Anzahl, Alter und Geschlecht der von legalen und illegalen Drogen abhängigen minderjährigen Personen in ambulanter Behandlung im Jahr 2014

Alter	gesamt		weiblich		männlich	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
2014						
< 10	6	0	2	0	4	0
10 - <15	15	1	10	1	5	0
15 - <20	241	85	114	23	127	62

Quellen: stationäre Behandlung: INEK-Daten, ambulante Behandlung: KVMV-Daten.

33. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Anzahl von minderjährigen Personen, die sich aufgrund ihrer Abhängigkeit von illegalen Drogen in ärztlicher Behandlung befinden, innerhalb der letzten zehn Jahre in Mecklenburg-Vorpommern verändert hat (bitte faktisch belegen sowie nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl, das Alter und das Geschlecht minderjähriger Personen zu entnehmen, die sich auf Grund ihrer Abhängigkeit von illegalen Drogen in den Jahren 2010 bis 2014 in ambulanter und stationärer ärztlicher Behandlung befanden.

Tabelle: Anzahl, Alter und Geschlecht der von illegalen Drogen abhängigen minderjährigen Personen in ambulanter und stationärer Behandlung in den Jahren 2010 bis 2014

Alter	gesamt		weiblich		männlich	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
2010						
< 10	0	0	0	0	0	0
10 - <15	0	0	0	0	0	0
15 - <20	44	68	10	22	34	46
2011						
< 10	2	0	0	0	2	0
10 - <15	0	1	0	0	0	1
15 - <20	40	50	10	14	30	36
2012						
< 10	3	0	0	0	3	0
10 - <15	1	1	0	0	1	1
15 - <20	38	49	7	12	31	37
2013						
< 10	1	0	0	0	1	0
10 - <15	1	1	0	0	1	1
15 - <20	46	64	6	12	40	52
2014						
< 10	2	0		0	2	0
10 - <15	2	0	2	0	0	0
15 - <20	59	69	13	18	46	51

Quellen: stationäre Behandlung INEK-Daten, ambulante Behandlung KVMV-Daten.

34. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Zahl volljähriger Personen, die von illegalen Drogen abhängig und nach erfolgter Suchttherapie wieder rückfällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?
Wie hat sich diese Zahl innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte faktisch belegen sowie nach Alter und Geschlecht auflisten)?

In amtlichen Statistiken besteht kein Individualbezug. Erst- und Folgeerkrankungen werden anonymisiert erfasst. Der Landesregierung liegen damit keine Erkenntnisse zu Rückfallzahlen vor.

35. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Zahl minderjähriger Personen, die von illegalen Drogen abhängig und nach erfolgter Suchttherapie wieder rückfällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?
Wie hat sich diese Zahl innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte faktisch belegen sowie nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Frage II.34 verwiesen.

36. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie hoch das Durchschnittsalter volljähriger Personen bei Beginn ihrer Drogensucht ist (bitte auflisten nach Geschlecht)?
Wie hat sich dieses Durchschnittsalter innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da wie in der Vorbemerkung der Beantwortung der Großen Anfrage zur methodischen Verfahrensweise (siehe Seite 2) erläutert, keine Statistiken zu Morbiditäten bezüglich legaler und illegaler Drogen vorliegen. Dementsprechend können auch keine Angaben zum durchschnittlichen Alter von minderjährigen und volljährigen Personen bei Beginn ihrer Abhängigkeit gemacht werden.

37. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie hoch das Durchschnittsalter minderjähriger Personen bei Beginn ihrer Drogensucht ist (bitte auflisten nach Geschlecht)?
Wie hat sich dieses Durchschnittsalter innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.36 verwiesen.

38. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele volljährige Personen, die von illegalen Drogen abhängig sind, einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?
Wie hat sich diese Zahl innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Wie in der Vorbemerkung der Beantwortung der Großen Anfrage zur methodischen Verfahrensweise (siehe Seite 2) erläutert, liegen keine Statistiken zu Morbiditäten bezüglich legaler und illegaler Drogen vor, da weder eine Meldepflicht noch ein Register dafür existiert. Diese Frage kann daher nicht beantwortet werden.

39. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele minderjährige Personen, die von illegalen Drogen abhängig sind, einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?
Wie hat sich diese Zahl innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.38 verwiesen.

40. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele volljährige Personen, die von illegalen Drogen abhängig sind, im Zusammenhang mit dieser Sucht straffällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter, Geschlecht und begangener Straftat)?
Wie hat sich diese Zahl innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte faktisch belegen sowie nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Die Frage kann hinsichtlich der erfragten Details nicht beantwortet werden, weil die Drogenabhängigkeit straffälliger Personen nicht erfasst wird.

41. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele minderjährige Personen, die von illegalen Drogen abhängig sind, im Zusammenhang mit dieser Sucht straffällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter, Geschlecht und begangener Straftat)?
Wie hat sich diese Zahl innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte faktisch belegen sowie nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage II.40 wird verwiesen.

42. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele volljährige Personen, die von illegalen Drogen abhängig waren, innerhalb der letzten zehn Jahre aufgrund ihrer Suchterkrankung gestorben sind (bitte jährlich auflisten nach Alter und Geschlecht)?
43. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele minderjährige Personen, die von illegalen Drogen abhängig waren, innerhalb der letzten zehn Jahre aufgrund ihrer Suchterkrankung gestorben sind (bitte jährlich auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Die Fragen II.42 und II.43 werden zusammenhängend beantwortet.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Zahl der volljährigen und minderjährigen Personen in Mecklenburg-Vorpommern wieder, die innerhalb der Jahre 2005 bis 2013 aufgrund ihrer Abhängigkeit von Opioiden (F11), Cannabinoiden (F12) und Kokain (F14) verstorben sind. Die Daten für das Jahr 2014 liegen bisher noch nicht vor.

Tabelle: Anzahl der an den Diagnosen F11, F12 und F14 verstorbenen minderjährigen und volljährigen Personen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2005 bis 2013

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Mecklenburg Vorpommern	0	0	0	0	1	1	1	0	0

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

44. Ist eine Korrelation zwischen sozialer Lage und/oder Bildungsstand und Konsumverhalten sowie dem Alter von Erstkonsumenten erkennbar (bitte faktisch belegen)?

Laut Bildungsbericht aus dem Jahr 2008 sind der soziale Hintergrund und das Drogenkonsumverhalten miteinander assoziiert. So weisen beispielsweise Jugendliche an Gymnasien bezüglich des Alkohol-, Nikotin- und Drogenkonsums im Vergleich zu Schülern der anderen Schulformen niedrigere Prävalenzraten auf (vergleiche Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung, 2014). Weiterhin wird in der Fachliteratur ein Zusammenhang zwischen einem frühen Konsum von Cannabis (vor dem 15. Lebensjahr) und dem erhöhten Risiko eines frühzeitigen Schulabbruchs beziehungsweise eines geringeren Bildungsniveaus diskutiert (vergleiche Hoch, et al., 2015).

45. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele minderjährige Personen innerhalb der letzten zehn Jahre in drogenbelasteten Familien lebten (bitte jährlich nach Landkreis und kreisfreien Städten auflisten)?

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Daten vor. Wie in der Vorbemerkung der Beantwortung der Großen Anfrage zur methodischen Verfahrensweise (siehe Seite 2) erläutert, existieren keine Statistiken zu Morbiditäten bezüglich legaler und illegaler Drogen, da es dafür weder eine Meldepflicht noch ein Register gibt.

46. Wie entwickelte sich die Zahl der Kinder, bei denen ein Elternteil drogenabhängig ist, innerhalb der letzten zehn Jahre (bitte jährlich nach Landkreis und kreisfreien Städten auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.45 verwiesen.

47. Gibt es seitens der Landesregierung gesicherte Kenntnisse darüber, wie sich minderjährige Personen aus drogenbelasteten Familien hinsichtlich der Suchtgefahr gegenüber legalen sowie illegalen Drogen entwickeln (bitte faktisch belegen)?

Der Landesregierung liegen keine gesicherten Kenntnisse darüber vor, wie sich minderjährige Personen aus drogenbelasteten Familien hinsichtlich einer möglichen eigenen Suchtgefahr bezüglich legaler und illegaler Drogen entwickeln.

48. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über den Konsum von illegalen Drogen sowie den Handel illegaler Drogen an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt (bitte jährlich auflisten nach Standort der Schule, erfasstes Drogendelikt, verdächtige Lehrer bzw. verdächtige Schüler, Alter der Verdächtigen, Geschlecht der Verdächtigen, Art der Droge und erfolgte Sanktion gegen die Verdächtigen)?

Der Landesregierung liegen keine detaillierten Statistiken über Drogendelikte einschließlich des Handels mit illegalen Drogen an den öffentlichen Schulen des Landes im Sinne der Frage vor.

Um etwaige Sachverhalte, in denen die angefragten Aspekte eine Rolle spielen könnten, zu selektieren, müssten allein für das Jahr 2014 insgesamt ca. 200.000 Vorgänge zu Straftaten händisch geprüft werden, da ein etwaiger Zusammenhang zwischen einer Straftat und einem möglichen Motiv „Sexsucht“ bei keiner Straftat im Vorwege wegen möglicher „Ersatzhandlungen“ ausgeschlossen werden kann. Zur Beantwortung der Anfrage müssten deshalb alle Sachverhalte dahingehend geprüft werden, um festzustellen, ob entsprechende Daten im Vorgang enthalten sind und im Weiteren statistisch aufzubereiten wären. Für die notwendige händische Sichtung ist ein Auswerteaufwand von mehreren 1.000 Arbeitsstunden zu veranschlagen. Die zu recherchierende hohe Gesamtzahl an Vorgängen, die sich des Weiteren um den Aufwand der Beantwortung vergleichbarer anderer Fragestellungen dieser Großen Anfrage addiert, würde aus Sicht der Landesregierung die Strafverfolgungsbehörden mit der Einzelfallauswertung zuungunsten ihrer eigentlichen Aufgaben belasten und im Ergebnis zu einer Gefährdung der Wahrnehmung notwendiger staatlicher Funktionen führen. Die Frage kann deshalb nicht im Sinne der Fragestellung beantwortet werden. Eine alternativ pauschal begrenzte, zumutbare Auswahl von Vorgängen auszuwerten, würde in keiner Weise im Sinne der Frage valide nachvollziehbare Daten ergeben, sodass von dieser Möglichkeit ebenfalls Abstand genommen werden muss.

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der mit Alkohol und Drogen assoziierten Vorfälle an Schulen für das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015 zu entnehmen. Die Datenerhebung nach diesem Kriterium wird seit dem Schuljahr 2011/2012 vorgenommen, das heißt für die Vorjahre kann keine Aussage getroffen werden. Eine Häufung der Vorfälle an bestimmten Schulstandorten ist der Landesregierung nicht bekannt.

Tabelle: Vorfälle mit Drogen und Alkohol an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern in den Schuljahren 2011 bis 2015

Schuljahr	Vorfälle mit Drogen und Alkohol
2011/2012	2
2012/2013	2
2013/2014	8
2014/2015 (Stand: 15.06.2015)	8

49. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie sich die Zusammenarbeit bei der Drogen-Prävention und der Verfolgung von Drogendelikten an den Schulen im Land zwischen Lehrern, Eltern und Schülern innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt hat?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.50 verwiesen.

50. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie sich innerhalb der letzten zehn Jahre die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Drogen-Prävention und der Verfolgung von Drogendelikten zwischen Lehrern, Eltern und Schülern einerseits und Behörden, Drogen- und Suchberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Jugendhilfe und Polizei andererseits entwickelt hat?

Die landesweit im Bereich der Sucht- und Drogenprävention tätigen Institutionen und Behörden arbeiten umfassend zusammen. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit dieser Stellen mit allen an der Schule tätigen Personengruppen (Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler). So werden beispielsweise verschiedene suchtpreventive Angebote in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen entsprechend den altersspezifischen Besonderheiten und dem Bedarf der Schulen entwickelt. Weiterhin werden landesweite Präventionskampagnen und -projekte initiiert und an den Schulen durchgeführt. Eine detaillierte Dokumentation dieser Prozesse durch die Landesregierung erfolgt nicht. Die Angebote für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zur Sucht- und Drogenprävention werden je nach Bedarf der jeweiligen öffentlichen Schulen des Landes in Anspruch genommen. Aufgrund § 163 Absatz 1 Satz 1 Strafprozessordnung haben die Behörden und Beamten des Polizeidienstes Straftaten zu erforschen (Legalitätsprinzip). Dies gilt uneingeschränkt auch für Drogendelikte. Polizeiliche Drogenprävention findet unter anderem in Schulen statt. Ziel ist es einerseits, über strafrechtliche Konsequenzen zu informieren und andererseits, die für die Erziehung verantwortlichen Personen und Fachkräfte zu unterstützen. Das an Schulen tätige Lehr- und pädagogische Fachpersonal zeigt sich grundsätzlich offen gegenüber den Präventionsangeboten der Polizei.

Hier ist in den letzten zehn Jahren eine gesteigerte Nachfrage an Informationsveranstaltungen erkennbar, um so bei Verdacht auf illegalen Drogenkonsum mit mehr Hintergrundwissen auftreten beziehungsweise Hilfsangebote offerieren zu können. Die Zusammenarbeit der Landespolizei mit Behörden, Institutionen und Vereinen - einschließlich öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Gerichtshilfe, medizinischen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen-, Drogen- und Suchtberatungsstellen sowie den Akteuren der regionalen Suchtprevention in M-V wurde in den zurückliegenden zehn Jahren landesweit kontinuierlich intensiviert und verbessert. Die Polizei arbeitet dabei eng mit fachkompetenten Partnern, wie zum Beispiel der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (LAKOST M-V), zusammen. Ergebnisse der intensiven und vertrauensvollen Kooperationen verschiedener Akteure sind neben regionalen Präventionsangeboten unter anderem auch gemeinsame Großveranstaltungen. Als Beispiele können hier die Aktionstage „KlarSicht“ in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (<http://www.klarsicht.bzga.de/>), Aktionstage und -wochen zum Thema „Suchtverhalten/Drogen/Drogenmissbrauch“, sowie Projekte im Bereich der Verkehrsprävention (zum Beispiel „Aktion Junge Fahrer“, <http://www.verkehrswacht-mv.de/jugendliche-und-junge-erwachsene/aktion-junge-fahrer.html>, sowie „CrashKurs MV“, <http://crashkurs-mv.de/>) genannt werden.

51. Wie haben sich innerhalb der letzten zehn Jahre bei den wegen Drogenkonsums in psychotherapeutischer oder psychiatrischer Behandlung befindlichen Personen die Kriterien Wartezeit auf den Behandlungsbeginn, Verweildauer in einer speziellen Einrichtung, Verhältnis von ambulanter zu stationärer Behandlung, die Quote notwendiger Folgebehandlungen, die Altersstruktur der Behandlungsbedürftigen verändert (bitte nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Statistiken vor. Diese Frage kann somit nicht beantwortet werden.

52. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich innerhalb der letzten zehn Jahre die Beschaffungskriminalität in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt hat (bitte jährlich auflisten nach Anzahl der Delikte, Art des Deliktes, Ort des Deliktes, Alter und Geschlecht der Täter/Tatverdächtigen, Anzahl der aufgeklärten Delikte sowie Anzahl der rechtskräftig verurteilten Art der Täter und verhängte Strafen)?

Beschaffungskriminalität ist einzig in der Polizeilichen Kriminalstatistik darstellbar. Die dazu verfügbaren Daten ergeben sich aus den nachfolgenden vier Tabellen. Für die Berichtsjahre 2005 bis 2007 ist die Abbildung der Tatorte nur bis auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte möglich. Angaben zum „Jahres“-Alter der Tatverdächtigen sind erst ab 2008 darstellbar, für die Vorjahre können nur Angaben zu den Altersgruppen gemacht werden.

In Strafverfahren wird die Motivation der Straftäter im Hinblick auf eine etwaige Beschaffungskriminalität statistisch nicht erfasst. Es liegt daher kein aufbereitetes Datenmaterial vor, das eine Beantwortung der Frage im Hinblick auf die Anzahl der rechtskräftig verurteilten Täter und die verhängten Strafen ermöglichen würde. Eine händisch durchzuführende Auswertung aller Ermittlungs- und Strafakten, die insbesondere Eigentums- oder Vermögensdelikte betreffen, wäre zur Beantwortung der Frage zudem ungeeignet, weil die Täter, die einschlägige Delikte begehen, bei den Strafverfolgungsbehörden oft nicht als Drogenkonsumenten bekannt sind.

In Tabelle 1 ist die Anzahl der insgesamt erfassten und der aufgeklärten Fälle für die Jahre 2005 bis 2014 dargestellt. Tabelle 2 enthält Angaben zum Tatort, zu den Straftaten, der Anzahl der erfassten und aufgeklärten Fälle sowie der Zahl und dem Geschlecht der Tatverdächtigen in den Jahren 2005 bis 2007. Den Tabelle 3 zugeordneten Tabellen sind die Tatorte der nicht aufgeklärten Straftaten der direkten Beschaffungskriminalität sowie Angaben zu den Tatverdächtigen aus den aufgeklärten Fällen für die Jahre 2008 bis 2014 zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass die Angaben zu den Tatverdächtigen den in Tabelle 1 dargestellten aufgeklärten Fällen entspringen. Ein aufgeklärter Fall kann durch mehrere Tatverdächtige begangen worden sein. Tabelle 4 enthält Angaben zum Tatort, der Straftat sowie der Alters- und Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen bei der direkten Beschaffungskriminalität in den Jahren 2005 bis 2007.

Tabelle 1: Anzahl der insgesamt erfassten und der aufgeklärten Fälle für die Jahre 2005 bis 2014

Straftat	2005		2006		2007	
	Anzahl erfasste Fälle	Anzahl aufgeklärte Fälle	Anzahl erfasste Fälle	Anzahl aufgeklärte Fälle	Anzahl erfasste Fälle	Anzahl aufgeklärte Fälle
Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	7	4	0	1	1	0
Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	1	1	1	0	2	0
Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	2	2	1	1	0	0
Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	1	1	0	0	0	0
Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	8	8	7	7	1	1
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	8	8	11	10	6	4
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	10	8	0	0	1	1
Direkte Beschaffungskriminalität	37	32	20	19	11	6

Straftat	2008		2009		2010	
	Anzahl erfasste Fälle	Anzahl aufgeklärte Fälle	Anzahl erfasste Fälle	Anzahl aufgeklärte Fälle	Anzahl erfasste Fälle	Anzahl aufgeklärte Fälle
Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	6	1	8	4	4	1
Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	5	3	11	3	12	6
Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	1	1	7	4	2	0
Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	0	0	0	0	0	0
Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	0	0	0	0	0
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	15	9	30	25	39	34
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	1	6	6	2	2
Direkte Beschaffungskriminalität	30	15	62	42	59	43

Straftat		2011		2012		2013		2014	
		Anzahl erfasste Fälle	Anzahl aufgekl. Fälle						
Diebstahl von Betäubungsmitteln	aus Apotheken	12	1	6	2	18	3	9	5
Diebstahl von Betäubungsmitteln	aus Arztpraxen	11	6	12	4	14	3	16	6
Diebstahl von Betäubungsmitteln	aus Krankenhäusern	2	1	2	2	4	2	7	2
Diebstahl von Betäubungsmitteln	bei Herstellern und Großhändlern	0	0	0	0	1	0	0	0
Diebstahl von Rezeptformularen	zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	1	5	4	1	0	1	1
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln		11	9	19	13	8	5	50	49
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln		4	4	1	1	1	1	2	2
Direkte Beschaffungs-kriminalität		42	22	45	26	47	14	85	65

Tabelle 2: Tatorte, Straftaten, erfasste und aufgeklärte Fälle sowie Anzahl und Geschlecht der Tatverdächtigen für die Jahre 2005 bis 2007

2005							
Tatort	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	TV ges.	männlich	weiblich	
Stadt Schwerin	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	1	1	0	
Stadt Wismar	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	1	1	0	
Landkreis Nordwestmecklenburg	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	0	0	0	0	
Stadt Rostock	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	2	1	1	0	
Landkreis Bad Doberan	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	0	0	0	0	
Landkreis Güstrow	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	1	1	0	
Landkreis Mecklenburg-Strelitz	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	2	1	1	0	
Landkreis Müritz	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	4	4	0	
Stadt Rostock	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	1	1	0	
Landkreis Güstrow	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	5	5	3	2	1	

2005						
Tatort	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	TV ges.	männlich	weiblich
Stadt Neubrandenburg	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	1	0	1
Landkreis Uecker-Randow	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	1	0	1
Landkreis Nordwestmecklenburg	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	1	0	0	0	0
Stadt Rostock	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	2	0	0	0	0
Stadt Stralsund	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	2	2	1	1	0
Landkreis Müritz	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	2	2	2	1	1
Stadt Stralsund	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	1	1	1	1	0
Stadt Greifswald	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	2	2	1	1	0
Landkreis Mecklenburg-Strelitz	Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	1	1	1	1	0
Stadt Rostock	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	7	7	3	3	0
Landkreis Mecklenburg-Strelitz	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	2	2	0

2006						
Tatort	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	TV ges.	männlich	weiblich
Stadt Schwerin	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	2	1	0	1
Stadt Rostock	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	7	6	3	2	1
Landkreis Güstrow	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	1	1	0
Stadt Neubrandenburg	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	1	1	0
Stadt Rostock	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	0	1	2	2	0
Landkreis Ludwigslust	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	1	0	0	0	0
Stadt Stralsund	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	1	1	1	1	0
Stadt Schwerin	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	1	0	1
Stadt Rostock	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	1	1	0
Landkreis Bad Doberan	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	4	4	2	1	1
Landkreis Müritz	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	1	1	0

2007						
Tatort	Straftat	erfasste Fälle	Aufgeklärte Fälle	TV gesamt	männlich	weiblich
Landkreis Güstrow	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	2	2	0
Stadt Wismar	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	1	1	0
Stadt Rostock	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	0	0	0	0
Landkreis Güstrow	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	0	0	0	0
Stadt Stralsund	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	2	1	1
Landkreis Ostvorpommern	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	2	2	1	1
Landkreis Ludwigslust	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	1	0	0	0	0
Stadt Schwerin	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	2	0	0	0	0
Stadt Stralsund	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	1	2	1	1

Tabelle 3: Straftaten und Tatorte der nicht aufgeklärten Straftaten der direkten Beschaffungskriminalität und Angaben zu den Tatverdächtigen aus den aufgeklärten Fällen für die Jahre 2008 bis 2014 (Anmerkung: Die Angaben zu den Tatverdächtigen entstammen den in Tabelle 1 enthaltenen aufgeklärten Fällen. Ein aufgeklärter Fall kann durch mehrere Tatverdächtige begangen worden sein.)

2008 - Tatorte nicht aufgeklärte Fälle		
Straftat	Tatort Amt	Tatort Gemeinde
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Stralsund (nach Stadtteilen)	Tribseer
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Carbak	Broderstorf
Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Pasewalk, Stadt	Pasewalk, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Großer Dreesch
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt	Ostseeviertel
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Sanitz	Sanitz
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Großer Dreesch
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt

2008 - Tatorte nicht aufgeklärte Fälle		
Straftat	Tatort Amt	Tatort Gemeinde
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Waren (Müritz), Stadt	Waren (Müritz), Stadt
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Usedom-Nord	Zinnowitz
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Neukloster-Warin	Neukloster, Stadt
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Schönberger Land	Schönberg, Stadt

2008 - Angaben zu den Tatverdächtigen				
Straftat	Tatort		Tatverdächtige	
	Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Geschlecht
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Evershagen	25	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt	Ostseeviertel	24	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	Stralsund (nach Stadtteilen)	Knieper	28	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Rostock, Stadt - amtsfrei	Hansaviertel	32	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Malchow	Malchow, Stadt	14	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Pasewalk, Stadt	Pasewalk, Stadt	48	weiblich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Malchow	Malchow, Stadt	17	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Malchow	Malchow, Stadt	16	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Am Peenestrom	Wolgast, Stadt	23	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Kröpeliner Tor-Vorstadt	28	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Hansaviertel	26	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein	26	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein	28	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	53	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Ludwigslust, Stadt	Ludwigslust, Stadt	19	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Boizenburg/Elbe, Stadt	Boizenburg/Elbe, Stadt	27	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Wismar (nach Stadtteilen)	Burgwall	45	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Lindenberg	21	männlich

2009 - Tatorte nicht aufgeklärte Fälle		
Straftat	Tatort Amt	Tatort Gemeinde
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Wismar, Hansestadt	Friedenshof
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	Amt Seenlandschaft Waren	Klink
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Lankow
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Oststadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Datzeberg
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Schwerin (nach Stadtteilen)	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt	Innenstadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Wismar, Hansestadt	Altstadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Eldenburg-Lübz	Passow
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Bützow-Land	Bützow, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Rostock, Stadt - amtsfrei	Dierkow-Neu
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Nord-Rügen	Sagard
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	Rostock, Stadt - amtsfrei	Kröpeliner Tor-Vorstadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Datzeberg
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Reutershagen
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Warnow-West	Lambrechtshagen
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Warnow-West	Lambrechtshagen
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Warnow-West	Lambrechtshagen
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Kühlungsborn, Stadt	Kühlungsborn, Stadt

2009 - Angaben zu den Tatverdächtigen				
Straftat	Tatort		Tatverdächtige	
	Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Ge- schlecht
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Dierkow-Neu	26	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Lankow	24	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin (nach Stadtteilen)	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	25	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Lankow	27	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Stralsund (nach Stadtteilen)	Tribseer	43	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin (nach Stadtteilen)	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	19	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Oststadt	18	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Oststadt	20	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Dierkow-Neu	22	weiblich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Dierkow-Neu	29	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Darß/Fischland	Wustrow	26	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Rostock, Stadt - amtsfrei	Toitenwinkel	26	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Ludwigslust, Stadt	Ludwigslust, Stadt	16	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Rostock, Stadt - amtsfrei	Toitenwinkel	19	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	Stralsund (nach Stadtteilen)	Knieper	25	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Oststadt	35	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Oststadt	35	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Dorf Mecklenburg	22	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Stralsund (nach Stadtteilen)	Tribseer	17	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein	33	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein	31	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Dorf Mecklenburg	22	männlich

2009 - Angaben zu den Tatverdächtigen				
Straftat	Tatort		Tatverdächtige	
	Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Geschlecht
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Stralsund (nach Stadtteilen)	Tribseer	20	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Röbel-Müritz	Rechlin	17	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	Stralsund (nach Stadtteilen)	Langendorfer Berg	39	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Usedom-Nord	Zinnowitz	30	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt	Schönwalde II	26	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Am Peenestrom	Wolgast, Stadt	24	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	19	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin (nach Stadtteilen)	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	33	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin (nach Stadtteilen)	Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder	28	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Wismar, Hansestadt	Altstadt	22	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	38	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Krakow am See	Lalendorf	38	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Kröpeliner Tor-Vorstadt	26	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	24	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	38	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Hansaviertel	24	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Hansaviertel	30	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Hansaviertel	39	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	38	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	38	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	24	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Krakow am See	Lalendorf	38	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Dierkow-Neu	26	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Dierkow-Neu	19	männlich

2009 - Angaben zu den Tatverdächtigen				
Straftat	Tatort		Tatverdächtige	
	Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Geschlecht
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Tessin	Tessin, Stadt	24	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Stralsund (nach Stadtteilen)	Grünhufe	38	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Oststadt	24	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Innenstadt	24	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Waren (Müritz), Stadt	Waren (Müritz), Stadt	42	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Waren (Müritz), Stadt	Waren (Müritz), Stadt	42	männlich

2010 - Tatorte nicht aufgeklärte Fälle		
Straftat	Tatort Amt	Tatort Gemeinde
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Schwerin (nach Stadtteilen)	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Bützow-Land	Bützow, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Rostock, Stadt - amtsfrei	Reutershagen
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Bad Kleinen
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Anklam, Stadt	Anklam, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Güstrow, Stadt	Güstrow, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Rostock, Stadt - amtsfrei	Kröpeliner Tor-Vorstadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Rostock, Stadt - amtsfrei	Reutershagen
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	Rostock, Stadt - amtsfrei	Hansaviertel
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	Amt Güstrow-Land	Lohmen
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt	Nördliche Mühlenvorstadt
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Vogelviertel
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Evershagen
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Güstrow, Stadt	Güstrow, Stadt

2010 - Angaben zu den Tatverdächtigen				
Straftat	Tatort		Tatverdächtige	
	Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Ge- schlecht
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt	Fleischervorstadt	24	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Darß/Fischland	Wustrow	27	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Darß/Fischland	Wustrow	29	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt	Fleischervorstadt	25	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Rostock, Stadt - amtsfrei	Reutershagen	30	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	26	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	26	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	26	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	26	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	26	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	26	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	22	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	24	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	26	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	19	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin (nach Stadtteilen)	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	23	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin (nach Stadtteilen)	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	32	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin (nach Stadtteilen)	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	32	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	27	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Reutershagen	29	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Hansaviertel	28	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Kröpeliner Tor-Vorstadt	28	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	28	männlich

2010 - Angaben zu den Tatverdächtigen									
Straftat				Tatort				Tatverdächtige	
				Tatort Amt		Tatort Gemeinde		Alter	Ge- schlecht
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Rostock, amtsfrei	Stadt	-	Stadtmitte	68	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Rostock, amtsfrei	Stadt	-	Lütten Klein	39	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Rostock, amtsfrei	Stadt	-	Lütten Klein	24	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Amt Rostocker Heide			Bentwisch	39	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Amt Rostocker Heide			Bentwisch	25	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Rostock, amtsfrei	Stadt	-	Groß Klein	31	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Rostock, amtsfrei	Stadt	-	Groß Klein	28	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Rostock, amtsfrei	Stadt	-	Kröpeliner Tor-Vorstadt	39	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Rostock, amtsfrei	Stadt	-	Kröpeliner Tor-Vorstadt	30	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Rostock, amtsfrei	Stadt	-	Kröpeliner Tor-Vorstadt	34	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Rostock, amtsfrei	Stadt	-	Groß Klein	28	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Rostock, amtsfrei	Stadt	-	Lütten Klein	34	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Amt Rostocker Heide			Gelbensande	27	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Amt Rostocker Heide			Gelbensande	32	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				amtsfreie Gemeinde	Grimmen, Stadt		Grimmen, Stadt	32	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Amt Ribnitz-Damgarten			Ribnitz-Damgarten, Stadt	27	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Amt Ribnitz-Damgarten			Ribnitz-Damgarten, Stadt	31	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Amt Ribnitz-Damgarten			Ribnitz-Damgarten, Stadt	32	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				amtsfreie Gemeinde	Grimmen, Stadt		Grimmen, Stadt	32	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Amt Usedom-Süd			Koserow	24	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				amtsfreie Gemeinde	Greifswald, Hansestadt		Ostseeviertel	24	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				amtsfreie Gemeinde	Neubrandenburg, Stadt		Katharinviertel	23	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				amtsfreie Gemeinde	Neubrandenburg, Stadt		Katharinviertel	24	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Amt Usedom-Nord			Zinnowitz	23	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Amt Am Peenestrom			Lassan, Stadt	25	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Amt Am Peenestrom			Lassan, Stadt	24	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Amt Züssow			Züssow	25	männlich

2010 - Angaben zu den Tatverdächtigen							
Straftat				Tatort		Tatverdächtige	
				Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Ge- schlecht
Fälschung zur Erlangung von	Betäubungsmitteln			Amt Landhagen	Neuenkirchen	24	männlich
Fälschung zur Erlangung von	Betäubungsmitteln			Amt Am Peenestrom	Wolgast, Stadt	20	männlich
Fälschung zur Erlangung von	Betäubungsmitteln			amtsfreie Gemeinde Heringsdorf	Heringsdorf	30	weiblich
Fälschung zur Erlangung von	Betäubungsmitteln			amtsfreie Gemeinde Heringsdorf	Heringsdorf	32	männlich
Fälschung zur Erlangung von	Betäubungsmitteln			amtsfreie Gemeinde Heringsdorf	Heringsdorf	28	männlich

2011- Tatorte nicht aufgeklärte Fälle						
Straftat				Tatort Amt		Tatort Gemeinde
Einfacher Diebstahl von	Betäubungsmitteln	aus	Apotheken	amtsfreie Gemeinde	Dummerstorf	Dummerstorf
Einfacher Diebstahl von	Betäubungsmitteln	aus	Arztpraxen	Rostock, Stadt - amtsfrei	Hansaviertel	
Einfacher Diebstahl von	Rezeptformular	zur	Erlangung von Betäubungsmitteln	Stralsund (nach Stadtteilen)	Altstadt	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Apotheken	amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt	Fleischervorstadt	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Apotheken	Amt Usedom-Nord	Karlshagen	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Apotheken	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Apotheken	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Apotheken	amtsfreie Gemeinde Waren (Müritz), Stadt	Waren (Müritz), Stadt	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Apotheken	Stralsund (nach Stadtteilen)	Tribseer	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Apotheken	Rostock, Stadt - amtsfrei	Evershagen	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Apotheken	Amt Ostufer Schweriner See	Leezen	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Apotheken	Amt Malchow	Malchow, Stadt	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Apotheken	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Südstadt	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Neustrelitz, Stadt	Neustrelitz, Stadt	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Arztpraxen	Amt Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten, Stadt	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Arztpraxen	Schwerin (nach Stadtteilen)	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	
Diebstahl unter erschwerenden	Betäubungsmitteln	aus	Krankenhäusern	Schwerin (nach Stadtteilen)	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	
Fälschung zur Erlangung von	Betäubungsmitteln			Amt Usedom-Nord	Zinnowitz	
Fälschung zur Erlangung von	Betäubungsmitteln			Amt Eldenburg-Lübz	Lübz, Stadt	

2011 - Angaben zu den Tatverdächtigen				
Straftat	Tatort		Tatverdächtige	
	Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Ge- schlecht
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Röbel-Müritz	Leizen	20	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Röbel-Müritz	Leizen	19	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Röbel-Müritz	Leizen	17	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Eldenburg-Lübz	Lübz, Stadt	17	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Eldenburg-Lübz	Lübz, Stadt	18	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Miltzow	Wittenhagen	37	weiblich
Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Kröpeliner Tor-Vorstadt	25	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Stralsund (nach Stadtteilen)	Knieper	32	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Waren (Müritz), Stadt	Waren (Müritz), Stadt	16	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Stralsund (nach Stadtteilen)	Knieper	32	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein	24	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Greifswald (nach Stadtteilen)	Schönwalde I/ Südstadt	25	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Stralsund (nach Stadtteilen)	Knieper	32	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein	21	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	Rostock, Stadt - amtsfrei	Kröpeliner Tor-Vorstadt	30	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Innenstadt	29	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Innenstadt	23	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Eldenburg-Lübz	Lübz, Stadt	32	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Usedom-Süd	Usedom, Stadt	24	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Anklam, Stadt	Anklam, Stadt	21	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Demmin, Hansestadt	Demmin, Hansestadt	29	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten, Stadt	37	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Warnow-West	Lambrechts-hagen	32	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Kröpeliner Tor-Vorstadt	28	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin (nach Stadtteilen)	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	41	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Anklam, Stadt	Anklam, Stadt	24	männlich

2012 - Tatorte nicht aufgeklärte Fälle		
Straftat	Tatort Amt	Tatort Gemeinde
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Lützow-Lübstorf	Brüsewitz
Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Reutershagen
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Sternberger Seenlandschaft	Sternberg, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Schwaan	Schwaan, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Lubmin	Lubmin
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Pasewalk, Stadt	Pasewalk, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt	Schönwalde I
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Schönberger Land	Schönberg, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Sternberger Seenlandschaft	Dabel
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Rostock, Stadt - amtsfrei	Evershagen
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Güstrow, Stadt	Güstrow, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Malchow	Malchow, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Güstrow, Stadt	Güstrow, Stadt
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Warnow-West	Lambrechts-hagen
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Stralsund, Hansestadt	Grünhufe
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Altstadt
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Güstrow, Stadt	Güstrow, Stadt
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein

2012 - Angaben zu den Tatverdächtigen				
Straftat	Tatort		Tatverdächtige	
	Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Ge-schlecht
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Altstadt	21	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Altstadt	20	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Altstadt	25	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	11	weiblich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Weststadt	46	weiblich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	amtsfreie Gemeinde Stralsund, Hansestadt	Knieper	33	männlich
Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	25	männlich
Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Treptower Tollensewinkel	Altentreptow, Stadt	41	männlich
Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Dierkow-Neu	29	männlich
Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Bad Doberan-Land	Hohenfelde	29	männlich
Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Bad Doberan-Land	Hohenfelde	22	weiblich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Ludwigslust, Stadt	Ludwigslust, Stadt	23	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Ludwigslust, Stadt	Ludwigslust, Stadt	17	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Ludwigslust, Stadt	Ludwigslust, Stadt	17	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Ludwigslust, Stadt	Ludwigslust, Stadt	23	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Grimmen, Stadt	Grimmen, Stadt	25	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Mueßer Holz	27	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Mueßer Holz	32	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	amtsfreie Gemeinde Stralsund, Hansestadt	Knieper	33	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Groß Klein	37	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Tessin	Tessin, Stadt	33	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Grimmen, Stadt	Grimmen, Stadt	24	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Paulsstadt	42	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Stavenhagen	Stavenhagen, Reuterstadt, Stadt	28	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Evershagen	27	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	21	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten, Stadt	29	männlich

2012 - Angaben zu den Tatverdächtigen				
Straftat	Tatort		Tatverdächtige	
	Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Geschlecht
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	25	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Treptower Tollensewinkel	Altentreptow, Stadt	41	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Vogelviertel	25	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Eldenburg-Lübz	Lübz, Stadt	22	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Feldstadt	24	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Eldenburg-Lübz	Lübz, Stadt	32	männlich

2013 - Tatorte nicht aufgeklärte Fälle				
Straftat	Tatort Amt		Tatort Gemeinde	
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt		Nördliche Mühlenvorstadt	
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	amtsfreie Gemeinde Dummerstorf		Dummerstorf	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Mönchgut-Granitz		Göhren	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Eldenburg-Lübz		Lübz, Stadt	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Torgelow-Ferdinandshof		Torgelow, Stadt	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Anklam-Land		Spantekow	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Züssow		Gützkow, Stadt	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Lubmin		Lubmin	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Anklam-Land		Spantekow	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Anklam-Land		Spantekow	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Am Peenestrom		Wolgast, Stadt	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Altenpleen		Kramerhof	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Lubmin		Lubmin	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Wismar, Hansestadt		Wismar-Süd	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Nord-Rügen		Altenkirchen	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Altenpleen		Kramerhof	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Löcknitz-Penkun		Löcknitz	

2013 - Tatorte nicht aufgeklärte Fälle						
Straftat				Tatort Amt		Tatort Gemeinde
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von	Betäubungsmitteln aus Arztpraxen		von	amtsfreie Gemeinde Güstrow, Stadt		Güstrow, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von	Betäubungsmitteln aus Arztpraxen		von	Rostock, Stadt - amtsfrei		Lichtenhagen
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von	Betäubungsmitteln aus Arztpraxen		von	amtsfreie Gemeinde Stralsund, Hansestadt		Altstadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von	Betäubungsmitteln aus Arztpraxen		von	amtsfreie Gemeinde Stralsund, Hansestadt		Altstadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von	Betäubungsmitteln aus Arztpraxen		von	amtsfreie Gemeinde Stralsund, Hansestadt		Tribseer Vorstadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von	Betäubungsmitteln aus Arztpraxen		von	amtsfreie Gemeinde Neustrelitz, Stadt		Neustrelitz, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von	Betäubungsmitteln aus Arztpraxen		von	amtsfreie Gemeinde Ueckermünde, Stadt		Ueckermünde, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von	Betäubungsmitteln aus Arztpraxen		von	Amt Rostocker Heide		Rövershagen
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von	Betäubungsmitteln aus Arztpraxen		von	Amt Klützer Winkel		Kalkhorst
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von	Betäubungsmitteln aus Arztpraxen		von	amtsfreie Gemeinde Pasewalk, Stadt		Pasewalk, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von	Betäubungsmitteln aus Arztpraxen		von	amtsfreie Gemeinde Stralsund, Hansestadt		Kniepervorstadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von	Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern		von	Amt Rehna		Rehna, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von	Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln		von	amtsfreie Gemeinde Güstrow, Stadt		Güstrow, Stadt
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt		Nördliche Mühlenvorstadt
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Rostock, Stadt - amtsfrei		Stadtmitte
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln				Amt Malchow		Malchow, Stadt

2013 - Angaben zu den Tatverdächtigen					
Straftat	Tatort		Tatverdächtige		
	Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Ge- schlecht	
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lichtenhagen	26	männlich	
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lichtenhagen	24	weiblich	
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lichtenhagen	29	männlich	
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lichtenhagen	33	männlich	
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lichtenhagen	30	weiblich	
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lichtenhagen	31	weiblich	
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt	Greifswald, Hansestadt	45	weiblich	
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt	Schönwalde II	43	männlich	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Heringsdorf	Heringsdorf	35	männlich	

2013 - Angaben zu den Tatverdächtigen						
Straftat	Tatort			Tatverdächtige		
	Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Ge- schlecht		
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Heringsdorf	Heringsdorf	22	männlich		
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Mönchgut-Granitz	Göhren	22	männlich		
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Mönchgut-Granitz	Göhren	35	männlich		
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Ueckermünde, Stadt	Ueckermünde, Stadt	27	männlich		
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Stralsund, Hansestadt	Knieper	19	männlich		
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Stralsund, Hansestadt	Knieper	19	männlich		
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Stralsund, Hansestadt	Knieper	19	männlich		
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Sassnitz, Stadt	Sassnitz, Stadt	30	männlich		
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Krebsförden	48	weiblich		
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Parchim, Stadt	Parchim, Stadt	26	männlich		
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Reutershagen	30	männlich		
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Reutershagen	29	männlich		

2014 - Tatorte nicht aufgeklärte Fälle		
Straftat	Tatort Amt	Tatort Gemeinde
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	amtsfreie Gemeinde Stralsund, Hansestadt	Knieper
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Lewenberg
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Lewenberg
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Ludwigslust, Stadt	Ludwigslust, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Sternberger Seenlandschaft	Sternberg, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Neubukow, Stadt	Neubukow, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Carbak	Roggentin

2014 - Tatorte nicht aufgeklärte Fälle		
Straftat	Tatort Amt	Tatort Gemeinde
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lichtenhagen
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Pasewalk, Stadt	Pasewalk, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Rostock, Stadt - amtsfrei	Evershagen
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Weststadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Am Peenestrom	Wolgast, Stadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Weststadt
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Mueßer Holz
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Mueßer Holz
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Mueßer Holz
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Mueßer Holz
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	amtsfreie Gemeinde Wismar, Hansestadt	Wendorf
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	Schwerin, Stadt - amtsfrei	Lewenberg
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte

2014 - Angaben zu den Tatverdächtigen				
Straftat	Tatort		Tatverdächtige	
	Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Geschlecht
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Industrieviertel	23	männlich
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Waren (Müritz), Stadt	Waren (Müritz), Stadt	20	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Neustrelitz, Stadt	Neustrelitz, Stadt	34	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Güstrow, Stadt	Güstrow, Stadt	46	weiblich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Güstrow, Stadt	Güstrow, Stadt	48	weiblich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Güstrow, Stadt	Güstrow, Stadt	27	weiblich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	Amt Ostufer Schweriner See	Leezen	33	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	Amt Bad Doberan-Land	Hohenfelde	35	männlich
Einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	Amt Am Peenestrom	Wolgast, Stadt	30	männlich
Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Güstrow, Stadt	Güstrow, Stadt	27	weiblich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Putbus, Stadt	Putbus, Stadt	22	männlich

2014 - Angaben zu den Tatverdächtigen				
Straftat	Tatort		Tatverdächtige	
	Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Ge- schlecht
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Putbus, Stadt	Putbus, Stadt	30	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Putbus, Stadt	Putbus, Stadt	35	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	amtsfreie Gemeinde Putbus, Stadt	Putbus, Stadt	49	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Züssow	Züssow	22	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Züssow	Züssow	35	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Usedom-Nord	Karlshagen	31	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Usedom-Nord	Karlshagen	27	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Rostock, Stadt - amtsfrei	Schmarl	38	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Apotheken	Amt Usedom-Nord	Karlshagen	22	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Stralsund, Hansestadt	Altstadt	32	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Greifswald, Hansestadt	Innenstadt	30	männlich
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	amtsfreie Gemeinde Putbus, Stadt	Putbus, Stadt	36	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Ihlenfelder Vorstadt	43	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Ihlenfelder Vorstadt	43	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Ihlenfelder Vorstadt	43	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Ihlenfelder Vorstadt	43	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Industrieviertel	43	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Lütten Klein	23	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Reutershagen	29	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Wismar, Hansestadt	Wendorf	49	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Bad Kleinen	49	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	23	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	Rostock, Stadt - amtsfrei	Stadtmitte	23	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Güstrow, Stadt	Güstrow, Stadt	27	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Güstrow, Stadt	Güstrow, Stadt	27	weiblich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Ihlenfelder Vorstadt	42	männlich
Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Ihlenfelder Vorstadt	42	männlich

2014 - Angaben zu den Tatverdächtigen							
Straftat				Tatort		Tatverdächtige	
				Tatort Amt	Tatort Gemeinde	Alter	Ge- schlecht
Fälschung zur Erlangung von	Betäubungsmitteln		von	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Ihlenfelder Vorstadt	43	männlich
Fälschung zur Erlangung von	Betäubungsmitteln		von	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Ihlenfelder Vorstadt	43	männlich
Fälschung zur Erlangung von	Betäubungsmitteln		von	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Ihlenfelder Vorstadt	43	männlich
Fälschung zur Erlangung von	Betäubungsmitteln		von	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Ihlenfelder Vorstadt	43	männlich
Fälschung zur Erlangung von	Betäubungsmitteln		von	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Ihlenfelder Vorstadt	43	männlich
Fälschung zur Erlangung von	Betäubungsmitteln		von	amtsfreie Gemeinde Neubrandenburg, Stadt	Ihlenfelder Vorstadt	43	männlich

Tabelle 4: Tatort, Straftat sowie Alters- und Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen bei der direkten Beschaffungskriminalität in den Jahren 2005 bis 2007

Tatort	Straftat	Ge-schlecht m=männlich w=weiblich	TV ins- ges.	14 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 23 Jahre	23 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 und mehr Jahre
2005													
STADT SCHWERIN	Raub zur Erlangung von Betäubungs- mitteln	m	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
STADT WISMAR	Raub zur Erlangung von Betäubungs- mitteln	m	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
STADT ROSTOCK	Raub zur Erlangung von Betäubungs- mitteln	m	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
LANDKREIS GÜSTROW	Raub zur Erlangung von Betäubungs- mitteln	m	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
LANDKREIS MECKLEN- BURG- STRELITZ	Raub zur Erlangung von Betäubungs- mitteln	m	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0

Tatort	Straftat	Ge-schlecht m=männlich w=weiblich	TV ins- ges.	14 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 23 Jahre	23 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 und mehr Jahre
2005													
LANDKREIS MÜRITZ	Raub zur Erlangung von Betäubungs- mitteln	m	4	0	3	1	0	0	0	0	0	0	0
STADT ROSTOCK	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
LANDKREIS GÜSTROW	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	2	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0
LANDKREIS GÜSTROW	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	w	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
STADT NEUBRAN- DENBURG	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	w	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
LANDKREIS UECKER- RANDOW	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	w	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
STADT STRALSUND	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	m	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
LANDKREIS MÜRITZ	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	m	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LANDKREIS MÜRITZ	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	w	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0

Tatort	Straftat	Ge-schlecht m=männlich w=weiblich	TV ins- ges.	14 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 23 Jahre	23 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 und mehr Jahre
2005													
STADT STRALSUND	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	m	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
STADT GREIFSWALD	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	m	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
LANDKREIS MECKLENBUR G-STRELITZ	Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	m	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
STADT ROSTOCK	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	3	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0
LANDKREIS MECKLEN- BURG- STRELITZ	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0

Tatort	Straftat	Geschlecht m=männlich w=weiblich	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 23 Jahre	23 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 und mehr Jahre	16 bis unter 18 Jahre
2006												
STADT SCHWERIN	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	w	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
STADT ROSTOCK	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	2	0	1	0	1	0	0	0	0	0
STADT ROSTOCK	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	w	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
LANDKREIS GÜSTROW	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
STADT NEUBRANDENBURG	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
STADT ROSTOCK	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	m	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
STADT STRALSUND	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	m	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
STADT SCHWERIN	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	w	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
STADT ROSTOCK	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
LANDKREIS BAD DOBERAN	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0

Tatort	Straftat	Geschlecht m=männlich w=weiblich	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 23 Jahre	23 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 und mehr Jahre	16 bis unter 18 Jahre
2006												
LANDKREIS BAD DOBERAN	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	w	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
LANDKREIS MÜRITZ	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
2007												
LANDKREIS GÜSTROW	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
STADT WISMAR	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
STADT STRALSUND	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
STADT STRALSUND	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	w	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
LANDKREIS OSTVORPOMMERN	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
LANDKREIS OSTVORPOMMERN	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	w	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
STADT STRALSUND	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	m	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
STADT STRALSUND	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	w	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0

53. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, dass illegale Drogen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Mecklenburg-Vorpommern konsumiert und/oder gehandelt werden (bitte auflisten nach Justizvollzugsanstalt, Art des festgestellten Drogendelikt, Alter, Geschlecht sowie Herkunft des Täters, Grund der Inhaftierung des Täters und verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert?

In den Justizvollzugsanstalten des Landes werden - wie in allen Anstalten anderer Bundesländer auch - durch Inhaftierte illegale Drogen konsumiert und auch gehandelt. Die Anstalten sorgen mit hohem Personaleinsatz für eine ständige Kontrolle der Gefangenen, ihrer Hafträume sowie der sonstigen für Gefangene zugänglichen Räumlichkeiten. Dies führt zu einer Reihe von Drogenfunden. In allen Fällen von Drogenfunden oder Erkenntnissen zu einem Drogenhandel wird von den Justizvollzugsanstalten Strafanzeige bei den zuständigen Ermittlungsbehörden erstattet. Aus dem nachfolgend aufgeführten vorliegenden statistischen Material für die Jahre 2008 bis 2010 lässt sich entnehmen, dass es sich in der ganz überwiegenden Anzahl der Fälle des Drogenfundes um Cannabis handelt (vergleiche Tabellen 1 und 2). In wenigen Fällen wurden Heroin, Kokain und Amphetamine/Metamphetamine und deren Derivate in Tabletten- beziehungsweise Kapselform gefunden. Von den Justizvollzugsanstalten des Landes werden Drogenfunde auf dem Gelände der jeweiligen Anstalt statistisch erfasst (Jahresstatistiken). Die Statistiken enthalten jedoch keine personenbezogenen Daten. Für eine Beantwortung der erfragten personengebundenen Daten müssten daher mehrere tausend Gefangenenpersonalakten händisch ausgewertet werden, was auch im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage nicht zu leisten ist. Eine Rückverfolgung ist insgesamt nur für die Jahre 2011 bis 2014 möglich, da die erfragten Daten aus dem in den Anstalten eingesetzten Datenverarbeitungsprogramm generiert werden. Die Daten sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Strafvollzugsgesetz des Bundes (gültig in Mecklenburg-Vorpommern bis Mai 2013) beziehungsweise im Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (gültig ab Juni 2013) 2 Jahre beziehungsweise 5 Jahre nach der Entlassung oder der Verlegung der Gefangenen in eine andere Anstalt zu löschen.

Nachfolgend sind zwei Tabellen dargestellt. Die erste Tabelle enthält Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2008 bis 2010. Dargestellt sind das Jahr, die Delikte, das Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen sowie deren Staatsangehörigkeit. Recherchiert wurde im PKS-Datenbestand nach Rauschgift-delikten mit dem Straftatenschlüssel 730000 und der Tatörtlichkeit „JVA“, Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen. Bei der Erfassung der Tatörtlichkeit „JVA“ handelt es sich um kein Pflichtfeld, sodass die nachfolgende Tabelle nicht sicher die tatsächlich stattgefundenen Kriminalität abbildet. Vor dem Berichtsjahr 2008 kann im PKS-Datenbestand nach der Tatörtlichkeit „JVA“ nicht recherchiert werden.

Tabelle 1: Jahr, Delikte, Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen in den Jahren 2008 bis 2010

Lfd. Nr.	Delikt	Alter TV	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
2008				
1	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	28	männlich	deutsch
2	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	32	männlich	deutsch
3	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
4	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	weiblich	deutsch
5	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	18	männlich	deutsch
6	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	18	weiblich	deutsch
7	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	25	männlich	deutsch
8	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	31	männlich	deutsch
9	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	24	männlich	deutsch
10	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	33	männlich	deutsch
11	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	30	männlich	deutsch
12	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	32	männlich	deutsch
13	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	27	männlich	deutsch
14	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	33	weiblich	deutsch
15	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	26	männlich	deutsch
16	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	32	männlich	deutsch
17	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	26	männlich	deutsch
18	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	29	männlich	deutsch
19	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	29	männlich	deutsch
20	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	36	männlich	deutsch

Lfd. Nr.	Delikt	Alter TV	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
2008				
21	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	43	männlich	deutsch
22	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	27	männlich	deutsch
23	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	20	männlich	deutsch
24	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	40	männlich	deutsch
25	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	26	männlich	deutsch
26	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	26	männlich	deutsch
27	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	29	männlich	deutsch
28	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
29	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	21	männlich	deutsch
30	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	37	männlich	deutsch
31	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
32	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
33	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	26	männlich	deutsch
34	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	27	männlich	deutsch
35	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
36	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	21	männlich	deutsch
37	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	22	männlich	deutsch
38	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	27	männlich	deutsch
39	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	34	männlich	deutsch
40	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	22	männlich	deutsch
41	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	25	männlich	deutsch
42	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	45	weiblich	deutsch

Lfd. Nr.	Delikt	Alter TV	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
2008				
43	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	weiblich	deutsch
44	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	30	männlich	deutsch
45	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	31	männlich	deutsch
46	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	36	männlich	deutsch
47	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	29	männlich	deutsch
48	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	27	männlich	deutsch
49	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	26	männlich	deutsch
50	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	29	männlich	deutsch
51	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
52	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	25	männlich	deutsch
53	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
54	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
55	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	27	männlich	deutsch
56	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	30	männlich	deutsch
57	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
58	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	21	männlich	deutsch
59	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	31	männlich	deutsch
60	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	27	männlich	deutsch
61	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
62	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- beziehungsweise Kapselform (Ecstasy)	18	männlich	deutsch

Lfd. Nr.	Delikt	Alter TV	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
2008				
63	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- beziehungsweise Kapselform (Ecstasy)	18	weiblich	deutsch
64	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- beziehungsweise Kapselform (Ecstasy)	24	männlich	deutsch
65	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- beziehungsweise Kapselform (Ecstasy)	24	weiblich	deutsch
66	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	22	männlich	deutsch
67	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	43	männlich	deutsch
2009				
1	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain	22	weiblich	deutsch
2	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain	33	männlich	deutsch
3	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	32	männlich	deutsch
4	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
5	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	30	männlich	deutsch
6	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	19	männlich	deutsch
7	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	33	männlich	deutsch
8	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	42	männlich	deutsch
9	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	31	männlich	türkisch
10	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	35	männlich	deutsch
11	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	25	männlich	deutsch
12	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	24	männlich	deutsch
13	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	36	männlich	deutsch

Lfd. Nr.	Delikt	Alter TV	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
14	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	48	männlich	deutsch
15	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	24	männlich	deutsch
16	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	26	männlich	deutsch
17	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	23	männlich	deutsch
18	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	27	weiblich	deutsch
19	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	23	männlich	deutsch
20	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	49	männlich	deutsch
21	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	26	männlich	deutsch
22	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	26	männlich	deutsch
23	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	27	männlich	deutsch
24	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	25	männlich	deutsch
25	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	27	männlich	deutsch
26	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	25	männlich	deutsch
27	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	28	männlich	litauisch
28	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	62	männlich	deutsch
29	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
30	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	26	männlich	deutsch
31	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	32	männlich	deutsch
32	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	26	männlich	deutsch
33	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	29	männlich	deutsch
34	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
35	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	29	männlich	deutsch

Lfd. Nr.	Delikt	Alter TV	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
36	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	20	männlich	deutsch
37	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	21	männlich	deutsch
38	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
39	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
40	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	36	männlich	deutsch
41	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
42	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	60	weiblich	deutsch
43	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	31	männlich	deutsch
44	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	35	männlich	deutsch
45	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	73	weiblich	deutsch
46	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	26	männlich	deutsch
47	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	30	männlich	deutsch
48	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	22	männlich	deutsch
49	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
50	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	20	männlich	deutsch
51	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	26	männlich	deutsch
52	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	25	männlich	deutsch
53	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	16	weiblich	deutsch
54	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	30	männlich	deutsch
55	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	armenisch
56	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
57	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	28	männlich	deutsch

Lfd. Nr.	Delikt	Alter TV	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
58	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	29	weiblich	deutsch
59	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
60	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	46	weiblich	deutsch
61	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	19	männlich	armenisch
62	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	25	männlich	moldauisch
63	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	25	männlich	deutsch
64	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	19	männlich	deutsch
65	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
66	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	20	weiblich	deutsch
67	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	43	weiblich	deutsch
68	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	26	männlich	armenisch
69	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	27	männlich	deutsch
70	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	21	männlich	deutsch
71	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
72	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	31	männlich	deutsch
73	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	34	männlich	deutsch
74	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	40	männlich	deutsch
75	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
76	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	48	männlich	ukrainisch
77	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	28	männlich	deutsch
78	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	30	männlich	deutsch

Lfd. Nr.	Delikt	Alter TV	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
79	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	24	männlich	deutsch
80	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Kokain	36	männlich	deutsch
81	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Kokain	46	männlich	deutsch
82	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Kokain	43	männlich	deutsch
2010				
1	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
2	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	48	männlich	deutsch
3	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	25	männlich	deutsch
4	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	42	männlich	deutsch
5	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	28	männlich	russisch
6	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	24	männlich	deutsch
7	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	21	weiblich	deutsch
8	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	23	männlich	deutsch
9	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	26	männlich	deutsch
10	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	19	männlich	deutsch
11	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	38	männlich	deutsch
12	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	31	männlich	deutsch
13	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	28	männlich	deutsch
14	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	30	männlich	deutsch
15	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	30	männlich	deutsch
16	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
17	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	28	männlich	deutsch

Lfd. Nr.	Delikt	Alter TV	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
18	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	40	männlich	deutsch
19	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	51	weiblich	deutsch
20	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
21	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	28	männlich	deutsch
22	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	25	männlich	deutsch
23	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	26	männlich	deutsch
24	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	33	männlich	türkisch
25	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	20	männlich	deutsch
26	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	22	männlich	deutsch
27	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	17	männlich	deutsch
28	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	20	männlich	deutsch
29	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	69	weiblich	deutsch
30	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	39	männlich	deutsch
31	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	28	männlich	deutsch
32	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	32	männlich	deutsch
33	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	23	männlich	deutsch
34	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	22	weiblich	deutsch
35	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	21	männlich	deutsch
36	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	28	männlich	deutsch
37	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
38	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
39	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	57	weiblich	kasachisch
40	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	30	männlich	deutsch

Lfd. Nr.	Delikt	Alter TV	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
41	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	28	männlich	deutsch
42	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	27	männlich	deutsch
43	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
44	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	28	männlich	deutsch
45	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	27	männlich	deutsch
46	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	24	männlich	deutsch
47	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- beziehungsweise Kapselform (Ecstasy)	23	männlich	deutsch
48	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- beziehungsweise Kapselform (Ecstasy)	23	männlich	deutsch
49	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- beziehungsweise Kapselform (Ecstasy)	54	männlich	deutsch
50	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	22	männlich	deutsch
51	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	32	männlich	deutsch
52	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	21	männlich	deutsch
53	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	33	weiblich	deutsch
54	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	28	männlich	deutsch
55	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	42	männlich	deutsch
56	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Metamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	28	männlich	deutsch

In der in der Anlage 1 dargestellten Tabelle 2 sind für alle Justizvollzugseinrichtungen des Landes die Drogenfunde und Angaben zu den Tatverdächtigen in den Jahren 2011 bis 2014 dargestellt. Die Einordnung der gefundenen Stoffe erfolgte durch die jeweilige Justizvollzugsanstalt. Eine Rückverfolgung ist - wie bereits ausgeführt - nur für die Jahre 2011 bis 2014 möglich. Die Daten stellen eine Teilmenge der in Tabelle 1 aufgeführten PKS-Daten dar. Nicht in allen Fällen konnten Drogenfunde tatverdächtigen Personen zugeordnet werden. Daher finden sich bei einigen Drogenfunden keine personenbezogenen Angaben.

54. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die mögliche Verbreitung der Droge „Crystal Meth“ in Mecklenburg-Vorpommern (bitte auflisten nach möglichen Verbreitungswegen, registrierten Beschlagnahmungen der Droge mit Ort und Datum, registrierte Fälle von Konsum der Droge mit Ort und Datum und ermittelte Tatverdächtige mit Alter, Geschlecht und Herkunft)?

Hinsichtlich möglicher Verbreitungswege von „Crystal Meth“ in Mecklenburg-Vorpommern wird auf die Antwort zu Frage II.22 verwiesen. Im Jahr 2014 wurde durch die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern kein „Crystal Meth“ sichergestellt. Der Konsum von Betäubungsmitteln ist straffrei und wird daher durch die Landespolizei nicht erfasst.

55. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über illegale Cannabisplantagen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte auflisten nach Ort der Plantage, Größe der Plantage, Betreiber der Plantage mit Alter, Geschlecht und Herkunft sowie Wert des angebauten Cannabis auf dem Schwarzmarkt)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die Anzahl der Fälle/Jahr, der Tatort, die Anzahl der Cannabispflanzen, Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen (Tabelle 1) sowie die minimalen, maximalen und handelsüblichen Rauschgiftpreise von Haschisch und Marihuana in Gramm (Tabelle 2) in den Jahren 2007 bis 2014 dargestellt. Für die Jahre 2005 und 2006 liegen keine Erkenntnisse zu illegalen Cannabisplantagen in Mecklenburg-Vorpommern vor. Im Einzelfall stehen Datensätze aufgrund datenschutzrechtlicher Löschfristen nicht mehr vollständig zur Verfügung.

Tabelle 1: Anzahl der Fälle/Jahr, Tatort, Anzahl der Cannabispflanzen sowie Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen in den Jahren 2007 bis 2014.

Lfd Nr./Jahr	Tatort	Anzahl der Cannabispflanzen	Tatverdächtige		
			Alter	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
01/2007	Teterow	142	19	weiblich	deutsch
			43	männlich	deutsch
02/2007	Greifswald	49	21	männlich	deutsch
03/2007	Bobitz	2.446	69	männlich	deutsch
			42	männlich	deutsch
04/2007	Schwerin	50	23	männlich	deutsch
01/2008	Neustrelitz	38	23	männlich	deutsch
02/2008	Friedrichruhe	30	25	männlich	deutsch
03/2008	Schwerin	70	21	männlich	deutsch
04/2008	Prisanewitz	159	55	männlich	deutsch
05/2008	Schwerin	34	25	männlich	deutsch
06/2008	Rostock	16	Löschung durch Fristablauf		
01/2009	Bad Doberan	24	23	männlich	deutsch
02/2009	Rostock	30	Löschung durch Fristablauf		
03/2009	Bentwisch	500	57	männlich	deutsch
04/2009	Rostock	213	33	männlich	deutsch
			33	männlich	deutsch
05/2009	Rostock	25	Löschung durch Fristablauf		
01/2010	Neubrandenburg	42	19	männlich	deutsch
02/2010	Neubrandenburg	32	22	männlich	deutsch
03/2010	Wismar	36	21	männlich	deutsch
04/2010	Marlow	1.098	46	männlich	vietnamesisch
			20	männlich	vietnamesisch
			34	männlich	vietnamesisch
			38	männlich	vietnamesisch
			45	männlich	vietnamesisch
05/2010	Güstrow	400	60	männlich	deutsch
06/2010	Klein Sien	663	42	weiblich	vietnamesisch
			41	männlich	vietnamesisch
07/2010	Retzow	Keine Sicherstellung	49	männlich	deutsch
			50	männlich	deutsch
			46	weiblich	deutsch
			51	männlich	armenisch
			49	männlich	deutsch
08/2010	Tarnow	539	16	männlich	vietnamesisch

Lfd Nr./Jahr	Tatort	Anzahl der Cannabis- pflanzen	Tatverdächtige		
			Alter	Geschlecht	Staatsangehörig- keit
01/2011	Roggendorf	Keine Sicherstellung	45	männlich	deutsch
			48	weiblich	deutsch
02/2011	Wendisch Priborn	78	31	männlich	deutsch
03/2011	Gnevsdorf	428	33	männlich	deutsch
			28	weiblich	deutsch
04/2011	Neuendorf	20	25	männlich	deutsch
05/2011	Wiendorf	380	19	männlich	deutsch
06/2011	Parchim	100	19	männlich	deutsch
07/2011	Stralsund	113	21	männlich	deutsch
08/2011	Hagenow	22	23	männlich	deutsch
09/2011	Rostock	21	32	männlich	deutsch
10/2011	Rostock	32	22	männlich	deutsch
11/2011	Hanstorf	1	51	männlich	deutsch
			33	männlich	deutsch
12/2011	Perniek	63	26	männlich	deutsch
13/2011	Schwerin	22	19	weiblich	deutsch
			21	männlich	deutsch
01/2012	Rostock	21	34	männlich	deutsch
02/2012	Satow	369	45	männlich	deutsch
03/2012	Krakow am See	502	55	männlich	deutsch
04/2012	Prislich	1.500	72	männlich	deutsch
05/2012	Greifswald	2	26	männlich	deutsch
06/2012	Zapel	77	20	männlich	deutsch
07/2012	Neubranden- burg	15	20	männlich	deutsch
08/2012	Lüssow	58	27	männlich	deutsch
09/2012	Rostock	74	26	männlich	deutsch
10/2012	Stralsund	39	unbekannt		
11/2012	Krakow am See	40	unbekannt		
12/2012	Hiddensee	21	unbekannt		
13/2012	Schwerin	42	39	männlich	deutsch
14/2012	Schwerin	42	39	männlich	deutsch
15/2012	Klein Trebbow	42	unbekannt		
16/2012	Wiendorf	Keine Sicherstellung	unbekannt		
01/2013	Kogel	400	63	männlich	deutsch
			59	männlich	deutsch
			38	männlich	vietnamesisch
			58	weiblich	deutsch
02/2013	Löcknitz	2.914	42	männlich	polnisch
			40	männlich	polnisch

Lfd Nr./Jahr	Tatort	Anzahl der Cannabis- pflanzen	Tatverdächtige		
			Alter	Geschlecht	Staatsangehörig- keit
03/2013	Dabel	5.683	44	männlich	deutsch
			49	männlich	deutsch
04/2013	Güstrow	38	25	männlich	deutsch
05/2013	Wismar	66	34	männlich	deutsch
06/2013	Wildberg	23	32	männlich	deutsch
			37	weiblich	deutsch
			46	männlich	deutsch
07/2013	Rostock	36	28	männlich	deutsch
			31	männlich	deutsch
08/2013	Grevesmühlen	40	72	weiblich	deutsch
			42	männlich	deutsch
			34	männlich	deutsch
09/2013	Jürgenstorf	14	34	männlich	deutsch
10/2013	Suckow- Levitzow	Keine Sicherstellung	43	männlich	deutsch
11/2013	Ravensberg	56	35	männlich	deutsch
12/2013	Putbus	45	31	männlich	deutsch
13/2013	Neubranden- burg	80	22	männlich	deutsch
14/2013	Bobitz	2.054	42	weiblich	deutsch
			47	männlich	deutsch
15/2013	Bobitz	765	51	männlich	deutsch
			44	männlich	deutsch
16/2013	Wiendorf	Keine Sicherstellung	29	männlich	deutsch
			22	männlich	deutsch
17/2013	Torgelow	49	24	männlich	deutsch
18/2013	Wiendorf	70	unbekannt		
19/2013	Torgelow	56	24	männlich	deutsch
20/2013	Klein Vielen	143	57	weiblich	deutsch
21/2013	Schwerin	22	unbekannt		
22/2013	Dettmannsdorf	1.625	39	männlich	niederländisch
23/2013	Rastorf	297	53	männlich	deutsch
			47	männlich	deutsch
24/2013	Kirch Mulsow	Keine Sicherstellung	38	männlich	deutsch
			48	männlich	deutsch
01/2014	Groß Roge	861	30	männlich	deutsch
			31	männlich	deutsch
02/2014	Hagenow	39	unbekannt		
03/2014	Bad Kleinen	50	36	männlich	deutsch
04/2014	Besitz	72	27	männlich	deutsch
05/2014	Stralsund	143	31	männlich	deutsch
06/2014	Demmin	40	31	männlich	deutsch
07/2014	Wismar	Keine Sicherstellung	24	männlich	deutsch

Lfd Nr./Jahr	Tatort	Anzahl der Cannabis- pflanzen	Tatverdächtige		
			Alter	Geschlecht	Staatsangehörig- keit
08/2014	Carlow	87	24	männlich	deutsch
09/2014	Stralsund	67	27	männlich	deutsch
			26	männlich	deutsch
10/2014	Pasewalk	Keine Sicherstellung	23	männlich	deutsch
11/2014	Krakow am See	114	23	männlich	deutsch
12/2014	Schwerin	129	31	männlich	deutsch
13/2014	Wolde	675	55	weiblich	deutsch
			16	weiblich	deutsch
			43	männlich	deutsch
14/2014	Schwerin	52	24	männlich	deutsch
15/2014	Kirchdorf	5	25	weiblich	deutsch
			21	männlich	deutsch
16/2014	Liepgarten	100	25	männlich	deutsch
17/2014	Woldegk	24	27	männlich	deutsch
			22	weiblich	deutsch
18/2014	Neustrelitz	38	44	männlich	deutsch
19/2014	Parchim	90	26	männlich	deutsch
20/2014	Glasin	275	54	männlich	deutsch
			24	weiblich	slowakisch
			43	männlich	deutsch
21/2014	Bibow	Keine Sicherstellung	40	männlich	deutsch
22/2014	Rohlstorf	25	35	männlich	deutsch
23/2014	Bobitz	2.680	49	männlich	deutsch
			76	männlich	deutsch
24/2014	Rostock	115	31	männlich	deutsch
25/2014	Schwerin	26	24	männlich	deutsch
26/2014	Schwerin	25	29	männlich	deutsch
27/2014	Rostock	41	24	weiblich	deutsch
28/2014	Neubranden- burg	29	28	männlich	deutsch
29/2014	Schimm	Keine Sicherstellung	28	männlich	deutsch
			27	männlich	deutsch
			40	männlich	deutsch
			35	männlich	deutsch
30/2014	Ankershagen	21	48	männlich	deutsch
			50	männlich	deutsch
31/2014	Hintersee	44	62	weiblich	deutsch
			51	männlich	deutsch
			62	männlich	deutsch

Lfd Nr./Jahr	Tatort	Anzahl der Cannabis-pflanzen	Tatverdächtige		
			Alter	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
32/2014	Greven	38	27	männlich	deutsch
33/2014	Stralendorf	800	62	männlich	deutsch
34/2014	Röbel	24	31	männlich	deutsch
35/2014	Stralendorf	200	62	männlich	deutsch
36/2014	Banzkow	39	73	männlich	deutsch
37/2014	Wismar	21	41	männlich	deutsch
38/2014	Grabow	2.511	38	männlich	deutsch
			26	männlich	rumänisch
			19	weiblich	rumänisch
39/2014	Güstrow	350	35	männlich	deutsch
			41	männlich	türkisch
40/2014	Karow	1.000	40	männlich	türkisch

Tabelle 2: Minimale, maximale und handelsübliche Rauschgiftpreise für Marihuana und Haschisch in Gramm 2007 bis 2014

Rauschgiftpreise in Euro		minimal	maximal	handelsüblich
2007				
Haschisch	1 Gramm	2,00	7,50	-
	10 Gramm	25,00	50,00	-
	100 Gramm	150,00	450,00	-
	1.000 Gramm	950,00	2.500,00	-
Marihuana	1 Gramm	2,50	12,00	-
	10 Gramm	45,00	70,00	-
	100 Gramm	150,00	650,00	-
	1.000 Gramm	3.800,00	6.000,00	-
2008				
Haschisch	1 Gramm	2,00	10,00	-
	10 Gramm	10,00	50,00	-
	100 Gramm	150,00	400,00	-
	1.000 Gramm	1.200,00	1.800,00	-
Marihuana	1 Gramm	2,50	10,00	-
	10 Gramm	25,00	60,00	-
	100 Gramm	75,00	500,00	-
	1.000 Gramm	2.000,00	4.300,00	-
2009				
Haschisch	1 Gramm	2,00	10,00	-
	10 Gramm	10,00	45,00	-
	100 Gramm	150,00	400,00	-
	1.000 Gramm	950,00	1.800,00	-
Marihuana	1 Gramm	2,50	10,00	-
	10 Gramm	25,00	60,00	-
	100 Gramm	75,00	500,00	-
	1.000 Gramm	2.000,00	4.300,00	-

Rauschgiftpreise in Euro		minimal	maximal	handelsüblich
2010				
Haschisch	1 Gramm	2,50	10,00	-
	10 Gramm	10,00	45,00	-
	100 Gramm	150,00	400,00	-
	1.000 Gramm	900,00	1.700,00	-
Marihuana	1 Gramm	3,50	12,00	-
	10 Gramm	50,00	60,00	-
	100 Gramm	75,00	500,00	-
	1.000 Gramm	2.000,00	4.700,00	-
2011				
Haschisch	Straßenhandel 1 Gramm	1,50	10,00	7,50
	0,5 bis < 1,5 Kilogramm	1.000,00	2.650,00	1.700,00
Marihuana	Straßenhandel 1 Gramm	3,00	15,00	7,50
	0,5 bis < 1,5 Kilogramm	2.500,00	5.000,00	4.100,00
2012				
Haschisch	Straßenhandel 1 Gramm	1,50	10,00	7,50
	0,5 bis < 1,5 Kilogramm	1.000,00	3.000,00	2.000,00
Marihuana	Straßenhandel 1 Gramm	3,50	10,00	8,00
	0,5 bis < 1,5 Kilogramm	2.500,00	6.000,00	4.500,00
2013				
Haschisch	Straßenhandel 1 Gramm	2,50	15,00	8,00
	0,5 bis < 1,5 Kilogramm	1.000,00	1.900,00	1.700,00
Marihuana	Straßenhandel 1 Gramm	3,50	15,00	8,00
	0,5 bis < 1,5 Kilogramm	2.500,00	6.000,00	4.500,00
2014				
Haschisch	Straßenhandel 1 Gramm	2,50	15,00	8,00
	0,5 bis < 1,5 Kilogramm	1.000,00	1.900,00	1.700,00
Marihuana	Straßenhandel 1 Gramm	3,50	15,00	8,00
	0,5 bis < 1,5 Kilogramm	2.500,00	6.000,00	4.500,00
	1,5 bis < 10 Kilogramm	4.000,00	6.000,00	4.500,00

56. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über erfolgte Razzien aufgrund des Verdachtes eines Drogendelikt (bitte auflisten nach Ort der Razzia, Datum der Razzia, exakter Grund der Razzia, festgenommene Personen mit Alter, Geschlecht und Herkunft sowie Menge und Art beschlagnahmter Drogen)?
- a) Wie setzen sich die Kosten für solche Einsätze zusammen und wie haben sich diese Kosten innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?
 - b) Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

Die Fragen II.56, 56a) und 56b) werden zusammenhängend beantwortet. Automatisiert abrufbereites Datenmaterial steht für die Beantwortung der Frage nicht zur Verfügung, da das Merkmal „Razzia“ weder allein noch in Verbindung mit „illegalen Drogen“ statistisch erfasst wird. Um etwaige Sachverhalte, in denen die angefragten Aspekte eine Rolle spielen könnten, zu selektieren, mussten allein für das Jahr 2014 insgesamt 2.206 Sachverhalte über verschiedene Suchroutinen gefiltert werden. Zur Beantwortung der Anfrage müssten diese in jedem Einzelfall händisch geprüft werden, um überhaupt festzustellen, ob entsprechende Daten im Vorgang enthalten sind und im Weiteren statistisch aufzubereiten wären. Für die notwendige händische Sichtung ist ein Auswertungsaufwand von ca. 1.100 Stunden zu veranschlagen. Die zu recherchierende hohe Gesamtzahl an Vorgängen, die sich des Weiteren um den Aufwand der Beantwortung vergleichbarer anderer Fragestellungen der Großen Anfrage addiert, würde aus Sicht der Landesregierung die Strafverfolgungsbehörden mit der Einzelfallauswertung zuungunsten ihrer eigentlichen Aufgaben belasten und im Ergebnis zu einer Gefährdung der Wahrnehmung notwendiger staatlicher Funktionen führen. Die Frage kann deshalb nicht im Sinne der Fragestellung beantwortet werden. Eine alternativ pauschal begrenzte, zumutbare Auswahl von Vorgängen auszuwerten, würde in keiner Weise im Sinne der Frage valide nachvollziehbare Daten ergeben, sodass von dieser Möglichkeit ebenfalls Abstand genommen werden muss.

57. Welche Präventionsmaßnahmen unternahm die Landesregierung innerhalb der letzten zehn Jahre gegen Drogenkonsum und Drogenhandel in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) Wie sind die Resultate dieser Maßnahmen zu werten?
 - b) Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für diese Maßnahmen [bitte jahrweise auflisten nach Maßnahme, finanzielle Mittel der Maßnahme und soweit möglich Anzahl der Teilnehmer der einzelnen Maßnahmen (diese bitte nach Alter, Geschlecht und Herkunft auflisten)]?

Die Fragen II.57, 57a) und 57b) werden zusammenhängend beantwortet. Die Landesregierung kofinanziert kontinuierlich seit vielen Jahren Akteure, die im Bereich der Suchtprävention bei verschiedenen Zielgruppen in Mecklenburg-Vorpommern tätig sind. Eine zentrale Rolle kommt hierbei LAKOST M-V und den regionalen Akteuren zu.

Die LAKOST M-V entwickelt Suchtpräventionsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen, setzt diese landesweit sowie auf kommunaler Ebene um und schult Multiplikatoren. Der Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen liegt dabei auf einer Erhöhung der individuellen Schutzfaktoren und der Verringerung von Risikofaktoren. Die Landesregierung stellt für den gesamten Bereich Sucht einschließlich Maßnahmen und Projekten im Bereich der Suchtprävention seit dem Jahr 2005 jährlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.020.000,00 Euro (Jahre 2008 und 2009) bis 2.370.500,00 Euro (Jahr 2005) zur Verfügung. Weiterhin werden Präventionsprojekte durch das Land Mecklenburg-Vorpommern unter anderem auch im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung (Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Inneres und Sport vom 5. Juli 2010 - II 440-1-200.32.01.1.5) finanziell unterstützt. In den Jahren 2006 bis 2015 standen dafür insgesamt 5.314.400,00 Euro zur Verfügung. Davon wurden 34.909,79 Euro für 19 Projekte zur Drogenprävention eingesetzt. Die jährlichen Ausgaben für einzelne Maßnahmen der Suchtprävention können nicht detailliert beziffert werden. Nachfolgend werden einige Beispiele für Präventionsprogramme und -maßnahmen sowie ihre Resultate in Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt. Die Ausführungen geben lediglich einen Ausschnitt der Aktivitäten wieder. Eine detaillierte Auflistung jeder Einzelmaßnahme ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Zum Alter, Geschlecht und Herkunft der Teilnehmer liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Ein in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführtes Präventionsprogramm ist das evaluierte Programm „Papilio“, das von der LAKOST M-V in den Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern initiiert wurde. Papilio ist ein Präventionsprogramm, das auf die Reduktion von Verhaltensauffälligkeiten und die Steigerung der sozial-emotionalen Kompetenz von Kindern abzielt (vergleiche www.papilio.de). Das Programm ist praxisorientiert, wissenschaftlich evaluiert, wirkt frühzeitig präventiv gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt und wird in Mecklenburg-Vorpommern gut angenommen. Seit 2007 wurden in Mecklenburg-Vorpommern ca. 300 Erzieher/innen ausgebildet, von denen circa die Hälfte bereits zertifiziert ist. Diese 300 Erzieher/innen arbeiten in rund 60 Kitas, 10 davon sind zertifiziert. Eine weitere in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführte Präventionsmaßnahme ist das Programm FreD (=Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten, <http://www.lwl.org/FreD>). FreD ist im Sinne einer selektiven Prävention speziell auf Jugendliche und Heranwachsende zugeschnitten, die erstmals bei der Polizei und Justiz wegen ihres Konsums illegaler Drogen aufgefallen sind. Für die Polizei und Staatsanwaltschaften sowie die Jugendgerichte in Mecklenburg-Vorpommern stellt FreD ein wirksames Instrument dar, im Strafverfahren auf Jugendliche und Heranwachsende präventiv und pädagogisch einzuwirken. FreD hat sich seit dem Jahr 2000 sowohl in drei Evaluationsstudien (FOGS/Köln) als auch durch die Rückmeldungen aus der Praxis als effektives Suchtpräventionsprogramm erwiesen. Für Mecklenburg-Vorpommern wurden 2011 sechs FreD-Trainer (Landesbeteiligung: 2.460,00 €) und 2013/2014 neun Trainer (Landesbeteiligung: 3.750,00 €) ausgebildet. Damit sind im Land 15 Suchtberater in verschiedenen Regionen als FreD-Trainer zertifiziert. Um die notwendigen Netzwerke und Kooperationen zu initiieren beziehungsweise zu verbessern, wurden 2014 zwei Informations- und Auftaktveranstaltungen durch die LAKOST M-V durchgeführt, um FreD als festes Programm in den entsprechenden Regionen zu etablieren.

Das Programm „Starke Kinder brauchen starke Erzieher/innen“ ist eine seit 13 Jahren von der LAKOST M-V durchgeführte Seminarreihe, die ein weiteres gutes Beispiel für Nachhaltigkeit und Kontinuität in der Kooperation mit Bildungsträgern und verschiedenen regionalen Akteuren ist (zum Beispiel Suchtpräventionskräfte, örtliche Polizeiinspektionen und die HELIOS-Kliniken). Drei der acht Module befassen sich explizit mit den Wirkungen und Auswirkungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf illegale Drogen. Sie beinhalten unter anderem einen Besuch der Drogenentzugsstation einschließlich einer Gesprächsrunde mit Patienten sowie ein Modul mit einer erfahrenen Polizeimitarbeiterin zu den Drogen und den rechtlichen Bestimmungen. Weiterhin werden jährlich durchschnittlich 10 Seminare und Workshops mit jeweils durchschnittlich 120 Multiplikatoren (zum Beispiel Lehrer, Schulsozialarbeiter, Erzieher, Kranken- und Altenpfleger) in Mecklenburg-Vorpommern durch die LAKOST M-V angeboten, die sich explizit mit dem Konsum und den Wirkweisen illegaler Drogen auseinandersetzen. Auch die Beratungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und –gefährdete in Mecklenburg-Vorpommern führen Maßnahmen der Suchtprävention durch. Seit dem Jahr 2014 werden diese mittels des bundesweiten Dokumentationssystems Dotsys dokumentiert. Von den an der Dokumentation teilnehmenden Beratungsstellen und Einrichtungen wurden im Jahr 2014 im Bereich Suchtprävention 978 Maßnahmen durchgeführt. Bei 321 dieser Maßnahmen war der Themenschwerpunkt „illegale Drogen“. Diese Maßnahmen setzen sich wie folgt zusammen: 98 Maßnahmen für Multiplikatoren mit über 1.400 Teilnehmern, 207 Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen mit insgesamt 5.200 Teilnehmern sowie 16 Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Präventionsmaßnahmen gegen Drogenhandel und Drogenkonsum in den Schulen erfolgen im Sinne einer umfassenden pädagogischen Arbeit im Unterricht, aber auch in einer Vielzahl von Projekten. Durch die Verankerung der Thematik in den Rahmenplänen verschiedener Unterrichtsfächer, insbesondere in den Fächern Biologie und Sozialkunde, ist sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler bereits im Unterricht für das Themenfeld sensibilisiert werden. Thematisiert werden die Ursachen für die Entstehung von Süchten, die Folgen, präventive Maßnahmen und Hilfeangebote. Die Schulen haben darüber hinaus die Möglichkeit, schulintern Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik durchzuführen und aus ihrem schuleigenen Fortbildungsbudget zu finanzieren. Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) vermittelt auf Anfrage entsprechende Fachkräfte, die - wie zum Beispiel die Polizei - Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Solche Angebote sind zum Beispiel „Suchtprävention in der Schule“, „Illegale Drogen“, „Volle Pulle leben - auch ohne Alkohol“ oder „Nikotin und Alkohol - Alltagsdrogen im Visier“. In den Jahren 2008 bis 2009 hat die Landesregierung beispielsweise das Gemeinschaftsprojekt „Prävention macht Schule“, zu dem auch das Modul „Drogen“ gehörte, an Schweriner Schulen mit 2.800 Euro gefördert. 170 Lehrkräfte nahmen teil. Über die Regionalstellen des IQ M-V wird seit drei Jahren in jedem Staatlichen Schulamt jährlich ein Lehrgesundheitstag durchgeführt, in dessen Rahmen auch das Thema Sucht behandelt wird. Darüber hinaus wird alle zwei Jahre ein Schulgesundheitstag mit der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern und dem IQ M-V veranstaltet. Im Rahmen der Projektarbeit finden ebenfalls Schulgesundheitstage in den Schulen vor Ort statt, die selbstständig organisiert und unter anderem auch für das Thema Suchtprävention genutzt werden.

Als weiterer wichtiger Akteur ist die Landespolizei aktiv. Sie wirkt in Netzwerken zur Vorbeugung des Konsums und des Missbrauchs legaler sowie illegaler Substanzen unterstützend mit. Die Maßnahmen der Landespolizei erfolgen grundsätzlich in enger Zusammenarbeit mit fachkompetenten Partnern wie beispielsweise der LAKOST M-V, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Bildungsträgern, kommunalen Beratungsstellen, Gesundheitsämtern, Jugendämtern, Suchtkliniken und gemeinnützigen Einrichtungen. Die polizeilichen Maßnahmen zielen primär auf die Verminderung von delinquenten Verhalten. Die polizeiliche Drogenprävention richtet sich an meist junge Menschen (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) mit dem Ziel, über strafrechtliche Konsequenzen zu informieren. Daneben werden insbesondere die für die Erziehung Verantwortlichen durch die Vermittlung polizeilicher Erkenntnisse unterstützt. Veranstaltungen wie beispielsweise Projektstage, Elternversammlungen, Weiterbildungen für Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen finden in allen Schularten statt. Vereinzelt werden Veranstaltungen in Unternehmen, Einrichtungen und Fortbildungsinstituten (zum Beispiel für medizinisches Personal) durchgeführt. Die Veranstaltungen werden oft auch themenübergreifend (zum Beispiel „Drogen und Gewalt“ oder „Drogen und Alkohol im Straßenverkehr“) gestaltet. Auch der Landespolizei liegen dabei keine detaillierten Daten zu Alter, Geschlecht und Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der durch die Polizeibehörden und Polizeidienststellen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2005 bis 2014 durchgeführten Drogenpräventionsveranstaltungen sowie die Anzahl der Teilnehmer aufgeführt.

Tabelle: Jahr, Veranstaltungs- und Teilnehmerzahl mit Schwerpunkt Drogenprävention der Polizeibehörden und Polizeidienststellen in den Jahren 2005 bis 2014

Jahr	Veranstaltungszahl	Teilnehmerzahl
2005	335	9.080
2006	576	16.259
2007	507	14.916
2008	461	12.748
2009	559	15.741
2010	424	14.436
2011	355	10.415
2012	361	10.975
2013	456	12.650
2014	469	14.400

Bei den in der Tabelle aufgeführten Veranstaltungen handelt es sich zum Teil um bundesweit angebotene Kooperationsprojekte, wie die „Aktion Junge Fahrer“ (Aktionstag zur Verkehrssicherheit, vergleiche www.verkehrswacht-mv.de/jugendliche-und-junge-erwachsene/aktion-junge-fahrer.html), oder das Projekt „KlarSicht“ (Mitmach-Parcours mit interaktiven Lernstationen zu den Themen Alkohol und Tabak in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA, vergleiche www.bzga.de/). Auch das Alkoholpräventionsprojekt „Halt-Hart am Limit“ (vergleiche www.halt-projekt.de/) wird seit Jahren mit Unterstützung der Landespolizei im Land durchgeführt.

Dies gilt auch für das vom Landeskriminalamt Brandenburg entwickelte Projekt „Hast du noch was vor?“ (vergleiche www.mik.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.214853.de). Zudem werden im langjährigen Kooperationsprojekt „Wir in MV - Fit und sicher in die Zukunft“ (Schulwettbewerb seit dem Schuljahr 2001/2002, vergleiche www.wir-in-mv.de) wiederkehrend altersgerechte Themen, wie beispielsweise Gesundheitsförderung und Verkehrserziehung aufgegriffen, die auch Raum für kritische Diskussionen zu Drogen und Sucht bieten. Veranstaltungen im Rahmen des Verkehrsprojekts „Sicher im Sattel“ (Prävention rund ums Rad fahren) beinhalten ebenfalls Drogenpräventionsthemen. Seit dem Jahr 2013 wird weiterhin das Projekt CrashKurs MV als Projekt der Verkehrssicherheitskommission des Landes durchgeführt (vergleiche <http://crashkurs-mv.de>). Das aus vier Modulen bestehende Verkehrspräventionsprojekt für junge Fahrer zeigt unmissverständlich auf, dass hinter jedem schweren Unfall ein Regelverstoß steckt. Hierzu gehören auch der Konsum von Alkohol und anderen Drogen.

Durch die Polizeiinspektionen werden weiterhin regional unterschiedliche Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Drogenprävention mit örtlichen Kooperationspartnern umgesetzt. Im Jahr 2008 startete beispielsweise auf Initiative der Polizeidirektion Stralsund im Landkreis Nordvorpommern die Gemeinschaftsinitiative zur Senkung der Zahl der Diskounfälle „Ich bin dein Schutzengel“. Im Rahmen dieser Initiative agieren junge Frauen als Schutzengel für junge Fahrer. Hierbei werden auch Alkohol- und Drogenkonsum als Unfallursache thematisiert (vergleiche www.schutzengel-mv.de). In den Jahren 2009 und 2010 wurde unter Beteiligung der Polizeidirektion Rostock das Gemeinschaftsprojekt „Ich mach mich stark für dich!“ durchgeführt, das Informationsveranstaltungen für Lehrer, Erzieher und Sozialpädagogen beinhaltet. Seit 2010 wird als Baustein des ganzheitlich angelegten kommunalen Suchtpräventionskonzepts des Alt-Landkreises Parchim das Projekt „DiaPoli“ (DIAkonienwerk Kloster Dobbertin und POLizei) durchgeführt. Das Kooperationsprojekt mit den Schwerpunkten Recht, Alkohol und Straßenverkehr wurde im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs Kommunale Suchtprävention 2010/2011 zum Thema „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“ ausgezeichnet (vergleiche <http://kommunale-suchtpraevention.de/wettbewerb-2010-2011/parchim.html>, <http://kommunale-suchtpraevention.de/node/164/submissions/1445/1453>). Neben den bereits dargestellten Aktivitäten und Projekten erfolgt auch eine Mitwirkung der Landespolizei an verschiedenen Präventionsveranstaltungen, Messen und Aktionen um polizeiliche Drogenpräventionsthemen einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Beispiele hierfür sind die Suchtwoche Mecklenburg-Vorpommern, „Sicherheit verbindet“, „Disco-Tour“ sowie Großveranstaltungen wie die Hansesail in Rostock und der MV-Tag,

Darüber hinaus stellen das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (LKA M-V), das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK, vergleiche www.polizei-beratung.de), und andere Polizeistellen zahlreiche Informationsmaterialien (Broschüren, Flyer, Infoblätter, CD-Rom und anderer Medien) zur Verfügung. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt:

LKA M-V:

- „Jugend und Polizei gemeinsam gegen Kriminalität“ (übergreifende Informationsbroschüre einschließlich Drogenkriminalität und Jugendschutz in Kooperation mit dem LKA Brandenburg, im Jahr 2008 neu aufgelegt),
- „Rauschgift – ohne mich!“ (Zentrale Informationsbroschüre zum Thema Drogen),
- „Unsere Sandra macht das nicht“ (Broschüre für Eltern und Pädagogen),
- „Mach’s gut Konny“ (Broschüre für Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 - 8),
- Antidrogenkalender 2008,
- Antidrogen-Wandkalender für 2009 und 2010 (erstellt im Rahmen von Grafikwettbewerben an der Grafik- und Designschule Anklam),
- Antidrogen-Wandkalender für die Jahre 2011 und 2012 (erstellt im Rahmen von Grafikwettbewerb in Kooperation mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald),
- FÜR DICH (Faltblatt zu Jugendschutzthemen),
- Check, wer fährt (Informationen zu Folgen von Drogen und Medikamentenkonsum im Straßenverkehr, seit 2010)

ProPK:

- Sehn-Sucht - So schützen Sie Ihr Kind vor Drogen! (Broschüre und Flyer für Eltern),
- LUKA und der verborgene Schatz (Teil 1 und 2, Medienpaket),
- Weggeschaut ist mitgemacht (Medienpaket zur Förderung von Zivilcourage bei Jugendlichen/Heranwachsenden, u.a. Thema Drogendeal)
- Internetportal www.time4teen.de,
- Kampagne „DON’T DRINK TOO MUCH, STAY GOLD“, vergleiche <http://staygold.eu/> und www.alkohol-abgabe-trainer.de

Weitere:

- CanNObis (DVD-Projekt des Landeskriminalamts Baden-Württemberg)

Diese Materialien werden nicht nur im Rahmen der oben genannten Veranstaltungen sondern auch auf Anforderung, als Auslage bei Polizei- und anderen Stellen und an Polizeilichen Informationsständen zu verschiedenen Anlässen kostenlos an Interessierte verteilt. Die Mitwirkung der Landespolizei an der gesamtgesellschaftlichen Drogen- und Suchtprävention hat sich insgesamt sehr gut bewährt und soll fortgesetzt werden. Der aus dem Legalitätsprinzip resultierende Strafverfolgungszwang setzt offenen Diskussionen zwischen Konsumenten und Polizeivollzugskräften oft klare Grenzen. Sowohl die Stoffkunde als auch das Zeigen abschreckender Bilder haben sich in der Zielgruppe der Jugendlichen nicht als wirkungsvoll herausgestellt und sind daher nur Bestandteil der Arbeit mit Multiplikatoren. Die Landespolizei verfügt über keinen explizit für Präventionsmaßnahmen gegen Drogenkonsum und Drogenhandel in Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesenen Haushaltstitel. Die Finanzierung der in Frage 57 dargestellten Veranstaltungen erfolgt primär durch die genannten Kooperationspartner. Zu einem geringen Teil wurden in den letzten 10 Jahren auch Mittel aus dem Haushalt der Landespolizei aus dem Titel „Ausgaben für Polizeiliche Prävention“ für die in Frage 57 genannten Veranstaltungen verwendet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kosten für Druckerzeugnisse.

58. Wie stellt sich die Entwicklung des Konsums illegaler Drogen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Bund und den Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen dar (bitte für die letzten zehn Jahre auflisten)?

Die Entwicklung des Konsums illegaler Drogen wird anhand der Zahlen der polizeilich erstaufrälligen Konsumenten der illegalen Drogen Heroin, Kokain, Ecstasy, LSD, Crack und Meth-/Amphetamin in den Jahren 2010 bis 2013 im gesamten Bundesgebiet in Abbildung 1 dargestellt. So ist für das Jahr 2013 mit 19.210 erstaufrälligen Konsumenten ein Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren 2011 und 2012 zu registrieren (vergleiche Drogenbeauftragte der Bundesregierung & Bundeskriminalamt, 2014).

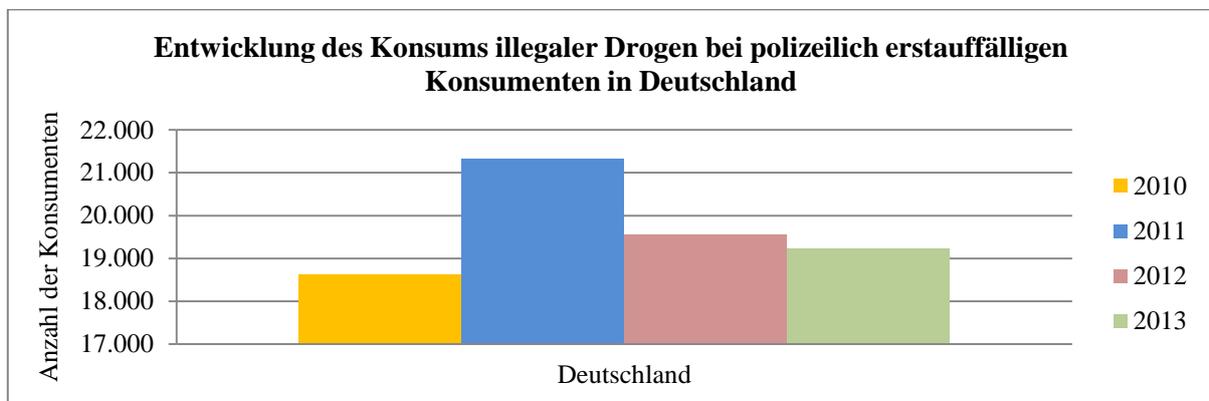


Abbildung 1: Entwicklung des Konsums illegaler Drogen bei polizeilich erstaufrälligen Konsumenten in Deutschland. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an das Statistische Bundesamt, verfügbar unter www.gbe-bund.de.)

Bezüglich des Vergleiches der Entwicklung des Konsums der genannten illegalen Drogen bei polizeilich erstaufrälligen Konsumenten der in Abbildung 2 aufgeführten Bundesländer in den Jahren 2010 bis 2013 ist festzuhalten, dass die Anzahl der Konsumenten in Mecklenburg-Vorpommern zum Teil deutlich geringer als im Großteil der anderen aufgeführten Bundesländer ist.

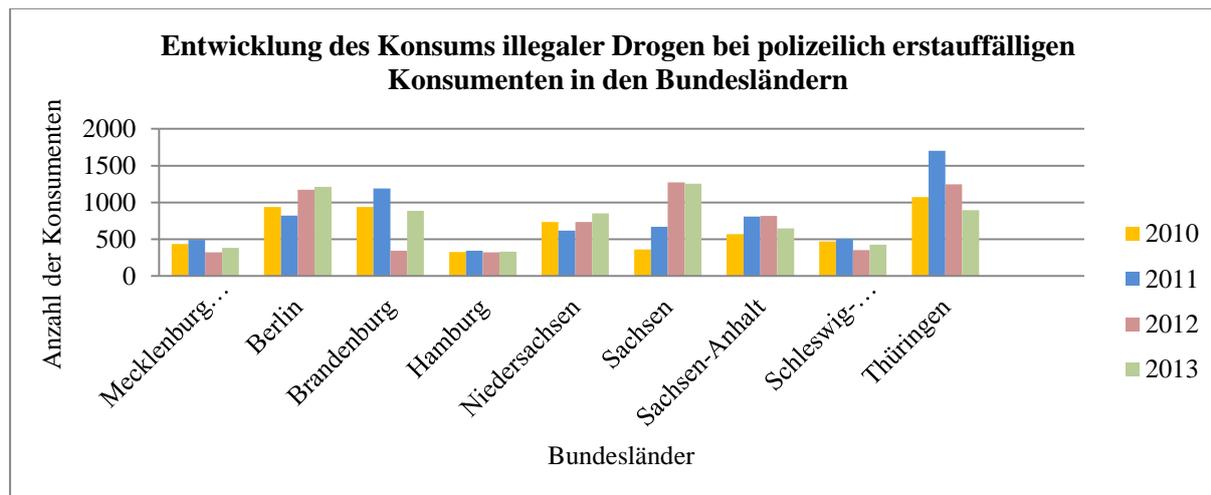


Abbildung 2: Entwicklung des Konsums illegaler Drogen bei polizeilich erstauffälligen Konsumenten in den aufgeführten Bundesländern. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an das Statistische Bundesamt, verfügbar unter www.gbe-bund.de)

59. Besteht ein Verhältnis zwischen Einwohnerzahlen und der Menge an Konsumenten illegaler Drogen sowie der Häufigkeit an Drogen delikten (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?

Das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Anzahl an Konsumenten illegaler Drogen kann über die Tatverdächtigenbelastungszahl und die Häufigkeit von Drogendelikten (Rauschgift delikte insgesamt) durch die Häufigkeitszahl abgebildet werden. Dabei bezieht sich die Tatverdächtigenbelastungszahl auf die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit allgemeinen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Rauschgift delikte insgesamt, errechnet auf 100.000 Einwohner. Die genannten Parameter sind für die Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2014 in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle: Häufigkeit der Rauschgiftdelikte und Tatverdächtigenbelastungszahl in den Landkreisen und kreisfreien Städten in M-V im Jahr 2014

Jahr 2014	Tatverdächtigenbelastungszahl Allgemeine Verstöße nach Betäubungsmittelgesetz	Häufigkeitszahl Rauschgiftdelikte insgesamt
Stadt Schwerin	473	609
Stadt Rostock	220	297
Mecklenburgische Seenplatte	391	435
Landkreis Rostock	158	194
Vorpommern-Rügen	209	277
Nordwestmecklenburg	166	222
Vorpommern-Greifswald	195	256
Ludwigslust-Parchim	279	350

60. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über den erzielten Umsatz aus dem Handel mit illegalen Drogen in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der letzten zehn Jahre (bitte so weit wie möglich jährlich und nach Drogenart auflisten)?

Der Landesregierung liegt zur Beantwortung dieser Frage kein Datenmaterial vor.

61. Welchen Anteil an Drogendelikten nimmt hierbei der Handel mit illegalen Drogen ein und wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert?

Die Antwort zu Frage 61 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle, in der der Anteil des Handels mit illegalen Drogen (in %) in den Jahren 2005 bis 2014 aufgeführt ist.

Tabelle: Anteil des Handels mit illegalen Drogen in % in den Jahren 2005 bis 2014

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Anteil Handel mit illegalen Drogen in %	15,1	15,6	16,8	12,4	10,3
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil Handel mit illegalen Drogen in %	10,8	9,8	10,8	10,0	7,8

62. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über das Anzeigeverhalten der Bevölkerung gegenüber Behörden und Polizei in Bezug auf Drogendelikte in Mecklenburg-Vorpommern?
Wie hat sich dieses Verhalten innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

Drogendelikte werden ganz überwiegend durch die Polizei sowie andere Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der durch sie geführten Kontrollen und Ermittlungen festgestellt und zur Anzeige gebracht (sogenannte Kontrollkriminalität). Aussagefähiges Datenmaterial zur Beantwortung der Frage steht erst ab dem Jahr 2011 zur Verfügung. Aus den ab 2011 vorliegenden Daten lässt sich, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, eine jährliche Zunahme der durch die Bevölkerung - im Sinne von Privatpersonen - zur Anzeige gebrachten Drogendelikte feststellen.

Tabelle: Anzahl der durch Privatpersonen zur Anzeige gebrachten Drogendelikte in den Jahren 2011 bis 2014

Jahr	2011	2012	2013	2014
Anzahl der Anzeigen	183	222	256	289

63. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele Beamte und Angestellte von Ermittlungsbehörden sich speziell mit der Aufklärung von Drogendelikten im Land befassen (bitte auflisten nach Ermittlungsbehörde und Anzahl der zuständigen Beamten/Angestellten)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert?

Gegenwärtig sind bei der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg fünf, bei der Staatsanwaltschaft Rostock vier, bei der Staatsanwaltschaft Schwerin sechs und bei der Staatsanwaltschaft Stralsund zwei Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte mit der Aufklärung von Betäubungsmitteldelikten befasst. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese zum Teil auch für andere Sachgebiete zuständig sind. Bei der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg war im Jahr 2005 ein Dezernent mit der Bearbeitung von Betäubungsmittelsachen befasst. Wegen der stetigen Zunahme der Betäubungsmittelfverfahren wurden auch weitere Dezernenten mit der Bearbeitung entsprechender Verfahren betraut, wobei durchgehend ein Dezernent ausschließlich für Betäubungsmittelfangelegenheiten zuständig war. Seit Anfang 2015 werden die Verfahren von einer Dezernentin ausschließlich und von vier weiteren Dezernenten anteilig bearbeitet. Insgesamt beträgt der Umfang der Betäubungsmittelsachen nahezu zwei volle Dezernate. Bei der Staatsanwaltschaft Rostock waren in den Jahren 2005 und 2006 jeweils drei Dezernenten mit der Bearbeitung von Betäubungsmittelfverfahren befasst. Seit 2007 sind vier Dezernenten mit der Bearbeitung entsprechender Verfahren befasst.

Bei der Staatsanwaltschaft Schwerin waren im Zeitraum von 2005 bis 2014 in Teildezernaten vier Staatsanwälte speziell mit der Aufklärung von Betäubungsmitteldelikten befasst. Seit dem 01.01.2015 sind sechs Dezernenten in diesem Bereich tätig. Bei der Staatsanwaltschaft Stralsund waren in den letzten zehn Jahren zwei Staatsanwälte beziehungsweise Staatsanwältinnen mit der Bearbeitung von Betäubungsmittelsachen befasst. Die Zuständigkeit für Ermittlungen zu Drogendelikten obliegt im Bereich der Polizei folgenden Polizeibehörden: den beiden Polizeipräsidien (PP) und dem Landeskriminalamt (LKA). Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl des dafür eingesetzten Personals in den Jahren 2005 bis 2014.

Tabelle: Anzahl des für Ermittlungen zu Drogendelikten eingesetzten Personals der beiden Polizeipräsidien des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landeskriminalamtes in den Jahren 2005 bis 2014

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
PP Rostock	40	39	39	39	39	39	39	40	40	40
PP NB	49	50	53	52	49	52	45	49	45	42
LKA	11	11	11	11	10	10	9	8	8	8

64. Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Etats der einzelnen Ermittlungsbehörden zur Aufklärung von Drogendelikten in Mecklenburg-Vorpommern und wie haben sich diese innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt (bitte jährlich auflisten nach Art der Behörde sowie jährlichem Etat)?

Weder im Bereich der Justiz noch in der Polizei werden jährlich zweckgebundene finanzielle Mittel zur Aufklärung von Drogendelikten zur Verfügung gestellt.

65. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die länderübergreifende Zusammenarbeit von Ermittlungsbehörden zur Aufklärung von Drogendelikten in Mecklenburg-Vorpommern?

- a) Wie hat sich diese Zusammenarbeit innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt (bitte mit konkreten Beispielen belegen)?
- b) Mit welchen Ermittlungsbehörden, aus welchen anderen Bundesländern, arbeitet das Land Mecklenburg-Vorpommern verstärkt zusammen?

Die Fragen II.65, 65a) und 65b) werden zusammenhängend beantwortet. Die Landesregierung äußert sich dabei nur zu Sachverhalten, die ihren eigenen Zuständigkeitsbereich betreffen.

Die Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten zur Aufklärung von Betäubungsmitteldelikten auch länderübergreifend mit verschiedenen Ermittlungsbehörden zusammen. Der Umfang der Zusammenarbeit ist jeweils von der konkreten Fallkonstellation abhängig. Eine Entwicklung der Zusammenarbeit mit bestimmten Ermittlungsbehörden lässt sich dabei nicht darstellen. In der Regel werden Ermittlungsverfahren, insbesondere wenn sie sich gegen verschiedene Bandenmitglieder beim bandenmäßigen unerlaubten Handel treiben mit Betäubungsmitteln richten, von einer Staatsanwaltschaft geführt, die strafprozessuale Maßnahmen auch in anderen Bundesländern mit Unterstützung der örtlich zuständigen Polizeidienststellen vollstreckt. In geeigneten Fällen werden Verfahren abgetrennt oder gesonderte Verfahren gegen Hintermänner oder Betäubungsmittelkonsumenten eingeleitet, die an eine Staatsanwaltschaft in einem anderen Bundesland abgegeben werden.

Nachfolgend werden zwei Beispiele einer länderübergreifenden Zusammenarbeit dargestellt. Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift des Landes Mecklenburg-Vorpommern hatte im Oktober 2010 die Ermittlungen gegen eine deutsch-russische Tätergruppierung aufgenommen, die im Verdacht stand, unerlaubt Betäubungsmittel (Marihuana) aus den Niederlanden einzuführen und damit illegal Handel in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere in der Landeshauptstadt Schwerin, zu betreiben. Die Übergabe des Rauschgiftes sollte unmittelbar nach der Einfuhr aus den Niederlanden nach Deutschland an die Schweriner Tätergruppierung erfolgen. Die Ermittlungen ergaben jedoch, dass die Betäubungsmittel nicht von den hiesigen Beschuldigten eingeführt wurden, sondern von einer weiteren Person aus dem Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Lingen/Niedersachsen. Mit der dortigen Rauschgift-Dienststelle wurde über einen längeren Zeitraum sehr intensiv und erfolgreich zusammengearbeitet. Im April 2011 erfolgte die Festnahme der Hauptbeschuldigten. Ein weiteres Beispiel ist die Ankunft einer Surfausrüstung aus Uruguay am 28.11.2010 auf dem Flughafen in Leipzig per Luftfracht. Beamte der Flughafenüberwachung Leipzig sowie des Zollfahndungsamtes Dresden stellten Unregelmäßigkeiten bei den Surfgegenständen mittels einer Röntgenkontrolle fest. In einer von drei Surfzacken konnte Kokain nachgewiesen werden. Da die Sendung an eine Adresse im Bereich Nordwestmecklenburg adressiert war, wurde sie abgefangen und kriminaltaktische Maßnahmen wurden eingeleitet. Im Rahmen der Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass der eigentliche Empfänger im Zuständigkeitsbereich der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift Lübeck/Schleswig-Holstein wohnhaft ist. Fortan erfolgte die Zusammenarbeit in diesem Verfahren mit vorgenannter Ermittlungsgruppe.

66. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Zusammenarbeit deutscher Ermittlungsbehörden mit ausländischen Ermittlungsbehörden zur Aufklärung von Drogendelikten in Mecklenburg-Vorpommern?
- Wie hat sich diese Zusammenarbeit innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt (bitte mit konkreten Beispielen belegen)?
 - Mit welchen Ermittlungsbehörden aus welchen anderen Staaten arbeitet das Land Mecklenburg-Vorpommern verstärkt zusammen?

Die Fragen II.66, 66a) und 66b) werden zusammenhängend beantwortet. Die Landesregierung äußert sich dabei nur zu Sachverhalten, die ihren eigenen Zuständigkeitsbereich betreffen. Die Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten zur Aufklärung von Betäubungsmitteldelikten im Wege der internationalen Rechtshilfe und im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit mit dem Ausland auch mit ausländischen Ermittlungsbehörden zusammen. Ob und in welchem Umfang diese Zusammenarbeit erfolgt, ist jeweils von der konkreten Fallkonstellation abhängig. Die Zusammenarbeit findet hauptsächlich mit Ermittlungsbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten statt. Eine Entwicklung der Zusammenarbeit lässt sich dabei nicht darstellen. Nachfolgend werden zwei Beispiele für eine staatenübergreifende Zusammenarbeit dargestellt. 2014 hat erstmals ein Oberstaatsanwalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern an einem von italienischen und niederländischen Behörden angeregten Koordinierungstreffen bei Eurojust mit Beamten aus Belgien zur Abstimmung der Ermittlungen innerhalb der beteiligten EU-Mitgliedstaaten teilgenommen. Am 27./ 28.März 2013 wurde aufgrund eines Hinweises der polnischen Polizei ein Objekt in Löcknitz (Mecklenburg-Vorpommern) durchsucht. Hier wurde im Kellerbereich eine professionelle Marihuana-Indoor-Plantage mit insgesamt 25 Feldern, die sich auf 8 Räumen erstreckten und 2.914 Marihuanapflanzen beinhalteten, vorgefunden. Die Ermittlungen ergaben, dass die Plantage von polnischen Staatsbürgern betrieben und das geerntete Marihuana nach Polen ausgeführt wurde. Zur Strafverfolgung arbeitete die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift Mecklenburg-Vorpommern unter anderem mit den zuständigen polnischen Polizeidienststellen in Stettin und Posen zusammen.

67. Gibt es mit anderen Staaten direkte, gemeinsame Projekte zur Drogenprävention bzw. zur Drogenbekämpfung?
- Wenn ja, bitte exakt auflisten!
 - Wenn nicht, bitte begründen!

Die Fragen II.67, 67a) und 67b) werden zusammenhängend beantwortet. In den Geschäftsbereichen der Ministerien für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur gibt es keine gemeinsamen Projekte zur Drogenprävention und Drogenbekämpfung mit anderen Staaten. Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ist gegenwärtig ebenfalls an keinem entsprechenden Projekt beteiligt, jedoch durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft in folgenden Arbeitsgruppen und Gremien vertreten, in denen die Abstimmung verschiedener Kooperationsformen zur Bekämpfung der internationalen Rauschgiftbekämpfung erfolgt:

- Operative Committee (OPC) der Task Force on Organized Crime (BSTF) in the Baltic Sea Region

Im Rahmen der Task Force wurde ein Operative Committee eingerichtet, dem die Vertreter der beteiligten nationalen Strafverfolgungsbehörden aus Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Island, Litauen, Lettland, Norwegen, Polen, Russland und Schweden angehören. Dieses Gremium steuert die Planung und Kontrolle weiterer operativer Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Das OPC tritt drei bis viermal jährlich zusammen.

- StAR - Ständige Arbeitsgruppe Rauschgift

Die Ständige Arbeitsgruppe Rauschgift (StAR) ist ein kriminalpolizeiliches Fachgremium der Rauschgiftbekämpfung, das zur Lösung polizeilicher Probleme und zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit beiträgt. In ihrer Eigenschaft als eigenständiges nationales Gremium mit internationaler Besetzung ist sie Bindeglied zwischen den Mitgliedsstaaten und stimmt entsprechend staatenübergreifend die Rauschgiftbekämpfung ab.

68. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, inwieweit Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern in den Handel mit illegalen Drogen bzw. Arzneimitteln, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, involviert sind?
Wie hat sich dieses Phänomen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

Der Landesregierung ist im Hinblick auf den Ausgang von Strafverfahren gegen Angehörige von Heilberufen nicht bekannt, dass in den letzten 10 Jahren Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern in den Handel mit illegalen Drogen und Arzneimitteln, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, involviert waren.

69. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über Drogendelikte, die in Bundeswehrstandorten im Land, innerhalb der letzten zehn Jahre, verzeichnet wurden (bitte jahrweise auflisten nach Standort, verübtem Delikt, Alter, Geschlecht, Herkunft sowie Dienstgrad des Tatverdächtigen, Art der verwendeten Droge und erfolgte Strafmaßnahmen seitens der Bundeswehr sowie Ermittlungen seitens der Behörden gegen den Tatverdächtigen)?

Zu dieser Fragestellung sind für relevante Liegenschaften der Bundeswehr nur Einzelsachverhalte bekannt, die wegen ihrer geringen Anzahl im Hinblick datenschutzrechtlicher Bestimmungen die Bekanntgabe solcher personenbezogenen Daten verbieten, die eine Identifizierung der betreffenden Person ermöglichen würde. Dies betrifft im vorliegenden Fall die Ausweisung des Alters und des Geschlechts der Tatverdächtigen. Der Dienstgrad der Tatverdächtigen ist nicht bekannt.

Bei den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Tatverdächtigen handelt es sich um deutsche Staatsbürger, die fast ausnahmslos wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 29 Absatz 1 Nummer 3 Betäubungsmittelgesetz registriert worden sind. Lediglich eine Person wurde als tatverdächtig wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 29 Absatz 1 Nummer 1 Betäubungsmittelgesetz erfasst.

Tabelle: Anzahl, Bundeswehrstandort, Drogenart und Anzahl der wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz Tatverdächtigen in den Jahren 2005 bis 2013

Lfd. Nr./Jahr	Bundeswehrstandort	Drogenart	Anzahl Tatverdächtige
01/2005	Marinetechnikschule, Parow	Marihuana	1
02/2005	Marinetechnikschule, Parow	Haschisch	1
01/2006	Ferdinand-von-Schill Kaserne, Torgelow	Ecstasy	2
01/2007	Kürassier-Kaserne, Stallberg	Marihuana	1
01/2008	Marinetechnikschule, Parow	Marihuana	3
01/2009	Fliegerhorst Laage	Marihuana	1
02/2009	Fliegerhorst Laage	Marihuana	1
03/2009	Kaserne Fünfeichen, Neubrandenburg	Haschisch	1
04/2009	Ferdinand-von-Schill Kaserne, Torgelow	Amphetamin	1
05/2009	Kaserne Fünfeichen, Neubrandenburg	Marihuana	1
01/2010	Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne, Hagenow	Amphetamin	1
02/2010	Ferdinand-von-Schill Kaserne, Torgelow	Marihuana	1
01/2012	Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne, Hagenow	Marihuana	1
02/2012	Marinetechnikschule, Parow	Kokain	3
02/2012	Marinetechnikschule, Parow	Marihuana	2
01/2013	Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne, Hagenow	Marihuana	1
02/2013	Truppenübungsplatz Kliestz	Marihuana	1
03/2013	Kürassier-Kaserne, Stallberg	Marihuana	1

Da die Landesregierung sich nur zu den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Sachverhalten äußert, ist ihr über Strafmaßnahmen der Bundeswehr nichts bekannt.

70. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, inwieweit Soldaten der Bundeswehr, die aus einem Auslandseinsatz zurückkehrten, illegale Drogen nach Mecklenburg-Vorpommern eingeführt haben (bitte jährlich für die vergangenen zehn Jahre auflisten nach Art und Menge der eingeführten Droge, Alter, Geschlecht, Herkunft sowie Dienstgrad des Tatverdächtigen, Ort der Sicherstellung der Droge und erfolgte Strafmaßnahmen seitens der Bundeswehr sowie erfolgte Ermittlungen seitens der Behörden gegen den Tatverdächtigen)?

Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, inwieweit Soldaten der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Rückkehr aus einem Auslandseinsatz illegale Drogen nach Mecklenburg-Vorpommern eingeführt haben.

71. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr von legalen „Kräutermischungen“ und „Shishabars“ im Zusammenhang mit der Suchtsensibilisierung bzw. der Herabsenkung der Hemmschwelle zum Drogenmissbrauch insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Mecklenburg-Vorpommern?

Wie bereits in Frage I.4 ausgeführt, tauchen auf dem Drogenmarkt derzeit vermehrt Neue Psychoaktive Substanzen (NPS) auf, die vor allem als Kräutermischungen, aber auch als Badesalze, Düngepillen oder Lufterfrischer unter Angabe falscher Inhaltsstoffe verpackt und verkauft werden. Die Landesregierung bewertet diese Kräutermischungen und die anderen genannten Produkte als höchst problematisch. Hergestellt in Billiglabboren stellt ihre Zusammensetzung häufig ein Gemisch aus verschiedenen Substanzen dar. Es gibt keinerlei Qualitätskontrollen, sodass der Konsum eines solchen Produktes teilweise bereits Mischkonsum bedeuten kann (Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 2014). Aufgrund der fehlenden Kenntnisse und Sicherheit bezüglich der Inhaltsstoffe und ihrer Wirkstoffkonzentration existieren bisher keine genauen Informationen zu den kurz-, mittel- und langfristigen gesundheitlichen Folgen des Konsums. Da die Kräutermischungen in der Regel über das Internet bezogen werden, sind weiterhin keine statistisch verlässlichen Aussagen zum Konsum und zur Verbreitung von Kräutermischungen möglich. Generell ist bei unerforschten Substanzen von einem erhöhten Risiko für Überdosierungen, unkalkulierbaren Wechselwirkungen sowie einer stärkeren neurotoxischen Wirkung auszugehen (mindzone, 2015). Laut Aussage verschiedener Akteure der Suchtprävention in Mecklenburg-Vorpommern spielt das Thema „Kräutermischungen“ bisher sowohl in den Veranstaltungen mit Multiplikatoren als auch mit Jugendlichen im Land eine eher untergeordnete Rolle.

Das Rauchen von Wasserpfeifentabak kann den Einstieg in den regelmäßigen Nikotinkonsum fördern. Sowohl Wasserpfeifen- als auch Zigarettenrauch enthalten die gleichen suchtfördernden und gesundheitsschädigenden Substanzen Nikotin, Teer und Kohlenmonoxid (Institut für Risikobewertung, 2015). Einige der Schadstoffe kommen im Rauch der Wasserpfeifen sogar in größeren Mengen als im Zigarettenrauch vor.

Die gesundheitlichen Risiken des Konsums von Wasserpfeifentabak sind damit nicht geringer zu bewerten als die des Konsums von Zigarettentabak (vergleiche mindzone, 2015). Die Risiken der Mischungen, die durch den Zusatz von Aromen häufig einen angenehmen und süßen Geschmack haben, werden sowohl von Jugendlichen als auch Erwachsenen häufig unterschätzt. Bezüglich der Beurteilung der Gefährdung von Jugendlichen und Heranwachsenden durch den Besuch von Shisha-Bars ist auf das Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu verweisen. Laut § 10 JuSchG dürfen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine Tabakwaren abgegeben und ihnen darf das Rauchen in Gaststätten, Verkaufsstellen und in der Öffentlichkeit nicht gestattet werden- dies gilt somit auch für Shisha-Bars. Problematisch gestaltet sich dabei, dass bundesweit bei Jugendschutzkontrollen in Shisha-Bars immer wieder erhebliche Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt werden. Weiterhin wird durch den Zoll in Shisha-Bars immer wieder ungeprüfter und unversteuerter Wasserpfeifentabak sichergestellt, der die Gesundheit der Konsumenten gefährdet kann.

72. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, inwieweit beschlagnahmte Drogen, innerhalb der letzten zehn Jahre, aus den Asservatenkammern in Mecklenburg-Vorpommern entwendet worden sind und inwieweit sich Beamte und/oder Angestellte von Behörden und Polizei dabei strafbar gemacht haben (bitte jahrweise auflisten nach Standort der Asservatenkammer, Art der abhandengekommenen Droge, Menge der abhandengekommenen Droge, ermittelter Grund für das Abhandenkommen der Drogen, Alter, Geschlecht, Herkunft des verdächtigen Beamten und/oder Angestellten und dienstliche sowie strafrechtliche Folgen für den jeweiligen Verdächtigen)?

Eine Recherche nach den in Frage kommenden Paragraphen 133 (Verwahrungsbruch) und 136 (Verstrickungsbruch, Siegelbruch) Strafgesetzbuch ist im Datenbestand der Polizeilichen Kriminalstatistik erst ab dem Jahr 2008 möglich. Von 2008 bis 2014 wurde keiner der erfragten Fälle festgestellt.

73. Wie stellt sich die Entwicklung der Drogenkriminalität, des Suchtverhaltens, der Drogentoten und des Einstiegsalters in die Drogensucht im Vergleich zu den Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen dar?

Zur Entwicklung des Suchtverhaltens, dem Erstkonsum und dem Alter bei beginnender Abhängigkeit können aus den in der methodischen Erläuterung zur Großen Anfrage (siehe Seite 2) und den in der Vorbemerkung zu Kapitel II dargestellten Gründen keine Angaben gemacht werden. In der nachfolgenden Tabelle ist zunächst die Anzahl der Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2005 bis 2014 dargestellt.

**Tabelle: Rauschgiftdelikte insgesamt in den Jahren 2005 bis 2015
in Mecklenburg-Vorpommern**

Jahr	Rauschgiftdelikte nach Betäubungsmittelgesetz insgesamt
2005	4.215
2006	4.146
2007	3.414
2008	3.320
2009	4.074
2010	3.663
2011	3.550
2012	4.385
2013	3.913
2014	4.946

Die Entwicklung der Drogentoten wird anhand der Sterbefälle durch die Diagnosen F11 (Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide), F12 (Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide) und F14 (Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain) auf Bundes- und Länderebene dargestellt (vergleiche Abbildungen 1 und 2).

**Drogentote durch F11, F12 und F14 in Deutschland
in den Jahren 2005-2013**

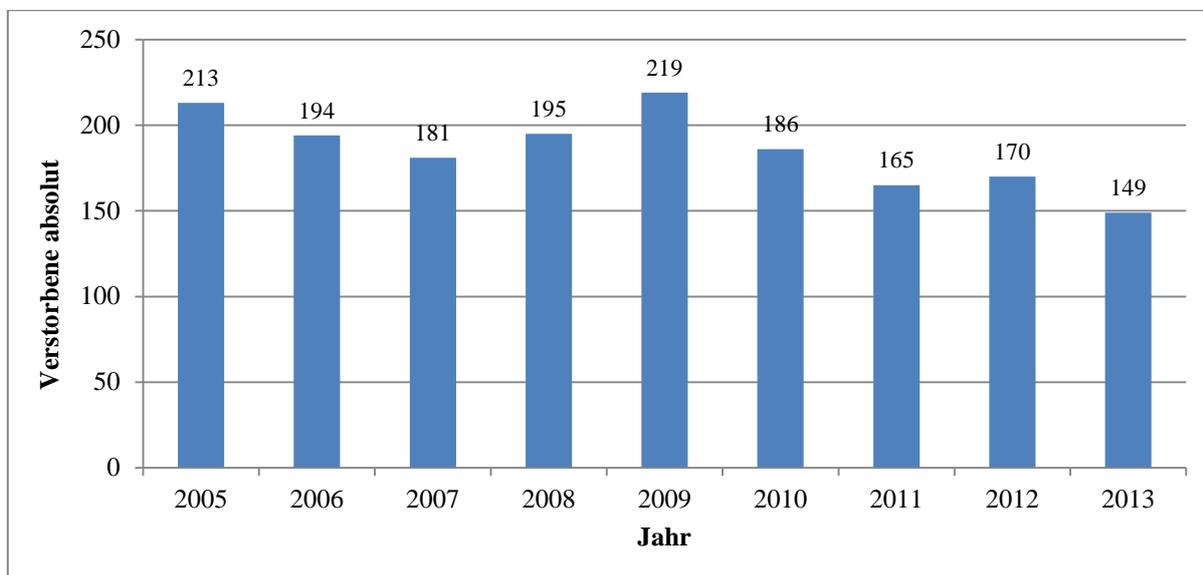


Abbildung 1: Sterbefälle durch die Diagnosen F11, F12 und F14 in der BRD in den Jahren 2005 bis 2013. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an das Statistische Bundesamt, verfügbar unter www.gbe-bund.de).

Der bundesweite Trend ist wie Abbildung 1 zu entnehmen leicht rückläufig. Die Entwicklung in den Bundesländern gestaltet sich sehr unterschiedlich (siehe Abbildungen 2.1 und 2.2).

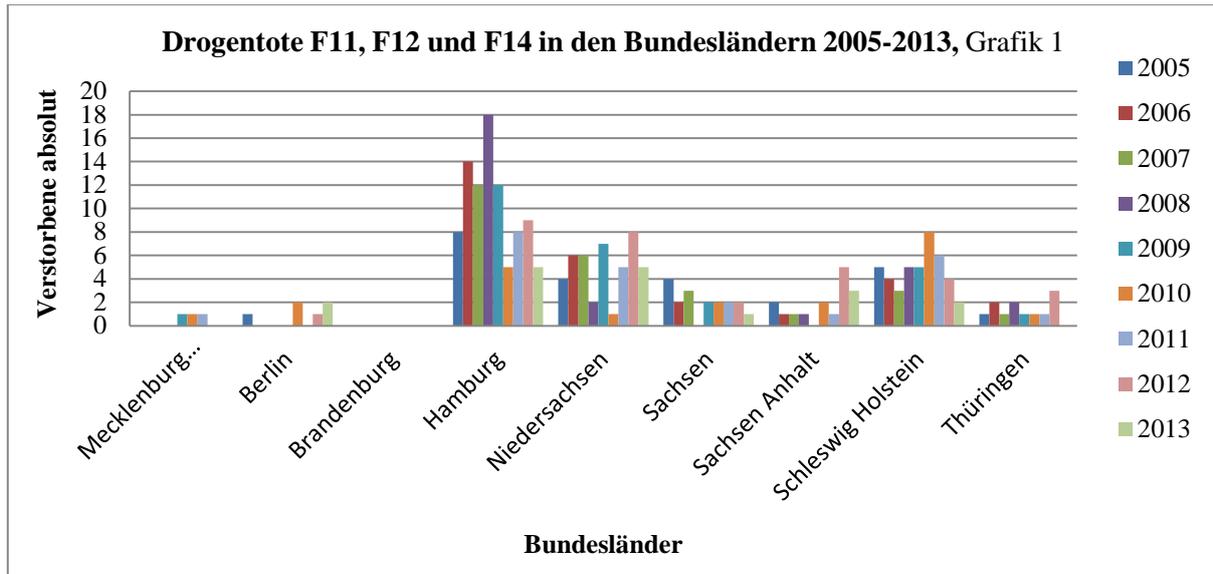


Abbildung 2.1: Zahl der Drogentoten in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2005 bis 2008. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an das Statistische Bundesamt, verfügbar unter www.gbe-bund.de)

In Mecklenburg-Vorpommern ist in den Jahren 2010 und 2011 jeweils nur eine Person der genannten drei F-Diagnosen an illegalen Drogen gestorben. In den Jahren 2012 und 2013 wurden keine Sterbefälle von Personen mit den Diagnosen F11, F12 und F14 registriert (vergleiche Abbildung 2.1).

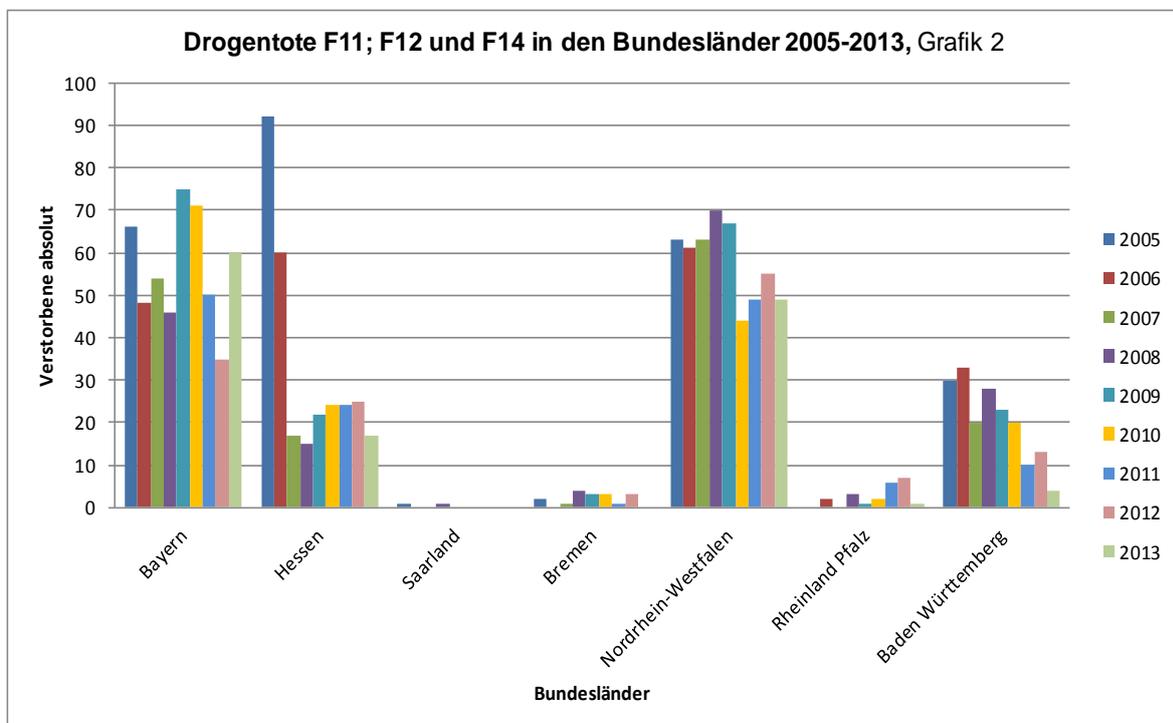


Abbildung 2.2: Zahl der Drogentoten in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2005 bis 2008. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an das Statistische Bundesamt, verfügbar unter www.gbe-bund.de)

74. Wo haben der Konsum bzw. der Handel von „modernen“ Designerdrogen- oder Kräuterdrogen, die noch nicht verboten sind, ihre regionalen Schwerpunkte in Mecklenburg-Vorpommern?

Der Konsum von sowie der Handel mit legalen Drogen werden durch die Landesregierung, die Landespolizei oder andere Institutionen und Behörden nicht erfasst. Für die bereits in den Fragen I.4 und II.71 benannten Neuen Psychoaktiven Substanzen (NPS), die häufig in Form von Kräutermischungen vertrieben werden, ist festzuhalten, dass der Kauf dieser Substanzen hauptsächlich über das Internet erfolgt.

75. Welche regionalen Besonderheiten sind bezüglich des Konsums legaler Drogen in Mecklenburg-Vorpommern feststellbar?

Der Konsum legaler Drogen wird durch die Landesregierung nicht erfasst. Auch die Gesundheitsberichterstattung des Landes kann keine Auskünfte zu regionalen Besonderheiten im Konsumverhalten bezüglich legaler Drogen geben. Diese Frage kann daher nicht beantwortet werden.

76. Wie hat sich der Anteil ausländischer Tatverdächtiger (bzw. von Menschen mit Migrationshintergrund) bei Drogendelikten, insbesondere im Bereich des Drogenhandels, innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?
Wie hat sich hierbei der Anteil der tatverdächtigen Asylbewerber, geduldeten Flüchtlingen bzw. Ausländern ohne gültigen Aufenthaltstitel an der Gesamtzahl entwickelt?

Die zu Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) angefragten Daten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und stammen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Eine Differenzierung nach „geduldeten Flüchtlingen“ und „Ausländern ohne gültigen Aufenthaltstitel“ findet dort nicht statt. Ein eventueller Migrationshintergrund wird ebenfalls nicht erfasst.

Tabelle: Straftaten und Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Jahren 2005 bis 2014

Straftat	Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen (TV) der jeweiligen Kategorie in %		
	nichtdeutsche TV gesamt	Asylbewerber	TV mit illegalem Aufenthalt
2005			
Rauschgiftdelikte insgesamt gemäß BtMG, davon:	1,7	0,5	0,1
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	1,5	0,5	0,1
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	2,9	1,0	0,0
Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Absatz 1 Nr. 4 BtMG	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	1,4	0,0	0,0
2006			
Rauschgiftdelikte insgesamt gemäß BtMG, davon:	2,0	0,6	0,2
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	1,7	0,6	0,1
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	3,2	0,8	0,7
Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Absatz 1 Nr. 4 BtMG	3,9	1,0	0,0
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	1,9	0,0	0,0
2007			
Rauschgiftdelikte insgesamt gemäß BtMG, davon:	2,8	0,6	0,2
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	2,0	0,4	0,1
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	5,8	1,4	0,5
Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Absatz 1 Nr. 4 BtMG	6,1	0,0	0,0
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	1,9	0,9	0,0

Straftat	Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen (TV) der jeweiligen Kategorie in %		
	nichtdeutsche TV gesamt	Asylbewerber	TV mit illegalem Aufenthalt
2008			
Rauschgiftdelikte insgesamt gemäß BtMG, davon:	2,1	0,3	0,1
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	1,7	0,2	0,0
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	3,8	1,5	0,3
Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Absatz 1 Nr. 4 BtMG	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	2,7	0,5	0,0
2009			
Rauschgiftdelikte insgesamt gemäß BtMG, davon:	2,4	0,4	0,0
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	2,0	0,2	0,0
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	3,9	1,4	0,0
Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Absatz 1 Nr. 4 BtMG	22,2	0,0	0,0
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	2,8	0,9	0,0
2010			
Rauschgiftdelikte insgesamt gemäß BtMG, davon:	4,0	0,2	0,2
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	3,4	0,2	0,0
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	3,9	0,3	0,3
Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Absatz 1 Nr. 4 BtMG	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	7,5	0,3	1,5

Straftat	Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen (TV) der jeweiligen Kategorie in %		
	nichtdeutsche TV gesamt	Asylbewerber	TV mit illegalem Aufenthalt
2011			
Rauschgiftdelikte insgesamt gemäß BtMG, davon:	3,2	0,4	0,2
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	2,9	0,3	0,1
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	3,6	0,6	0,0
Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Absatz 1 Nr. 4 BtMG	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	5,1	0,9	1,5
2012			
Rauschgiftdelikte insgesamt gemäß BtMG, davon:	4,2	0,2	0,1
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	4,2	0,1	0,1
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	2,9	0,4	0,2
Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Absatz 1 Nr. 4 BtMG	40,0	0,0	0,0
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	3,6	0,3	0,0
2013			
Rauschgiftdelikte insgesamt gemäß BtMG, davon:	5,1	0,1	0,1
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	5,3	0,2	0,1
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	4,2	0,0	0,0
Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Absatz 1 Nr. 4 BtMG	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	4,6	0,0	0,0
2014			
Rauschgiftdelikte insgesamt gemäß BtMG, davon:	6,8	0,4	0,1
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	6,6	0,4	0,0

Straftat	Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen (TV) der jeweiligen Kategorie in %		
	nichtdeutsche TV gesamt	Asylbewerber	TV mit illegalem Aufenthalt
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	5,8	0,0	0,0
Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Absatz 1 Nr. 4 BtMG	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	8,0	0,4	0,4

77. In wie vielen Fällen wurden Ausländer nach Verbüßung ihrer Haftstrafen wegen Drogendelikten aus Mecklenburg-Vorpommern abgeschoben?

Wie entwickelte sich diese Zahl innerhalb der letzten zehn Jahre?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2014 wurden insgesamt 8 Personen aus Mecklenburg-Vorpommern abgeschoben, die eine Freiheitsstrafe wegen Drogendelikten in Justizvollzugseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern verbüßten. Zur Frage nach der zahlenmäßigen Entwicklung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Bei der Auswertung sind die Abschiebungen berücksichtigt worden, die direkt aus der Haft erfolgten.

Tabelle: Anzahl der in Haft eine Freiheitsstrafe wegen Drogendelikten verbüßenden abgeschobenen ausländischen Personen in den Jahren 2004 bis 2014

Jahr	Anzahl
2004	0
2005	2
2006	0
2007	1
2008	0
2009	0
2010	0
2011	2
2012	2
2013	0
2014	1

78. Kommen in Mecklenburg-Vorpommern auch sogenannte „Drug-Scouts“ oder „Drug-Stores“ zum Einsatz (wenn ja, seit wann und in welchen Städten bzw. Landkreisen und in welcher Zahl)?

Der Landesregierung ist weder der Einsatz von speziellen Drogen-Sozialarbeitern noch die Existenz so genannter „Drug-Stores“ in Mecklenburg-Vorpommern bekannt.

79. Welche Erkenntnisse bestehen gegebenenfalls darüber, ob solche „Drogen-Sozialarbeiter“ auch in den Handel mit legalen wie illegalen Drogen verwickelt sind?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Ausführungen in Frage II.78 verwiesen. Demnach liegen auch keine Erkenntnisse über die Verwicklung von Drogen-Sozialarbeitern in den Handel mit legalen oder illegalen Drogen vor.

80. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in Mecklenburg-Vorpommern zum Einsatz kommende Sozialarbeiter oder in der Jugendhilfe tätige Personen nicht selbst im Drogenhandel aktiv sind oder Drogen konsumieren?

Gemäß den Erfordernissen des § 72 Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sollen für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe hauptberuflich nur Fachkräfte tätig sein, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben. Dazu gehören keine Fachkräfte, die im Drogenhandel aktiv sind oder Drogen konsumieren. Bei der Einstellung von Fachkräften bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und in regelmäßigen Abständen ist zudem von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes durch den Arbeitgeber einzufordern (§ 72a SGB VIII). Mit den jeweiligen freien Trägern der Jugendhilfe müssen die Jugendämter und Landesjugendämter Vereinbarungen schließen, die sicherstellen, dass ebenfalls nur geeignete Fachkräfte mit aktuellem Führungszeugnis eingestellt werden.

81. Wie viele Verkehrsunfälle sind innerhalb der letzten zehn Jahre registriert worden, bei denen Drogenkonsum eine Rolle spielte (bitte jährlich und nach einzelnen Drogenarten auflisten)?

Derartige detaillierte statistische Angaben werden nicht erhoben. Lediglich die Anzahl der landesweiten Verkehrsunfälle insgesamt, bei denen der Einfluss anderer berauschender Mittel als allein Alkohol ursächlich war, ist der Landesregierung bekannt und in der nachfolgenden Tabelle für die Jahre 2005 bis 2014 dargestellt.

Tabelle: Anzahl der Verkehrsunfälle unter Einfluss berauschender Substanzen in den Jahren 2005 bis 2014 in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der Verkehrsunfälle mit Ursache „Drogen“	36	43	27	70	72
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl der Verkehrsunfälle mit Ursache „Drogen“	57	73	66	57	71

82. Gibt es in Mecklenburg-Vorpommern lokale Rückzugsmöglichkeiten für Drogenabhängige, um ihrem Konsum bzw. dem Handel mit illegalen Drogen „ungestört“ nachzugehen (bitte so exakt wie möglich nach Stadt, Straße und Gebäude auflisten, sowie die dort ansässige Drogenszene typisieren)?

Der Landesregierung liegen zur Beantwortung dieser Frage keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

III. Stoffungebundene Sucht

Vorbemerkungen

Bezüglich der Fragen III.2 bis III.29 zum Thema „Internetsucht“ ist festzuhalten, dass dafür bisher kein Diagnoseschlüssel in der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision (ICD-10-GM), existiert. Es liegen somit sowohl für den ambulanten als auch stationären Bereich keine Zahlen zum Thema vor. Die Fragen III.2 bis III.29 können somit unter dem Aspekt „Internetsucht“ nicht beantwortet werden. Gleiches gilt für die Fragen III.1 bis III.52 zum Thema „Sexsucht“. Auch hierfür existiert kein Diagnoseschlüssel in der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision. Es liegen somit auch zu diesem Thema sowohl für den ambulanten als auch stationären Bereich keine Zahlen vor. Die Fragen III.1 bis III.52 können daher unter dem Aspekt „Sexsucht“ nicht beantwortet werden.

1. Wie definiert die Landesregierung die Begriffe Spielsucht, Internetsucht und Sexsucht?

Die Landesregierung definiert „Spielsucht“ nach der im ICD-10-GM unter F 63.0 aufgeführten Diagnose des pathologischen Spielens. Pathologisches Spielen ist nach ICD-10-GM gekennzeichnet durch häufiges und wiederholtes episodenhaftes Glücksspiel. Pathologisches Spielen ist abzugrenzen vom Exzessiven Spielen manischer Patienten (F30), nicht näher bezeichnetem Spielen und Wetten (Z72.6) und Spielen bei dissozialer Persönlichkeitsstörung (F60.2). Zu den Definitionen von Internet- und Sexsucht wurden bereits entsprechende Vorbemerkungen der Fragenbeantwortung in Kapitel III vorangestellt. Wenngleich für das Thema „Internetsucht“ kein Diagnoseschlüssel existiert, wird das Thema jedoch wissenschaftlich diskutiert und untersucht. Young et al. (2000) definieren Internetsucht als Abhängigkeit von Internetpornographie, Abhängigkeit von Onlinebeziehungen, Abhängigkeit von monetären Angeboten (Glücksspiel, Auktionsseiten, Shoppingseiten), Abhängiges Surfen und Recherchieren sowie Computerspielabhängigkeit (Abhängigkeit von Onlinespielen). Im Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, 5. Auflage, (DSM-5), stellt „Internet Gaming Disorder“ in Section 3 eine reine Forschungsdiagnose (kein eigenes Störungsbild!) dar. Sie bezieht sich jedoch nur auf die pathologische Nutzung von Online- und Offlinespielen, nicht auf die private oder berufliche Internetnutzung.

2. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl volljähriger Personen im Land, die an einer Spiel- und/oder Internetsucht leiden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Die Fragen III.2 und III.3 werden zusammenhängend beantwortet. Über die Anzahl volljähriger und minderjähriger Personen in Mecklenburg-Vorpommern, die pathologisch spielen, liegen keine Daten vor, da diese Zahlen nicht erfasst werden. Weder gibt es eine Meldepflicht noch ein Register zu diesem Thema. Die Fragen III.2 und III.3 können daher nicht beantwortet werden. Zum Thema „Internetsucht“ wird auf die Vorbemerkung zu Kapitel III verwiesen.

3. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich diese Anzahl innerhalb der letzten zehn Jahre verändert hat?

Zur Beantwortung der Frage wird auf Frage III.2 verwiesen.

4. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele dieser Personen sich aufgrund ihrer Spiel- und/oder Internetsucht derzeit in ärztlicher Behandlung befinden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Eine Darstellung der Anzahl volljähriger Personen, die sich aufgrund eines pathologischen Spielens (F63.0) im Jahr 2014 in ärztlicher Behandlung befanden, ist der Tabelle in Frage III.5 zu entnehmen. Die Daten für das laufende Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

5. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich diese Anzahl der volljährigen Personen, die sich aufgrund ihrer Spiel- und/oder Internetsucht innerhalb der letzten zehn Jahre in Behandlung befanden?

In der nachfolgenden Tabelle sind das Alter, das Geschlecht und die Anzahl der sich in den Jahren 2010 bis 2014 in Mecklenburg-Vorpommern in ambulanter und stationärer ärztlicher Behandlung befindlichen volljährigen Personen mit der Diagnose F63.0 aufgeführt.

Tabelle: Anzahl, Alter und Geschlecht der volljährigen Personen mit F.63.0 in ambulanter und stationärer ärztlicher Behandlung in den Jahren 2010 bis 2014

Alter	gesamt		weiblich		männlich	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
2010						
20 - <25	40	6	4		36	6
25 - <30	39	1	3		36	1
30 - <35	40		6		34	
35 - <40	28	4	4		24	4
40 - <45	35	2	3	1	32	1
45 - <50	34		7		27	
50 - <55	15		5		10	
55 - <60	7		2		5	
60 - <65	7		2		5	
65 - <70	3		2		1	
70 - <75	4				4	
75 - <80						
80 - <85						
>=85						
2011						
20 - <25	40	4	5		35	4
25 - <30	43	2	5		38	2
30 - <35	48	1	6		42	1
35 - <40	36	2	2		34	2
40 - <45	26	2	6	1	20	1
45 - <50	34		4		30	
50 - <55	18		1		17	
55 - <60	8	1	1		7	1
60 - <65	12	1	6		6	1
65 - <70	2		1		1	
70 - <75	5		1		4	
75 - <80						
80 - <85						
>=85	1				1	

Alter	gesamt		weiblich		männlich	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
2012						
20 - <25	42	4	9		33	4
25 - <30	52	3	5	1	47	2
30 - <35	51	1	8		43	1
35 - <40	58	7	7	1	51	6
40 - <45	32	1	5		27	1
45 - <50	44	1	11	1	33	
50 - <55	24		5		19	
55 - <60	13		1		12	
60 - <65	11		3		8	
65 - <70	3		2		1	
70 - <75	6		2		4	
75 - <80						
80 - <85						
>=85						
2013						
20 - <25	53	2	7		46	2
25 - <30	56	2	9	1	47	1
30 - <35	71	1	9		62	1
35 - <40	73	13	9		64	13
40 - <45	40	2	7		33	2
45 - <50	45		11		34	
50 - <55	43	1	10		33	1
55 - <60	13		1		12	
60 - <65	15	1	2	1	13	
65 - <70	3		1		2	
70 - <75	7	1	3		4	1
75 - <80	2		1		1	
80 - <85						
>=85						
2014						
20 - <25	51		4		47	
25 - <30	79		10		69	
30 - <35	71		11		60	
35 - <40	68		11		57	
40 - <45	59		8		51	
45 - <50	44		10		34	
50 - <55	47		14		33	
55 - <60	18		2		16	
60 - <65	20		2		18	
65 - <70	8		2		6	
70 - <75	4		1		3	
75 - <80	5		2		3	
80 - <85	2				2	
>=85	1				1	

Quellen: stationäre Behandlung INEK-Daten, ambulante Behandlung KVMV-Daten.

6. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl minderjähriger Personen im Land, die an Spiel- und/oder Internetsucht leiden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Frage III.2 verwiesen.

7. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Anzahl spiel- und/oder internetsüchtiger minderjähriger Personen in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der letzten zehn Jahre verändert hat (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Frage III.2 verwiesen.

8. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele dieser Personen sich aufgrund ihrer Spiel- und/oder Internetsucht derzeit in ärztlicher Behandlung befinden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Eine Darstellung der Anzahl minderjähriger Personen, die sich aufgrund eines pathologischen Spielens (F63.0) im Jahr 2014 in ärztlicher Behandlung befanden, ist der Tabelle in Frage III.9 zu entnehmen. Die Daten für das laufende Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

9. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Anzahl der minderjährigen Personen, die sich aufgrund ihrer Spiel- und/oder Internetsucht innerhalb der letzten zehn Jahre in Behandlung befanden, entwickelt hat (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

In der nachfolgenden Tabelle sind das Alter, das Geschlecht und die Anzahl der sich in den Jahren 2010 bis 2014 in Mecklenburg-Vorpommern in ambulanter und stationärer ärztlicher Behandlung mit der Diagnose F63.0 (pathologisches Spielen) befindlichen minderjährigen Personen aufgeführt.

Tabelle: Anzahl, Alter und Geschlecht minderjähriger Personen mit F.63.0 in ambulanter und stationärer ärztlicher Behandlung in den Jahren 2010 bis 2014

Alter	gesamt		weiblich		männlich	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
2010						
< 10						
10 - <15	4		1		3	
15 - <20	16	1	2		14	1
2011						
< 10						
10 - <15	5		1		4	
15 - <20	20				20	
2012						
< 10	2				2	
10 - <15	10		1		9	
15 - <20	21				21	
2013						
< 10	3		1		2	
10 - <15	8				8	
15 - <20	22	1	1	1	22	
2014						
< 10	2				2	
10 - <15	14		1		13	
15 - <20	22		2		20	

Quellen: stationäre Behandlung INEK-Daten, ambulante Behandlung KVMV-Daten.

10. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Zahl spiel- und/oder internetsüchtiger volljähriger Personen, die nach erfolgter Suchtbehandlung rückfällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren verändert (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

In amtlichen Statistiken besteht kein Individualbezug. Erst- und Folgeerkrankungen werden anonymisiert erfasst. Der Landesregierung liegen damit keine Erkenntnisse zu Rückfallzahlen vor.

11. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl minderjähriger Personen, die nach erfolgter Spiel- und/oder Internetsuchtbehandlung rückfällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten Zehn Jahre verändert (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Frage III.10 verwiesen.

12. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie hoch das durchschnittliche Alter volljähriger spiel- und/oder internetsüchtiger Personen bei Beginn ihrer Sucht ist (bitte auflisten nach Geschlecht)?
Wie hat sich dieses Durchschnittsalter innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Wie der Vorbemerkung zu Kapitel II zu entnehmen ist, sind zum Thema Sucht und Drogenabhängigkeit nur Daten derjenigen Personen verfügbar und können berichtet werden, die tatsächlich im Hilfesystem (zum Beispiel bei Ärzten, in Beratungsstellen oder Kliniken) auftauchen. Statistiken zum Durchschnittsalter bei beginnender Abhängigkeit von Suchterkrankungen und eine darauf bezogene Geschlechterdifferenzierung sind nicht verfügbar. Die Frage kann daher durch die Landesregierung nicht beantwortet werden.

13. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie hoch das durchschnittliche Alter minderjähriger Personen bei Beginn ihrer Spiel- und/oder Internetsucht ist (bitte nach Geschlecht auflisten)?
Wie hat sich dieses Durchschnittsalter innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Frage III.12 verwiesen.

14. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, inwieweit in Mecklenburg-Vorpommern Straftaten verübt werden, die mit Spiel- und/oder Internetsucht im Zusammenhang stehen (bitte auflisten nach Art der Straftat, Alter, Geschlecht sowie Herkunft des Tatverdächtigen und verhängte Strafen)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

Die Frage kann seitens der Landesregierung hinsichtlich der erfragten Details nicht beantwortet werden, da mögliche Suchterkrankungen straffälliger Personen nicht erfasst werden.

15. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele volljährige Personen, die unter einer Spiel- und/oder Internetsucht leiden, im Zusammenhang mit dieser Sucht straffällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter, Geschlecht und Herkunft sowie begangener Straftat)?
Wie hat sich diese Anzahl innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Alter, Geschlecht und Straftat auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Frage III.14 verwiesen.

16. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele minderjährige Personen, die unter einer Spiel- und/oder Internetsucht leiden, im Zusammenhang mit dieser Sucht straffällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter, Geschlecht und begangener Straftat)?
Wie hat sich diese Anzahl innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Alter, Geschlecht und Herkunft sowie Straftat auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Frage III.14 verwiesen.

17. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele Personen, die an einer Spiel- und/oder Internetsucht leiden, privates und/oder gewerbliches Eigentum finanziell belasten mussten, um ihre Sucht zu befriedigen (bitte soweit wie möglich faktisch belegen)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert?

Der Landesregierung liegen zur Beantwortung dieser Frage keine Erkenntnisse vor.

18. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, ob es in Mecklenburg-Vorpommern organisierte Kriminalität im Bereich der Spiel- und/oder Internetsucht gibt?
- a) Wenn ja, bitte auflisten nach Art der Kriminalität, Art der Organisation Anzahl der ermittelten und vermuteten Täter, Alter, Geschlecht sowie Herkunft der Täter, Regionale Schwerpunkte und erfasste sowie vermutete Opfer in diesem Bereich.
 - b) Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

Die Fragen III.18, 18a) und 18b) werden zusammenhängend beantwortet. Der Landesregierung liegen zur Beantwortung dieser Frage keine Erkenntnisse vor.

19. Welche Präventionsmaßnahmen unternahm die Landesregierung innerhalb der letzten zehn Jahre, um dem Problem der Spiel- und/oder Internetsucht entgegenzuwirken (bitte jährlich auflisten)?

Die Landesregierung unterstützt und kofinanziert seit vielen Jahren die Akteure im Bereich der Prävention von Glücksspielsucht und exzessivem Mediengebrauch sowie Medienabhängigkeit in Mecklenburg-Vorpommern. So erfolgt beispielsweise die (Ko)Finanzierung der an LAKOST M-V angebundene Landesfachstelle Glücksspielsucht Mecklenburg-Vorpommern sowie der Landeskoordinierung der landesweiten Netzwerke und Präventionsangebote zum Thema Medienabhängigkeit. Diese leisten wie auch die ebenfalls von der Landesregierung kofinanzierte Beratungsstelle für exzessiven Mediengebrauch und Medienabhängigkeit in Schwerin sowie die vier Schwerpunktberatungsstellen Glücksspielsucht durch ihre umfangliche und zielgruppenorientierte Präventionsarbeit sowie Beratungstätigkeit eine wertvolle Arbeit und einen sehr wichtigen Beitrag zu diesem Themengebiet in Mecklenburg-Vorpommern. Bezüglich der Prävention von pathologischem Spielen wurde in den Jahren 2007 bis 2009 weiterhin ein Modellprojekt gefördert, aus dem heraus die genannten Strukturen entstanden sind. Die nachfolgende Tabelle enthält einen Überblick über die vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales geförderten Projekte zu den Themenbereichen pathologisches Spielen und exzessive Mediennutzung beziehungsweise Medienabhängigkeit in den Jahren 2007 bis 2014.

Tabelle: Geförderte (Modell)Projekte und Präventionsmaßnahmen zu den Themen pathologisches Spielen, exzessive Mediennutzung und Medienabhängigkeit in Mecklenburg- Vorpommern in den Jahren 2007 bis 2014

Jahr	Präventionsmaßnahme
2007	Modellprojekt „Interventionen bei pathologischem Glücksspiel“ der Suchtberatungsstelle des DRK Hansestadt Stralsund
2008	Modellprojekt „Interventionen bei pathologischem Glücksspiel“ der Suchtberatungsstelle des DRK Hansestadt Stralsund
2009	Modellprojekt „Interventionen bei pathologischem Glücksspiel“ der Suchtberatungsstelle des DRK Hansestadt Stralsund
	Förderung des Kompetenzzentrums für exzessive Mediennutzung
2010	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Neubrandenburg
	„Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel“ am Standort Stralsund
	Umsetzung und Koordinierung des Konzeptes zur Glücksspielsucht-bekämpfung durch die Landesstelle für Suchtfragen
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Rostock
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Schwerin
	„Prävention von exzessiver Mediennutzung und Medienabhängigkeit“ durch das Kompetenzzentrum für exzessive Mediennutzung Schwerin
2011	Umsetzung und Koordinierung des Konzeptes „Glücksspielsucht in MV“ durch die Landesstelle für Suchtfragen
	„Prävention von exzessiver Mediennutzung und Medienabhängigkeit“ durch das Kompetenzzentrum für exzessive Mediennutzung Schwerin
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Schwerin
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Rostock
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Neubrandenburg
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Stralsund
2012	„Prävention von exzessiver Mediennutzung und Medienabhängigkeit Aufbau von Netzwerken“ durch das Kompetenzzentrum für exzessive Mediennutzung Schwerin
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Neubrandenburg
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Rostock
	Umsetzung des Mentoren-Konzeptes Glücksspielsucht in MV durch die Landesstelle für Suchtfragen
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Schwerin
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Stralsund

Jahr	Präventionsmaßnahme
2013	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Neubrandenburg
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Schwerin
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Stralsund
	Förderung der Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung in SN
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Rostock
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ durch die Landesstelle für Suchtfragen
2014	Förderung der Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung in Schwerin
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Stralsund
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Schwerin
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Neubrandenburg
	„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Rostock
	Koordination der Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels durch die Landesstelle für Suchtfragen
	Landesweite Koordinierung der landesweiten Netzwerke sowie der Präventionsangebote für das Thema Medienabhängigkeit durch die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung

Weiterhin bietet die im Jahr 2010 entwickelte Webseite www.medienwissen-mv.de als Kooperationsprojekt der Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung und Medienabhängigkeit sowie der LAKOST M-V eine wichtige Informationsplattform zu Präventions- und Beratungsangeboten und Projekten zum Thema. Im Rahmen der Kooperation der beiden genannten Strukturen wurde auch das „Netzwerk Medienaktiv M-V“ ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk findet mittlerweile auch auf Grund der gelungenen Zusammenarbeit bundesweit Beachtung, da sich hier sowohl Suchthilfe, Jugendhilfe, Medienpädagogik, Polizei, Schulen und Datenschutzbeauftragte vernetzen, fachlich austauschen und gemeinsam engagieren. So bringt sich beispielsweise die Landespolizei sehr aktiv in dieses Netzwerk ein und unterstützt dessen Tätigkeit beispielsweise bei der Ausbildung von Präventionsfachkräften. Das Netzwerk greift effektiv aktuelle Entwicklungen der Medien auf und regt zum gemeinsamen Handeln an. Es berät die Politik und Medienwirtschaft bei der Gestaltung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei stehen vor allem die Medienkompetenz-Förderung und der Medienschutz für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren im Mittelpunkt.

Des Weiteren führen die LAKOST M-V und die Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung landesweit viele verschiedene Veranstaltungen zum Thema durch und bilden Multiplikatoren fort und aus. So hat allein die LAKOST M-V zum Themenbereich im Jahr 2011 41 Veranstaltungen mit 1460 erreichten Fachkräften durchgeführt.

In den Jahren 2012 und 2013 waren es 55 und 60 Veranstaltungen mit 1700 und 1805 erreichten Fachkräften. Im Jahr 2014 wurden 79 Veranstaltungen durchgeführt und 2807 Fachkräfte erreicht. Bei den Veranstaltungen handelt es sich beispielsweise um Schulinterne Lehrerfortbildungen, Seminare für Jugendsozial- und Schulsozialarbeiter, Fortbildung von Mitarbeiterinnen in Kliniken und Suchtberatungsstellen, Bildungsabende bei offenen Kanälen, Fortbildungen in Kindertagesstätten, Seminare in der Erzieherinnenausbildung und an Berufsschulen sowie bei Tagesmüttern und Vorlesungen an Universitäten. Im Bereich der Präventionsmaßnahmen zu diesem Themengebiet ist das Land Mecklenburg-Vorpommern auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern hervorragend aufgestellt.

Bezüglich des Schulkontextes ist Nachfolgendes festzuhalten. Medienkompetenzentwicklung und Medienbildung sind keinem einzelnen Unterrichtsfach zugeordnet, sondern Querschnittsaufgaben für den Unterricht sämtlicher Fächer. Diesem Gedanken trägt der Rahmenplan Medienerziehung Rechnung. Ferner initiiert, begleitet und evaluiert die Landesregierung regelmäßig Schulversuche zur schulischen Medienbildung. So wurde beispielsweise das Audit „Auf dem Weg zur Medienschule“ erprobt und evaluiert. Die von der Landesregierung durch das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) angebotenen Aus- und Fortbildungsformate sowie die Begleitangebote richten sich passgerecht an sämtliche Zielgruppen im schulischen Kontext. Sie haben das Ziel, die Lehrenden in die Lage zu versetzen, den Themenkomplex Medienbildung in verschiedenen Formaten und Fachunterrichtssituationen qualifiziert, angemessen und zielgruppengerecht bearbeiten zu können. Um dem fächerübergreifenden und kooperativen Handlungsansatz (einschließlich Prävention) auf dem Gebiet der Medienbildung gerecht zu werden, wurde 2006 zudem das Medienpädagogische Berater Netzwerk ins Leben gerufen, in dem je ein Medienpädagogischer Berater pro Staatlichem Schulamt regional und landesweit tätig war. Sie sind inzwischen als Regionalbeauftragte für Medienbildung an den verschiedenen Standorten des IQ M-V und landesweit tätig.

a) Landesweite Angebote, in denen der präventive Ansatz im Mittelpunkt steht:

- Die zweitägige „Multiplikatorenfortbildung zu Internetsicherheit und Jugendmedien-schutz“ wird regelmäßig als „Grundausbildung“ durchführt. Sie hat das Ziel, an jeder Schule des Landes mindestens eine für dieses Thema ausgebildete Lehrkraft zu haben, die anschließend ihrerseits multiplizierend im Kollegium an ihrer Schule wirken kann. Seit November 2008 wird diese bereits mehrfach aktualisierte Fortbildung jährlich mindestens dreimal für jeweils 45 Lehrende aus allen Schulen und Schularten des Landes angeboten.
- Aufbauend erhalten die Multiplikatoren in „Fresh-up-Tagungen“ die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu aktualisieren und zu vertiefen. Der Turnus dafür beträgt durchschnittlich zwei Jahre für circa 100 Lehrende.

b) Regionale Angebote, in denen der präventive Ansatz im Mittelpunkt steht:

- Die Formate ergeben sich aus den konkreten Anfragen an den zuständigen Regionalbeauftragten. Dabei können die Themen Jugendmedien-, Urheber- und Datenschutz sowie medienexzessives Verhalten eigenständig oder integrativ behandelt werden, zum Beispiel in thematischen Fortbildungen, Schilf-Tagen, Projekttagen, Informationsfenstern bei Schulleiter- und Schulrätedienstberatungen, Lehrerkonferenzen oder bei Beratungen mit dem Unterstützersystem des IQ M-V.
- In Kooperation mit Partnern der außerschulischen Medienarbeit wird zweimal jährlich regional der „Medientango“ angeboten. Hier werden Fragen der Prävention in besonderer und komplexer Weise für die Schulen des Landes aufgearbeitet. Beteiligt sind die LAKOST M-V, das Kompetenzzentrum und die Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung und Medienabhängigkeit Schwerin, die ComputerSpielSchule Greifswald, das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern mit der Selbsthilfeplattform juuuport.de, der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern sowie der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern. Die Veranstaltung wird in jeweils anderen Landes-teilen angeboten, damit alle Regionen sukzessive erreicht werden.

20. Wie hoch waren die jährlichen finanziellen Mittel für diese Maßnahmen (bitte jahrweise und pro Maßnahme auflisten)?

Die von der Landesregierung ausgegebenen finanziellen Mittel für die in Frage III.19 in der Tabelle dargestellten geförderten Projekte und Präventionsmaßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle: Förderung der Präventionsmaßnahmen und -projekte zu den Themen pathologisches Spielen, exzessive Mediennutzung und Medienabhängigkeit durch die Landesregierung in den Jahren 2007 bis 2014

Präventionsmaßnahme	Förderbetrag Landesmittel in Euro
2007	
Modellprojekt „Interventionen bei pathologischem Glücksspiel“ der Suchtberatungsstelle des DRK Hansestadt Stralsund	3.852,00
2008	
Modellprojekt „Interventionen bei pathologischem Glücksspiel“ der Suchtberatungsstelle des DRK Hansestadt Stralsund	5.040,00
2009	
Modellprojekt „Interventionen bei pathologischem Glücksspiel“ der Suchtberatungsstelle des DRK Hansestadt Stralsund	116.450,00
Glücksspielsuchtforschung	4.740,73
Förderung des Kompetenzzentrums für exzessive Mediennutzung	23.000,00

Präventionsmaßnahme	Förderbetrag Landesmittel in Euro
2010	
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Neubrandenburg	30.000,00
„Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel“ am Standort Stralsund	10.866,00
Umsetzung und Koordinierung des Konzeptes zur Glücksspiel- suchtbekämpfung durch die Landesstelle für Suchtfragen	30.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Rostock	30.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Schwerin	28.827,18
„Prävention von exzessiver Mediennutzung und Medienabhän- gigkeit“ durch das Kompetenzzentrum für exzessive Mediennut- zung Schwerin	23.000,00
2011	
Umsetzung und Koordinierung des Konzeptes „Glücksspielsucht in MV“ durch die Landesstelle für Suchtfragen	26.000,00
„Prävention von exzessiver Mediennutzung und Medienabhän- gigkeit“ durch das Kompetenzzentrum für exzessive Mediennut- zung Schwerin	26.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Schwerin	26.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Rostock	26.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Neubrandenburg	26.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Stralsund	20.000,00
2012	
„Prävention von exzessiver Mediennutzung und Medienabhän- gigkeit Aufbau von Netzwerken“ durch das Kompetenzzentrum für exzessive Mediennutzung Schwerin	25.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Neubrandenburg	25.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Rostock	25.000,00
Umsetzung des Mentoren-Konzeptes Glücksspielsucht in M-V durch die Landesstelle für Suchtfragen	25.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Schwerin	25.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Stralsund	22.868,61

Präventionsmaßnahme	Förderbetrag Landesmittel in Euro
2013	
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Neubrandenburg	25.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Schwerin	25.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Stralsund	24.153,99
Förderung der Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung in Schwerin	25.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Rostock	25.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ durch die Landesstelle für Suchtfragen	25.000,00
2014	
Förderung der Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung in Schwerin	25.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Stralsund	20.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Schwerin	20.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Neubrandenburg	20.000,00
„Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels“ in der Schwerpunktberatungsstelle Rostock	20.000,00
Koordination der Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels durch die Landesstelle für Suchtfragen	20.000,00
Landesweite Koordinierung der landesweiten Netzwerke sowie der Präventionsangebote für das Thema Medienabhängigkeit durch die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung	25.000,00

Der mit der Umsetzung des Rahmenplans Medienbildung an den Schulen entstehende finanzielle Aufwand lässt sich insgesamt nicht quantifizieren. Dies gilt auch für die Angebote, die der Internetsucht von Schülerinnen und Schülern entgegenwirken. Diese bilden nur einen Ausschnitt aus dem Rahmenplan ab. Der finanzielle Aufwand, der durch die Absicherung einer Personalstruktur im IQ M-V sowie die Durchführung von regionalen und überregionalen Fortbildungsveranstaltungen in diesem Zusammenhang entsteht, lässt sich aus den genannten Gründen ebenfalls nicht quantifizieren. Exemplarisch können die finanziellen Aufwendungen der Landesregierung für den Schulversuch (Zeitraum 2011 bis 2014) mit 130.000 Euro (ohne Personalkosten) beziffert werden. Auch hier stellt jedoch der Bereich Prävention nur einen von insgesamt neun zu entwickelnden Handlungsfeldern der Medienbildung in der Schule dar.

21. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über regionale Besonderheiten in Bezug auf Spiel- und/oder Internetsucht in Mecklenburg-Vorpommern?

Schwerpunktmäßig werden pathologische Spieler, wenn sie das Hilfesystem aufsuchen, in den vier Schwerpunktberatungsstellen Glücksspielsucht in Schwerin, Neubrandenburg, Rostock und Stralsund beraten und in den entsprechenden Kliniken mit Schwerpunkt Glücksspielsucht (zum Beispiel AHG-Klinik in Schwerin) in Mecklenburg-Vorpommern behandelt. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass pathologisch spielende Klienten und Patienten schwerpunktmäßig in diesen Städten wohnhaft sind. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist es durchaus üblich, dass Betroffene Fahrwege auf sich nehmen, um Beratung oder Behandlung in Anspruch zu nehmen. Auch im Bereich der exzessiven Mediennutzung und Medienabhängigkeit sind laut Aussage der landesweit aktiven gleichnamigen Beratungsstelle in Schwerin keine regionalen Besonderheiten festzustellen.

22. Wie stellt sich die Entwicklung der Spiel- und/oder Internetsucht im Vergleich zum Bund und den Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen dar (bitte für die letzten zehn Jahre auflisten)?

Wie Abbildung 1 zu entnehmen ist, weisen die diagnostischen Fallzahlen der vollstationär wegen pathologischen Spielens behandelten Patienten und Patientinnen in den Jahren 2010 bis 2013 einen kontinuierlichen leichten bundesweiten Anstieg auf. Es ist jedoch festzuhalten, dass sich die Anzahl der genannten Patienten vergleichsweise insgesamt gering darstellt. Im Bereich des pathologischen Spielens ist, wie bei anderen Erkrankungen auch, von einer gewissen Dunkelziffer der Betroffenen auszugehen, die nicht im Hilfesystem vorstellig und damit auch nirgendwo statistisch erfasst werden (vergleiche Erbas & Buchner, 2012).

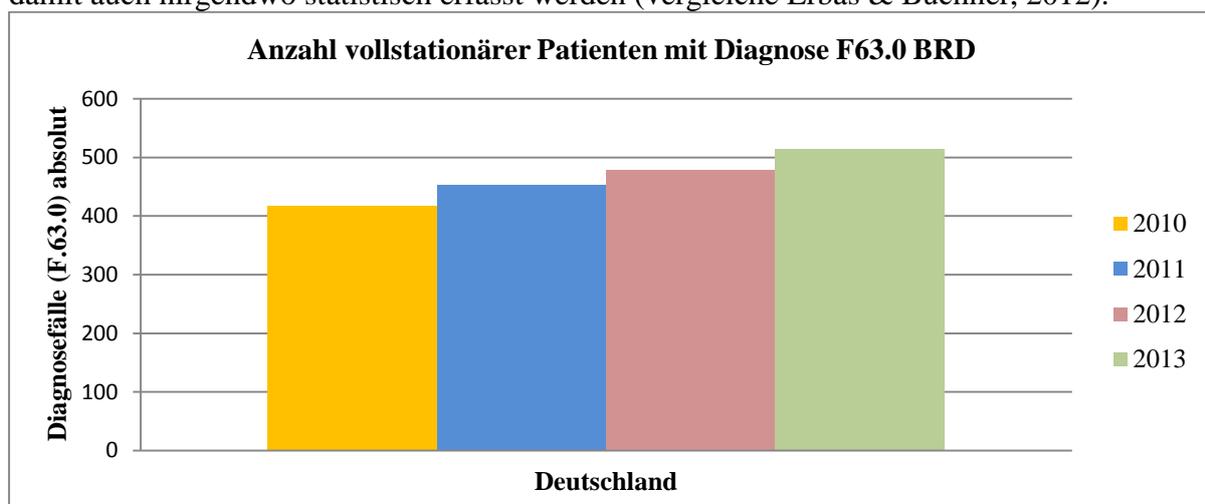


Abbildung 3: Anzahl der vollstationär behandelten Patienten mit F63.0 in den Jahren 2010 bis 2013 in der BRD. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an das Statistische Bundesamt, verfügbar unter www.gbe-bund.de).

Die für die Bundesrepublik aufgeführte Tendenz zeigt sich auch in den Daten für Mecklenburg-Vorpommern, die in Abbildung 2 vergleichend den Daten der in Frage 22 aufgeführten Bundesländer gegenübergestellt sind. Im Ländervergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Länder hinsichtlich verschiedener Kriterien voneinander unterscheiden (zum Beispiel Größe, Flächenland/Stadtstaat, Einwohnerzahlen). Für Mecklenburg-Vorpommern zeigen sich im Ländervergleich bezüglich der Anzahl der vollstationären Patienten mit Diagnose F 63.0 in den Jahren 2010 bis 2013 keine besonderen Auffälligkeiten.

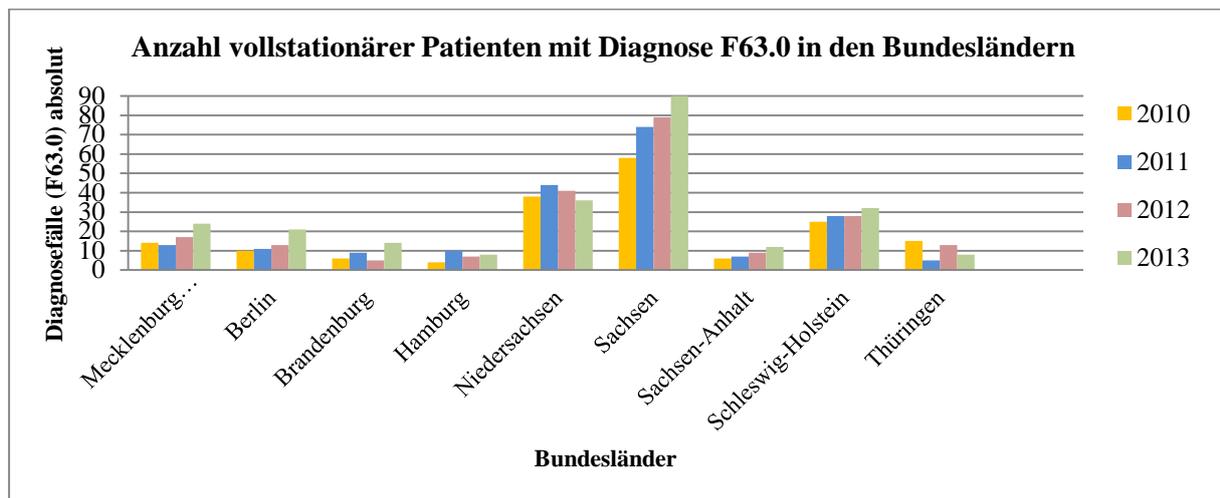


Abbildung 2: Anzahl der vollstationär behandelten Patienten mit F63.0 in den Jahren 2010 bis 2013 in den aufgeführten Bundesländern. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an das Statistische Bundesamt, verfügbar unter www.gbe-bund.de.)

23. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele minderjährige Personen innerhalb der letzten zehn Jahre in spiel- und/oder internetsuchtbelasteten Familien lebten (bitte jährlich auflisten)?

Die Landesregierung besitzt keine Kenntnisse darüber, wie viele minderjährige Personen innerhalb der letzten zehn Jahre in spiel- und/oder internetsuchtbelasteten Familien lebten. Dazu werden beim Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern keine speziellen Statistiken geführt.

24. Gibt es seitens der Landesregierung gesicherte Kenntnisse darüber, wie sich minderjährige Personen aus spiel- und/oder internetsuchtbelasteten Familien hinsichtlich der Suchtgefahr gegenüber Spiel- und/oder Internetsucht entwickeln?

Zu dieser Frage liegen keine gesicherten Kenntnisse vor. Die Frage, wie sich minderjährige Personen hinsichtlich ihrer Suchtgefahr entwickeln, wenn sie aus vorbelasteten Familien stammen, kann somit seitens der Landesregierung nicht beantwortet werden.

25. Wie groß ist die Zahl der noch nicht als süchtig, aber als suchtgefährdete Personen in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Spiel- und/oder Internetsucht einzuschätzen (bitte nach Geschlecht und volljährigen Personen und minderjährigen Personen auflisten)?

In Mecklenburg-Vorpommern liegen zu dieser Frage keine Daten vor. Die Gründe werden in den methodischen Erläuterungen (siehe Seite 2) sowie den Vorbemerkungen zu den Kapiteln II und III ausgeführt. Diese Frage kann daher durch die Landesregierung nicht beantwortet werden.

26. Welche Zusammenhänge bestehen aus Sicht der Landesregierung zwischen sozialer Lage und/oder dem Bildungsstand und der Affinität zur Spiel- und/oder Internetsucht?

Sowohl pathologisches Spielen als auch exzessiver Mediengebrauch und Medienabhängigkeit sind für Betroffene mit Einschränkungen in der beruflichen, sozialen und familiären Lebensführung verbunden. Es scheint Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen der sozialen Lage der Betroffenen und der Entwicklung der genannten Erkrankungen zu geben (vergleiche Erbas & Buchner, 2012). In der Fachliteratur werden verschiedene Prädiktoren diskutiert, die mit einem erhöhten Risiko für die Entstehung einer Abhängigkeit assoziiert sind. Dazu gehören beispielsweise männliches Geschlecht, Migrationshintergrund, junges Erwachsenenalter, Arbeitslosigkeit oder auch ein niedriger Bildungsabschluss (Erbas & Bucher, 2012). Es gibt jedoch auch Hinweise darauf, dass insbesondere die Entwicklung einer problematischen Internet- und Mediennutzung eher im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen als mit der Zugehörigkeit zu bestimmten gesellschaftlichen Schichten steht (Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 2014).

27. Gibt es bei der Spiel- und/oder Internetsucht geschlechterspezifische Unterschiede und wenn ja, worin bestehen diese?

Im Bereich der stoffungebundenen Süchte bestehen häufig geschlechtsspezifische Unterschiede. So ist im Bereich des pathologischen Spielens eine erhöhte Prävalenz für Männer nachgewiesen (Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 2014). Im Bereich der Internetsucht scheint vor allem in Bezug auf soziale Netzwerke eine erhöhte Prävalenz für Frauen zu bestehen (Rehbein, Mößle, Arnaud & Rumpf, 2013).

28. Welche gesellschaftlichen Folgen hat die Spiel- und/oder Internetsucht aus Sicht der Landesregierung allgemein bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den gesellschaftlichen Folgen allgemein bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern vor.

29. Welche gesundheitlichen oder sozialen kurz-, mittel- und langfristigen Folgen hat die Spiel- und/oder Internetsucht für die betroffenen Personen?

Pathologisches Spielen und Internetsucht gehen für betroffene Personen häufig mit gravierenden gesundheitlichen und sozialen Folgen einher. Zu den kurz- und mittelfristigen gesundheitlichen Folgen zählen unter anderen deutliche kognitive Leistungseinbußen, eine mangelnde Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten sowie ein allgemein angespannter Gemütszustand (Erbas & Buchner, 2012). Dieser kann sich unter anderem in Aggressivität, Feindseligkeit und Unsicherheit äußern. Als langfristige Folgen können sich weitere Erkrankungen und Störungen entwickeln. In der Literatur werden als komorbide Erkrankungen affektive und substanzbezogene Störungen sowie Erkrankungen des Muskel-Skelettsystems und des Verdauungssystems genannt (vergleiche Erbas & Buchner, 2012). Die sozialen kurz-, mittel- und langfristigen Folgen des pathologischen Spielens und der Internetsucht bestehen häufig in Einschränkungen in allen Lebensbereichen. Neben negativen Auswirkungen auf die berufliche Leistungsfähigkeit sind eine Verringerung der Alltagskompetenzen und insbesondere der sozialen Kontaktfähigkeit zu verzeichnen (Rehbein, Mößle, Arnaud & Rumpf, 2013). Wie bereits in Frage III.1 ausgeführt, beherrscht das pathologische Spielen die Lebensführung des Patienten und kann zum Verfall der sozialen, beruflichen, materiellen und familiären Verpflichtungen und Beziehungen führen. Daraus können der Verlust des Arbeitsplatzes, Schulden und Verarmung, ungesetzliche Handlungen, um an Geld zu kommen, gestörte Familienbeziehungen und eine Zerrüttung der persönlichen Verhältnisse resultieren.

30. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Zahl volljähriger Personen im Land, die an einer Sexsucht leiden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Zur Beantwortung der Fragen III.30 bis III.38 wird auf die Vorbemerkung von Kapitel III verwiesen. Der Landesregierung liegen daher keine Erkenntnisse über die erfragten Sachverhalte vor.

31. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Zahl sexsüchtiger volljähriger Personen in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der letzten zehn Jahre verändert hat (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Frage III.30 verwiesen.

32. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele dieser Personen sich aufgrund ihrer Sexsucht derzeit in ärztlicher Behandlung befinden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Frage III.30 verwiesen.

33. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Anzahl der volljährigen Personen, die sich aufgrund ihrer Sexsucht innerhalb der letzten zehn Jahre in Behandlung befanden, entwickelt hat (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Frage III.30 verwiesen.

34. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl minderjähriger Personen im Land, die an einer Sexsucht leiden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Frage III.30 verwiesen.

35. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Anzahl sexsüchtiger minderjähriger Personen in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der letzten zehn Jahre verändert hat (bitte Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Frage III.30 verwiesen.

36. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele dieser Personen sich aufgrund ihrer Sexsucht derzeit in ärztlicher Behandlung befinden (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Frage III.30 verwiesen.

37. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie sich die Anzahl minderjähriger Personen, die sich aufgrund ihrer Sexsucht innerhalb der letzten zehn Jahre in Behandlung befanden, entwickelt hat (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Frage III.30 verwiesen.

38. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl sexsüchtiger volljähriger Personen, die nach erfolgter Sexsuchtbehandlung rückfällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht?
Wie hat sich diese Anzahl in den letzten zehn Jahren verändert (bitte faktisch belegen sowie nach Alter und Geschlecht auflisten)?

In amtlichen Statistiken besteht kein Individualbezug. Erst- und Folgeerkrankungen werden anonymisiert erfasst. Der Landesregierung liegen damit keine Erkenntnisse zu Rückfallzahlen vor.

39. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl minderjähriger Personen, die nach erfolgter Sexsuchtbehandlung rückfällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter und Geschlecht)?
Wie hat sich diese Anzahl innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Frage III.38 verwiesen.

40. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie hoch das durchschnittliche Alter volljähriger sexsüchtiger Personen bei Beginn ihrer Sexsucht ist (bitte nach Geschlecht auflisten)?
Wie hat sich dieses Durchschnittsalter innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung der Fragen III.40 und III.41 wird auf die methodischen Erläuterungen (siehe Seite 2) sowie die Vorbemerkungen zu den Kapiteln II und III verwiesen. Die Landesregierung liegen daher keine Erkenntnisse zu den beiden Fragen vor.

41. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie hoch das durchschnittliche Alter minderjähriger Personen bei Beginn ihrer Sexsucht ist (bitte nach Geschlecht auflisten)?
Wie hat sich dieses Durchschnittsalter innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Frage III.40 verwiesen.

42. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele volljährige Personen, die unter einer Sexsucht leiden, im Zusammenhang mit dieser Sucht straffällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter, Geschlecht und begangener Straftat)?
Wie hat sich diese Anzahl innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Alter, Geschlecht und Straftat auflisten)?

Die Fragen III.42, III.43 und III.44 werden zusammenhängend beantwortet. Automatisiert abrufbereitetes Datenmaterial steht für die Beantwortung der Fragen nicht zur Verfügung, da das Merkmal „Sexsucht“ nicht statistisch erfasst wird. Um etwaige Sachverhalte, in denen die angefragten Aspekte eine Rolle spielen könnten, zu selektieren, müssten allein für das Jahr 2014 insgesamt ca. 200.000 Vorgänge zu Straftaten händisch geprüft werden, da ein etwaiger Zusammenhang zwischen einer Straftat und einem möglichen Motiv „Sexsucht“ bei keiner Straftat im Vorwege wegen möglicher „Ersatzhandlungen“ ausgeschlossen werden kann.

Zur Beantwortung der Anfrage müssten deshalb alle Sachverhalte dahingehend geprüft werden, um festzustellen, ob entsprechende Daten im Vorgang enthalten sind und im Weiteren statistisch aufzubereiten wären. Für die notwendige händische Sichtung ist ein Auswerteaufwand von mehreren 1.000 Arbeitsstunden zu veranschlagen. Die zu recherchierende hohe Gesamtzahl an Vorgängen, die sich des Weiteren um den Aufwand der Beantwortung vergleichbarer anderer Fragestellungen dieser Großen Anfrage addiert, würde aus Sicht der Landesregierung die Strafverfolgungsbehörden mit der Einzelfallauswertung zuungunsten ihrer eigentlichen Aufgaben belasten und im Ergebnis zu einer Gefährdung der Wahrnehmung notwendiger staatlicher Funktionen führen. Die Frage kann deshalb nicht im Sinne der Fragestellung beantwortet werden. Eine alternativ pauschal begrenzte, zumutbare Auswahl von Vorgängen auszuwerten, würde in keiner Weise im Sinne der Frage valide nachvollziehbare Daten ergeben, sodass von dieser Möglichkeit ebenfalls Abstand genommen werden muss.

43. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele minderjährige Personen, die unter einer Sexsucht leiden, im Zusammenhang mit dieser Sucht straffällig geworden sind (bitte auflisten nach Alter, Geschlecht und begangener Straftat)?
Wie hat sich diese Anzahl innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte nach Alter, Geschlecht und Straftat auflisten)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Frage III.42 verwiesen.

44. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl an Straftaten, die im Zusammenhang mit Sexsucht innerhalb der letzten zehn Jahre in Mecklenburg-Vorpommern verübt wurden (bitte jahresweise auflisten nach Art des Deliktes, Alter, Geschlecht und Herkunft des Verdächtigen und verhängte Strafe gegen den Verdächtigen)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Frage III.42 verwiesen.

45. Wie bewertet die Landesregierung den Zusammenhang zwischen einer sexualisierten Umwelt, beispielsweise in Form von Internetpornografie, und der Anzahl sexsüchtiger Personen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte faktisch belegen)?

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung zu Kapitel III verwiesen. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.

46. Sieht die Landesregierung bei Sexsüchtigen eine erhöhte Gefahr, dass diese Personen Sexualdelikte begehen?
- a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nicht, bitte begründen!

Die Fragen III.46, 46a) und 46b) werden zusammenhängend beantwortet. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden keine Daten darüber erhoben, ob und in wie vielen Fällen Sexsucht Motiv für eine Straftat war. Eine valide Aussage zu der generellen Frage, ob bei Sexsüchtigen eine erhöhte Gefahr bestehe, dass diese Personen Sexualdelikte begehen, kann durch die Landesregierung nicht getroffen werden.

47. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, ob es in Mecklenburg-Vorpommern organisierte Kriminalität im Bereich der Sexsucht gibt?
- a) Wenn ja, bitte auflisten nach Art der Kriminalität, Art der Organisation Anzahl der ermittelten und vermuteten Täter, Alter, Geschlecht sowie Herkunft der Täter, Regionale Schwerpunkte und erfasste sowie vermutete Opfer in diesem Bereich.
 - b) Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

Die Fragen III.47, 47a) und 47b) werden zusammenhängend beantwortet. Der Landesregierung liegen zur Beantwortung dieser Frage keine Erkenntnisse vor. Es wird zudem auf die Vorbemerkung zu Kapitel III verwiesen.

48. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über Vergewaltigungen in Mecklenburg-Vorpommern, bei denen das Motiv die Befriedigung einer Sexsucht war (bitte auflisten nach Alter, Herkunft und Geschlecht des Täters)?
- a) Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert?
 - b) Wie oft wurden dabei innerhalb der letzten zehn Jahre Familienangehörige der Süchtigen Opfer einer Vergewaltigung?
 - c) Gibt es Schätzungen seitens der Landesregierung, wie hoch die Dunkelziffer in dem in Frage b) beschriebenen Bereich ist und wie sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelten?

Der Landesregierung liegen zur Beantwortung dieser Frage keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Vorbemerkung zu Kapitel III verwiesen.

49. Welche Konzepte seitens der Landesregierung gibt es, um Sexsucht in Mecklenburg-Vorpommern präventiv zu begegnen?

Wie der Vorbemerkung zu Kapitel III zu entnehmen ist, gibt es zum Thema Sexsucht kein Datenmaterial für Mecklenburg-Vorpommern. Der Landesregierung sind keine Konzepte bekannt, die explizit darauf abzielen, Sexsucht in Mecklenburg-Vorpommern präventiv zu begegnen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage III.51 verwiesen.

50. Wie ist der Erfolg dieser Konzepte innerhalb der letzten zehn Jahre zu bewerten?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Frage III.49 verwiesen.

51. Welche Maßnahmen gibt es an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, um über das Thema Sexsucht aufzuklären und dieses präventiv zu behandeln?

Im Kontext Schule kann das Thema bei Bedarf und im Ermessen der Lehrkraft im Rahmen der Sexualerziehung im Unterricht behandelt werden. Entscheidend hierbei ist, dass „Ziel, Inhalt und Formen der Sexualerziehung sowie die hierbei verwendeten Lehr- und Lernmittel ... den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitzuteilen und mit ihnen zu besprechen“ sind (vergleiche § 6 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern). Darüber hinaus haben die Schulen die Möglichkeit, selbstständig schulintern Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik und Projekte durchzuführen. Diesbezüglich kann das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern als Ansprechpartner genutzt werden.

52. Welche finanziellen Mittel stehen für Präventionsmaßnahmen im Bereich Sexsucht jährlich zur Verfügung?
Wie haben sich diese Etats innerhalb der letzten zehn Jahre verändert?

Die Landesregierung stellt keinen gesonderten Etat für Präventionsmaßnahmen im Bereich Sexsucht zur Verfügung (siehe dazu auch Vorbemerkung zu Kapitel III). Der zur Verfügung stehende Etat umfasst vielmehr die Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten für den gesamten Bereich der Prävention von Suchterkrankungen (vergleiche dazu Fragen III.20, II.57).

IV. Prävention

1. Unterscheidet die Landesregierung - sowohl in der Theorie als auch in der Praxis - zwischen „Kulturdrogen“ wie Alkohol und Nikotin einerseits und illegalen Drogen bzw. Rauschgiften andererseits?

Die theoretische Unterscheidung legaler und illegaler Drogen ist der Landesregierung bekannt. Für die praktische Arbeit im Rahmen der Suchtprävention spielt sie jedoch eher eine untergeordnete Rolle. Jede Form des Drogenkonsums, unabhängig davon, ob es sich um legale oder illegale Drogen handelt, birgt gesundheitliche Risiken und Gefahren für die Konsumenten. Die Maßnahmen und Aktivitäten der Suchtprävention in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigen und thematisieren somit alle Drogen, wenngleich spezielle Interventions- und Präventionsprogramme für bestimmte Substanzen (zum Beispiel Alkohol und Cannabis) existieren und angewendet werden.

2. Welche Berichte, Analysen und Untersuchungen zur Entwicklung des Drogenkonsums und des Suchtverhaltens in Mecklenburg-Vorpommern sind der Landesregierung bekannt?

Die Fragen IV.2 und IV.3 werden zusammenhängend beantwortet. Der Landesregierung sind beispielsweise folgende wissenschaftlich relevante Erhebungen für Mecklenburg-Vorpommern bekannt:

- Empirische Studie zum Tabakrauchen und Alkoholkonsum bei Auszubildenden an beruflichen Schulen in Vorpommern. Universitätsmedizin Greifswald, Institut für Epidemiologie und Sozialmedizin (2013).
- Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD). Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klasse in Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen (2011).
- Evaluationsstudie zur Wirksamkeit des „HaLT - Hart am Limit“ Projekts in Rostock. Universitätsklinikum Rostock (2008).
- Abschlussbericht über das Bundesmodellprojekt Designerdrogen – Sprechstunde der Klinik für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie der Universität Rostock (2004).
- Diverse wissenschaftliche Arbeiten in Bezug auf die Study of health in Pomerania (SHIP). Institut für Sozialmedizin und Prävention, Universitätsmedizin Greifswald (seit 1997).

Zudem existieren eine Vielzahl weiterer Berichte, Analysen und Untersuchungen, die sowohl suchtbezogene Daten für Mecklenburg-Vorpommern als auch das gesamte Bundesgebiet liefern. Nachfolgend werden einige Beispiele genannt:

- Epidemiologische Studie: Pathologisches Glücksspielen und Epidemiologie (PAGE): Entstehung, Komorbidität, Remission und Behandlung. Universitätsmedizin Greifswald, Institut für Epidemiologie und Sozialmedizin, Universität zu Lübeck, Forschungsgruppe STEP der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Forschungsverbund EARLY INTERventions in health-risk behaviors (2011).
- Wiederholte Repräsentativbefragung: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2011. Der Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2012).
- KiGGS-Studie - Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1): Tabak- und Alkoholkonsum bei 11- bis 17-jährigen Jugendlichen. Robert Koch-Institut (2014).
- Pilotstudie iPin- intervenieren bei Problematischer Internetnutzung - Frühe Maßnahmen bei Risikogruppen. Abschlussbericht an das Bundesministerium für Gesundheit. Prävalenz der Internetabhängigkeit (Pinta). Universität Lübeck (2011).
- Longitudinale Interventionsstudie zur Ergebnis- und Prozessevaluation Kurzintervention zur Förderung der Tabakabstinenz via Short Message Service (SMS) bei Auszubildenden an beruflichen Schulen. Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung Zürich (2013).

3. Welche regionalisierten Untersuchungen, Analysen und Berichte sind der Landesregierung diesbezüglich bekannt?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Frage IV.2 verwiesen.

4. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung bei der Bekämpfung des legalen wie illegalen Drogenkonsums?

Die Fragen IV.4, IV.5 und IV.7 werden zusammenhängend beantwortet. Die Landesregierung richtet ihre Drogenpolitik, einschließlich der Maßnahmen der Prävention und Strafverfolgung, eng an der am 15. Februar 2012 durch die Bundesregierung verabschiedeten „Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik“ aus. Die Strategie basiert auf den Säulen Prävention, Beratung und Behandlung, einschließlich Hilfen zum Ausstieg, Maßnahmen zur Schadensreduzierung und Repression.

Die Bekämpfung der Drogenkriminalität wird durch die Landesregierung mit einem ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Dies schließt unter anderem auch jüngere Altersgruppen (zum Beispiel an Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) ein, die durch spezielle Aufklärungs- und Hilfeangebote erreicht werden sollen. Die Landesregierung richtet ihren Fokus auf die Reduzierung der Nachfrage von illegalen Drogen und die Bekämpfung gegen die organisierte Rauschgiftkriminalität. Dazu ergreift sie einerseits Maßnahmen, die auf Rauschgiftkonsumenten ausgerichtet sind und vielfältige Hilfsangebote einschließen. Andererseits werden Maßnahmen gegen die vor allem organisierte Herstellung, die Einfuhr sowie den Handel mit illegalen Drogen ergriffen. Eine möglichst erfolgreiche Bekämpfungsstrategie basiert dabei auf einer engen Zusammenarbeit der unterschiedlichen zuständigen Behörden auf Landes- und Bundes- sowie internationaler Ebene. Durch die Aufklärung von Straftaten der Beschaffungskriminalität lassen sich für die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, bis hin zu ihren organisierten Formen, weiterführende Erkenntnisse gewinnen. Die erfolgreiche Bekämpfung der Beschaffungskriminalität ist deshalb eine wichtige Zielsetzung der Landespolizei.

5. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung bei der Bekämpfung der Beschaffungskriminalität?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Frage IV.4 verwiesen.

6. Wie wird an den Bildungseinrichtungen Mecklenburg-Vorpommerns die „Lebenskompetenz“ gestärkt?

Die gesamte Schulbildung in Mecklenburg-Vorpommern zielt mit den im Schulgesetz geregelten Bildungsgängen darauf ab, die jeweils bestmögliche gleichberechtigte und aktive Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Dieses Grundanliegen konkretisiert sich unter anderem in § 2 Absatz 2: „Die Schule soll den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen mit dem Ziel vermitteln, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so zu fördern, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, aktiv und verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben.“

7. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung bei der Bekämpfung des legalen wie illegalen Drogenkonsums, insbesondere an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen des Landes?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Frage IV.4 verwiesen.

8. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, in welcher Weise die Drogenprävention Eingang in die Lehrpläne an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern findet?
- Gibt es dazu signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Schularten wie Regionalschulen, Gymnasien, usw., und wenn ja, welche (bitte detailliert auflisten)?
 - Wenn nicht, bitte begründen!
 - Wie haben sich diese Unterschiede innerhalb der letzten zehn Jahre verändert?

Die Fragen IV.8, 8.a), 8.b) und 8.c) werden zusammenhängend beantwortet. Die Drogen- und Suchtprävention ist ein Aufgabengebiet, das in verschiedenen Rahmenplänen ausgewiesen ist und im gesamten Bildungs- und Erziehungsprozess seit vielen Jahren an allen öffentlichen Schulen des Landes umgesetzt wird. Sie ist unter anderem Bestandteil des Fachunterrichts, mehrerer Unterrichtsfächer sowie unterschiedlicher Lernbereiche und wird sowohl im Pflicht- und Wahlpflichtunterricht als auch in den außerunterrichtlichen Veranstaltungen in allen öffentlichen Schulen des Landes angemessen berücksichtigt. Eine Vielzahl von Rahmenplänen der Fächer sowie der Rahmenplan Gesundheitserziehung, die auf dem Bildungsserver veröffentlicht sind, beinhalten konkrete Themen der Sucht- und Drogenprävention (zum Beispiel in Sachkunde, Biologie, Chemie, Sport oder Sozialkunde). Das Thema Sucht als ein Bestandteil der Gesundheitserziehung und Prävention ist seit vielen Jahren ein allgemeines, fachbezogenes sowie fächerverbindendes Ziel im Unterricht und somit Teil des Kompetenzmodells der Rahmenpläne des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es wird ausdrücklich im Bereich der Sozialkompetenz auf die Auseinandersetzung mit Kernproblemen wie beispielsweise der eigenen Gesundheit, der sozialen Verantwortung und der Stärkung der Persönlichkeit hingewiesen.

9. Welche Präventionsmaßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene existieren in Mecklenburg-Vorpommern oder wurden innerhalb der letzten zehn Jahre aufgelegt und mit welchem Erfolg geschah dies?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die umfangreichen Ausführungen in Frage II.57 verwiesen, in denen bereits zahlreiche Beispiele für Präventionsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt wurden. Darüber hinaus werden und wurden beispielsweise folgende weiteren Präventionsmaßnahmen und -projekte erfolgreich in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt:

- der jährliche Europäische Nichtraucherwettbewerb „Be Smart - Don't Start“ (unter Bundeskoordination des IFT-Nord Kiel, www.ift-nord.de),
- Theaterprojekt zur Suchtvorbeugung „Schüler spielen für Schüler“,
- Mitmachparcours „Volle Pulle Leben - auch ohne Alkohol“,
- „Voll Power-Schultour“ der Bundeszentrale zur gesundheitlichen Aufklärung (Pilotprojekt),

- Programm zur suchtpreventiven Elternbildung „Peer-Eltern an Schule“ (PeaS),
- Programm zur Suchtprevention in der Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung „Prev@ WORK“,
- HaLT - Hart am Limit - Alkoholpräventionsprojekt
 - Teilnahme am Bundesmodellprojekt 2004 - 2006/7 mit 2 Standorten (Rostock und Greifswald), 6 HaLT-Standorte in der bundesweiten Implementierungsphase 2009 - 2011 sowie
- das „CAN Stop“-Projekt.

Nachfolgend werden einige der genannten Projekte und Maßnahmen sowie ihre Ergebnisse beschrieben. Das „CAN Stop“- Projekt ist eine vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Studie, deren Inhalt die Entwicklung und Evaluation eines Gruppentrainings zur Psychoedukation und Rückfallprävention für junge Menschen mit einem problematischen Cannabiskonsum ist. Das Gruppentraining wurde an der Universität Rostock und dem deutschen Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalter am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf speziell für junge Menschen entwickelt, die ihren Cannabiskonsum überdenken, einschränken oder beenden wollen. Das Projekt startete in M-V im März 2008 und lief bis August 2011. Die Wirksamkeit des „CAN Stop“ Trainings auf das primäre Outcome, die Reduzierung des Cannabiskonsums bei problematisch konsumierenden Jugendlichen, konnte belegt werden, wenngleich erwartungsgemäß Unterschiede im Setting zu verzeichnen waren (vergleiche https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/dateien/Publikationen/Drogen_Sucht/Forschungsberichte/Abschlussbericht_CAN_Stop.pdf)

Das evaluierte Programm „PEaS“ (Peer- Eltern an Schule) ist ein Programm zur alkohol- und suchtpreventiven Elternbildung, das in Mecklenburg-Vorpommern von der LAKOST M-V begleitet wird. Das Projekt zielt auf die Stärkung elterlicher Mitwirkung im Setting Schule, das frühzeitige Erreichen von Eltern, die Erhöhung der Ausbildung familiärer Schutzfaktoren sowie die Minimierung von Risikofaktoren für die Entstehung von Suchterkrankungen. Seit 2012 bildet die LAKOST M-V jährlich Trainer/innen von zwei bis drei Schulen aus und begleitet diese in der Peer-Arbeit mit den Eltern als Multiplikatoren vor Ort. Das Programm wird in Mecklenburg-Vorpommern gut angenommen, die Rückmeldungen der Eltern sind sehr positiv.

Der Mitmachparcours „Volle Pulle Leben – auch ohne Alkohol“ wird in Mecklenburg-Vorpommern seit April 2009 eingesetzt. Die Zahl der Einsätze sowie die Anzahl der erreichten Schüler und Auszubildenden sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle: Jahr, Zahl der Einsätze sowie Zahl der erreichten Schüler mit dem Mitmachparcours

Jahr	Zahl der Einsätze	Zahl der erreichten Schüler und Auszubildenden
2011	33	1.450
2012	29	1.400
2013	32	1.600
2014	35	1.750

Weiterhin wurde nach der Kreisgebietsreform durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales auf Grundlage des evaluierten HaLT-Projektes ein landesweites Projekt zum Ausbau der regionalen Suchtprävention (RSP) initiiert. Ziel des Projektes war es zunächst, eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen und Angebote auf Ebene der sechs Landkreise und der beiden kreisfreien Städte vorzunehmen. Weitere Ziele sind die Vernetzung und Kooperation aller relevanten Akteure auf regionaler Ebene, die Ermittlung der bestehenden kreisspezifischen Bedarfe sowie die Konzeption und Implementierung entsprechender Maßnahmen. Im Rahmen des Projektes wurden in Zusammenarbeit mit der LAKOST M-V 24 Fachkräfte aus den Suchtberatungsstellen des Landes zu regionalen Fachkräften für Suchtprävention fortgebildet. Diese arbeiten mit den Koordinatoren für Gesundheitsförderung beziehungsweise den Psychiatriekoordinatoren der Landkreise zusammen. Der Umsetzungsstand in den Landkreisen ist dabei sehr unterschiedlich. Während sich einige Landkreise noch in der Phase der Vernetzung befinden, existieren in anderen Kreisen bereits sehr detaillierte kreisspezifische Konzepte für den Bereich der Suchtprävention. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch das Institut für Sucht- und Drogenforschung Hamburg.

Die Landesregierung (ko-)finanziert weiterhin unter anderem die Landesfachstelle Glücksspielsucht Mecklenburg-Vorpommern, 4 Schwerpunktberatungsstellen zum Thema Glücksspielsucht und die Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung. Diese Fach- und Beratungsstellen sind im Bereich der Suchtprävention in Mecklenburg-Vorpommern sehr aktiv und leisten wertvolle Arbeit bei unterschiedlichen Zielgruppen.

Bezogen auf den Schulkontext wurde die Thematik „Legale und Illegale Drogen“ auch im Rahmen des landesweiten Schulprojekts „Wir in MV - Fit und sicher in die Zukunft“ in den Schuljahren 2004/2005 bis 2009/2010 auch folgendermaßen bearbeitet:

- **Schuljahr 2004/05**

Thema: „Lebensrausch“ - Projekte zur Sucht- und Drogenprävention gesucht

Zielgruppe: Klasse 9 bis 13

Resonanz: Das o.g. Thema wurde im Wettbewerb 15 x gewählt.

- **Schuljahr 2005/06**

Thema: „Lebensrausch“ - Projekte zur Sucht- und Drogenprävention gesucht

Zielgruppe: Klasse 5 bis 8

Resonanz: Das o.g. Thema wurde im Wettbewerb 13 x gewählt.

- **Schuljahr 2007/08**

Thema: „Sucht die sucht“ - Projekte gegen Drogen und Sucht gesucht

Zielgruppe: Klasse 7 bis 13

Resonanz: Das o.g. Thema wurde innerhalb eines Schuljahres 21 x gewählt.

- **Schuljahr 2008/09**

Thema: „Alkohol? Nein Danke!“ - Projekte gegen Alkoholmissbrauch gesucht

Zielgruppe: Klasse 5 und 6

Resonanz: Das o.g. Thema wurde innerhalb eines Schuljahres 2 x gewählt.

Thema: „Sucht die sucht“ - Projekte gegen Sucht und Drogen gesucht“

Zielgruppe: Klasse 7 bis 12

Resonanz: Das o.g. Thema wurde innerhalb eines Schuljahres 12 x gewählt.

- **Schuljahr 2009/10**

Thema: „Sucht die sucht“ - Projekte gegen Drogen und Sucht gesucht

Zielgruppe: Klasse 7 bis 12

Resonanz: Das o.g. Thema wurde innerhalb eines Schuljahres 4 x gewählt.

10. Wann ist mit einer Evaluierung der derzeit in Mecklenburg-Vorpommern laufenden Drogen- und Suchtpräventionsprogramme zu rechnen?

Die in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten werden insofern kontinuierlich ausgewertet, als dass die vom Land (ko-)finanzierten Akteure im Bereich der Suchtprävention im Rahmen der Beantragung von projektbezogener Förderung eine genaue Ziel- und Zielgruppendefinition für ihre Arbeit vornehmen müssen. Diese ist nach Ablauf der Förderperiode nachzuweisen beziehungsweise es ist auszuführen, ob die definierten Ziele und Zielgruppen auch tatsächlich erreicht wurden. Viele Akteure in der Suchtprävention messen inzwischen mit Fragebogenverfahren den Wissenszuwachs und mögliche Einstellungsänderungen der Maßnahmen- beziehungsweise Programmteilnehmer. Des Weiteren liegen für einen Teil der eingesetzten Programme (zum Beispiel Papilio und FreD) umfangreiche bundesweite Evaluierungsergebnisse vor. Um über die bereits bekannten und aus der praktischen Arbeit heraus generierten Informationen hinaus eine gute Datengrundlage für die Konzeption und Umsetzung von Suchtpräventionsprogrammen und -maßnahmen im Land zu schaffen, finanziert die Landesregierung in diesem Jahr unter anderem eine wissenschaftliche Datenerhebung zum Konsum von Glücksspielen, Medien, Alkohol, Cannabis und Tabak bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern in Mecklenburg-Vorpommern.

11. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, ob und, wenn ja, wo es in Mecklenburg-Vorpommern „Fixerräume“ für Süchtige oder vergleichbare Einrichtung wie Notschlafstellen gibt?

In Mecklenburg-Vorpommern existieren keine Drogenkonsumräume. Soweit unter Notschlafstellen Übernachtungsmöglichkeiten verstanden werden, die morgens wieder verlassen werden müssen, werden nach einer Umfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten durch diese keine Notschlafstellen vorgehalten.

12. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen Substitutionsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden?

Bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen für legale Substitutionen sind das Betäubungsmittelgesetz und die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung. Dort werden detailliert die zulässigen Substanzen, Indikationen und Zeiträume festgelegt. Für alle Ärzte sind außerdem die Leitlinien der Bundesärztekammer zur Substitutionstherapie Opiatabhängiger standesrechtlich verbindlich.

13. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viele Suchtkranke innerhalb der letzten zehn Jahre in ein Substitutionsprogramm aufgenommen wurden (bitte jährlich auflisten nach Alter, Geschlecht sowie Herkunft des Suchtkranken, Behandlungsort, Art der Suchterkrankung und Dauer der Therapie)?

Der nachfolgenden Tabelle können das Alter, die Gesamtzahl sowie die Anzahl weiblicher und männlicher Personen entnommen werden, die in den Jahren 2010 bis 2014 in Mecklenburg-Vorpommern in ein Substitutionsprogramm aufgenommen wurden. Da für die von den Vertragsärzten an die Kassenärztliche Vereinigung übermittelten Abrechnungsdaten nur eine Aufbewahrungsfrist von 4 Jahren besteht (vergleiche § 304 Absatz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 295 Absatz 2 SGB V), liegen die Daten für die Vorjahre nicht vor.

Tabelle: Alter, Gesamtzahl und Anzahl weiblicher und männlicher in den Jahren 2010 bis 2014 in Substitutionsprogramme aufgenommenen Personen in M-V

Alter	gesamt	weiblich	männlich
2010			
< 10			
10 - < 15			
15 - < 20			
20 - < 25	12	3	9
25 - < 30	40	14	26
30 - < 35	32	7	25
35 - < 40	7	3	4
40 - < 45	5	2	3
45 - < 50	3	1	2
50 - < 55	4		4
55 - < 60			
60 - < 65			
65 - < 70			
70 - < 75			
75 - < 80			
80 - < 85			
>=85			

Alter	gesamt	weiblich	männlich
2011			
< 10			
10 - < 15			
15 - < 20			
20 - < 25	5	1	4
25 - < 30	36	10	26
30 - < 35	35	10	25
35 - < 40	10	2	8
40 - < 45	7	1	6
45 - < 50	1	1	0
50 - < 55	2		2
55 - < 60	1		1
60 - < 65			
65 - < 70			
70 - < 75			
75 - < 80			
80 - < 85			
>=85			
2012			
< 10			
10 - < 15			
15 - < 20			
20 - < 25	8	3	5
25 - < 30	43	15	28
30 - < 35	60	20	40
35 - < 40	27	5	22
40 - < 45	20	2	18
45 - < 50	5	2	3
50 - < 55	8	1	7
55 - < 60	2		2
60 - < 65	1	1	
65 - < 70			
70 - < 75			
75 - < 80			
80 - < 85			
>=85			
2013			
< 10			
10 - < 15			
15 - < 20	1	1	
20 - < 25	12	5	7
25 - < 30	65	19	46
30 - < 35	102	28	74
35 - < 40	59	13	46
40 - < 45	31	6	25
45 - < 50	13	2	11

Alter	gesamt	weiblich	männlich
50 - <55	9	3	6
55 - <60	10	1	9
60 - <65	1		1
65 - <70			
70 - <75			
75 - <80			
80 - <85			
>=85			
2014			
< 10			
10 - < 15			
15 - < 20			
20 - <25	13	9	4
25 - <30	69	24	45
30 - <35	104	29	75
35 - <40	85	16	69
40 - <45	37	7	30
45 - <50	18	1	17
50 - <55	14	4	10
55 - <60	10	1	9
60 - <65			
65 - <70	1		1
70 - <75			
75 - <80			
80 - <85			
>=85			

Quelle: ambulante Behandlung: KVMV-Daten.

14. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie hoch der finanzielle Aufwand für Substitutionsprogramme innerhalb der letzten zehn Jahre war (bitte jährlich und detailliert auflisten)?

Die Zahl der Behandlungsfälle sowie die Ausgaben für substitionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger in den Jahren 2010 bis 2014 in Mecklenburg-Vorpommern sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Anzahl der Behandlungsfälle und Ausgaben in Euro in den Jahren 2010 bis 2014

Anzahl der Behandlungsfälle	Ausgaben für substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger in Euro
2010	
1101	278.180,20
2011	
1212	325.881,00
2012	
1110	323.336,40
2013	
1143	308.285,80
2014	
1301	301.249,40

Quelle: ambulante Behandlung: KVMV-Daten.

15. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, inwieweit eine kontrollierte „Drogenabgabe“ durch Ärzte die Rauschgiftabhängigkeit eines Drogenabhängigen verbessern bzw. verschlechtern kann (bitte ausführlich und faktisch begründen)?

Die kurz- und mittelfristige Wirksamkeit und Sicherheit einer auf Dauer angelegten Substitutionsbehandlung ist durch zahlreiche Studien belegt. Um auch Aussagen über die langfristigen Effekte einer Substitutionsbehandlung treffen zu können, hat das Bundesministerium für Gesundheit 2007 einen Forschungsauftrag erteilt. Unter dem Akronym PREMOS (Predictors, Moderators and Outcomes of Substitution Treatment) wurden im Rahmen einer bundesweit repräsentativen klinischen Studie der klinische, psychopathologische, soziale und substanzbezogene Verlauf von Substitutionsbehandlungen untersucht. Mehr als 2.600 Patienten aus 223 Einrichtungen wurden über die Dauer von fünf Jahren begleitet. Die Ergebnisse von PREMOS belegen, dass bei der überwiegenden Mehrzahl der Patienten - trotz zumeist chronischer gesundheitlicher Probleme (HCV, HIV/AIDS und so weiter) sowie der schlechten psychosozialen Ausgangslage - die prioritären Substitutionsziele (Haltequote, Sicherung des Überlebens, Reduktion von Drogenkonsum und körperlicher Morbidität, gesellschaftliche Teilhabe) erreicht werden. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Studie wurden im Internet publiziert (vergleiche http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Publikationen/Drogen_Sucht/Forschungsberichte/Projektbericht_PREMOS_Langfristige_Substitution_Opiatabhaengiger.pdf).

16. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, welche nicht nur allgemeinen, sondern besondere Maßnahmen die Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern rechtlich gesehen ergreifen können beim Verdacht, dass Eltern oder Kinder bzw. Minderjährige illegale Drogen konsumieren?

Besteht der Verdacht, dass Eltern oder Minderjährige illegale Drogen konsumieren, stehen den Jugendämtern in Mecklenburg-Vorpommern besondere Maßnahmen auf der Rechtsgrundlage des SGB VIII zur Verfügung. Vor dem Hintergrund des Artikels 6 Grundgesetz hat die „staatliche Gemeinschaft“ über die Betätigung der Eltern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu wachen und Gefahren abzuwehren oder Störungen zu beseitigen. Das staatliche Wächteramt ist nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auszuüben. Besteht eine gegenwärtige oder zumindest nahe bevorstehende Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen, die das Kindeswohl erheblich in körperlicher, geistiger oder seelischer Hinsicht beeinträchtigt, so muss das Jugendamt das Familiengericht (vergleiche dazu § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch) anrufen, damit Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, die Gefährdung abzuwenden. Bei Gefahr in Verzug hat das Jugendamt die Pflicht, ein Kind auch unmittelbar aus der Familie herauszunehmen und in Obhut zu nehmen (vergleiche dazu § 42 SGB VIII). Bei einem begründeten Verdacht, dass Eltern oder Kinder beziehungsweise Minderjährige illegale Drogen konsumieren, wird im Einzelfall von einer erheblichen Beeinträchtigung des Kindeswohls in körperlicher, geistiger oder seelischer Hinsicht auszugehen sein.

17. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie oft Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund des Verdachtes des illegalen Drogenkonsums in Familien mit Kindern innerhalb der letzten zehn Jahre tätig werden mussten (bitte jährlich auflisten nach Wohnort der Familie, Grund des Tätigwerdens seitens des Jugendamtes und erfolgte Maßnahmen des Jugendamtes, sowie Herkunft der Familien)?

Die Landesregierung besitzt keine Kenntnisse darüber, wie oft Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund des Verdachtes des illegalen Drogenkonsums in Familien mit Kindern innerhalb der letzten zehn Jahre tätig werden mussten. Beim Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern werden keine speziellen Statistiken zu diesem Thema geführt.

18. Sieht die Landesregierung in einer Stärkung der Gemeinschaftsfähigkeit und der Familienkompetenz sowie in einer Stärkung der sozialen Strukturen im ländlichen Raum einen Präventionsansatz in Bezug auf den Konsum illegaler wie auch legaler Drogen (Antwort bitte ausführlich begründen)?

Die Landesregierung sieht - unabhängig davon, ob es sich um einen städtischen oder ländlichen Raum handelt - insbesondere in einem ganzheitlichen Ansatz aus Aufklärung, Gesundheitsförderung, Informationen, zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen und geeigneten Interventionen einen erfolgversprechenden und geeigneten Weg, um Menschen vor riskantem und gesundheitsschädlichem Konsumverhalten, einschließlich einer Drogenaffinität zu schützen.

19. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Zerfallserscheinungen auf der Ebene von Ehe und Familie und dem Konsum illegaler wie auch legaler Drogen und Suchtverhalten im Allgemeinen (Antwort bitte ausführlich und faktisch begründen)?

Der Konsum legaler und illegaler Drogen hat, wie der umfangreichen Fachliteratur zu entnehmen ist und bereits im Rahmen der Beantwortung von Frage I.1 ausgeführt wurde, nicht nur negative gesundheitliche, sondern auch negative psychosoziale Folgen (vergleiche Pabst et al. 2013; EMCDDA, 2014). Diese betreffen häufig nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch deren Angehörige (Nutt, King & Phillips, 2010). Die psychosozialen Folgen einer Abhängigkeit bestehen häufig in Einschränkungen in allen Lebensbereichen, wie beispielsweise bei den Sozialkontakten, der Familie und Partnerschaft, Freizeitgestaltung, der Arbeit und den Finanzen (Rehbein, Möhle & Jukschat, 2011). Neben negativen Auswirkungen auf die berufliche Leistungsfähigkeit sind häufig eine Verringerung der Alltagskompetenzen und insbesondere der sozialen Kontaktfähigkeit zu verzeichnen (Rehbein, Möhle, Arnaud & Rumpf, 2013). Drogenbeschaffung und -konsum treten bei Abhängigen stark in den Vordergrund, häufig werden andere Aktivitäten vernachlässigt. Nicht selten kommt es dadurch zum Verlust des Arbeitsplatzes sowie von Bezugs- und Vertrauenspersonen wie der Familie, eigenen Kindern und früheren Freunden/innen (DHS, 2015). Psychosoziale Folgen eines jahrelangen Drogenkonsums können daher unter anderem soziale Isolierung, Vereinsamung und finanzielle Schwierigkeiten sein.

20. Sieht die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern in einer Stärkung der Jugendhilfe und insbesondere der Sportförderung einen geeigneten Präventionsansatz?

Die sachlichen Zuständigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bestimmen sich entsprechend § 85 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Hiernach ist für die Gewährung von Leistungen und die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch grundsätzlich der örtliche Träger zuständig. Nach § 1 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und einer gemeinschaftsfähigen Person.

Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieser Rechte insbesondere

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Absatz 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch).

Zum Aufgabenspektrum der Jugendhilfe gehören im Rahmen der Jugendarbeit auch Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit (§ 11 Absatz 3 Nummer 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch), wengleich die Sportförderung kein Bestandteil der Jugendhilfe ist. Aus Sicht der Landesregierung sind die Förderung der Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und einer gemeinschaftsfähigen Person im Rahmen der Angebote und Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch ein geeigneter Präventionsansatz um Problemlagen vorzubeugen und Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Durch die Förderung der Jugendhilfe und des Sports kommen die unterschiedlichen Ebenen ihrem gesetzlichen Auftrag nach. Jugendhilfe und Sport sind somit wichtige Bestandteile in der Präventionsarbeit. Eine direkte Abhängigkeit zwischen einer Stärkung der Jugendhilfe und dem Erfolg von Präventionsmaßnahmen lässt sich jedoch nicht direkt quantifizieren. Der Sport im Allgemeinen und vor allem der Sport im Rahmen eines Sportvereins bieten vielfältige Möglichkeiten für die Präventionsarbeit. Sport leistet insbesondere einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Insofern ist die Förderung des Sports durch die Landesregierung zugleich auch eine wirksame Unterstützung der Präventionsarbeit.

21. Wie hat sich aus Sicht der Landesregierung die Verteilung sogenannter „weicher“ und „harter“ Konsummuster bei den Drogenkonsumenten in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

Wie den methodischen Erläuterungen (siehe Seite 2) und der Vorbemerkung zu Kapitel II zu entnehmen sind, ist es nicht möglich, valide Aussagen zum Drogenkonsum zu treffen. Dies gilt auch für die Fragen nach der Art der konsumierten Drogen sowie nach Mischkonsum. Die Fragen IV.21 und IV.22 können daher nicht beantwortet werden.

22. Sieht die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern eine Zunahme bei den harten Konsummustern, insbesondere bei Mischkonsum und wie will sie ggf. diesem Phänomen begegnen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Frage IV.21 verwiesen.

23. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über Suchtberatungsstellen im Land (bitte auflisten nach Standort, Mitarbeiterzahl, Anzahl der jährlich beratenen Süchtigen, Art der jährlich beratenen Süchtigen und jährliche finanzielle Unterstützung der einzelnen Beratungsstellen durch die Landesregierung)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Standorte der Beratungs- und Behandlungsstellen (BBSD) für Sucht- und Drogenkranke und -gefährdete, die Mitarbeiterzahl, Anzahl der Klienten und die in den Jahren 2005 bis 2014 gezahlten Landesmittel dargestellt.

Tabelle: Landkreise, Standorte, Mitarbeiterzahl in Vollzeiteinheiten (VZE), Anzahl der Klienten und Landesmittel in Euro in den Jahren 2005 bis 2014

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenen	Landesmittel in Euro
2005				
	BBSD des DRK Kreisverbandes Stralsund	3,0	789	67.930,00
Hansestadt Rostock			1.163	162.152,00
	BBSD Caritas Rostock/Bad Doberan/Kühlungsborn/Tessin	4,0	1.093	78.017,00
	BBSD Demmin	5,0	248	98.716,00
	BBSD Malchin/ Teterow	2,5	366	47.966,00
Landkreis Güstrow		8,5	305	130.570,00
	BBSD AWO Hagenow	3,0	247	58.479,39
	BBSD Kloster Dobbertin Ludwigslust	3,0	354	77.862,08
Landkreis Parchim	BBSD Parchim	5,0	736	76.916,40
	BBSD Ueckermünde/Pasewalk	3,5	315	96.000,00
2006				
	BBSD des DRK Kreisverbandes Stralsund	3,0	870	64.530,00
Hansestadt Rostock			1.193	215.360,00
	BBSD Caritas Rostock/Bad Doberan/Kühlungsborn/Tessin	4,0	1.130	75.670,00
	BBSD Demmin	5,0	219	99.150,00
	BBSD Malchin	2,5	192	43.130,00
	BBSD Güstrow/ Bützow		312	83.392,00
	Teterow		185	43.258,00
	BBSD AWO Hagenow	3,0	267	55.314,91
	BBSD Kloster Dobbertin Ludwigslust	3,0	388	70.331,09
Landkreis Parchim	BBSD Parchim	5,0	702	74.600,00
	BBSD Ueckermünde/Pasewalk	3,5	315	93.120,00

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenden	Landesmittel in Euro
2007				
	BBSD des DRK Kreisverbandes Stralsund	3,0	730	67.750,00
Hansestadt Rostock			1.067	221.680,00
	BBSD Caritas Rostock/ Bad Doberan/Kühlungs- born/Tessin	4,0	1.054	79.453,00
	BBSD Demmin	5,0	237	96.900,00
	BBSD Malchin	2,5	216	42.100,00
	BBSD Güstrow/Bützow		577	82.742,00
	Teterow		224	41.258,00
	BBSD AWO Hagenow	3,0	281	55.881,00
	BBSD Kloster Dobbertin Ludwigslust	3,0	406	70.119,00
Landkreis Mecklenburg- Strelitz		5,0	280	62.000,00
Landkreis Parchim	BBSD Parchim	5,0	684	74.702,44
	BBSD Ueckermünde/ Pasewalk	3,5	280	93.052,00
2008				
	BBSD des DRK Kreisverbandes Stralsund	3,0	598	63.586,90
Hansestadt Rostock			1.163	227.982,00
	BBSD Caritas Rostock/ Bad Doberan/Kühlungs- born/Tessin	4,0	1.226	84.123,00
Hansestadt Wismar		3,0	447	35.000,00
	BBSD Greifswald/ Wolgast/Usedom	4,0	1.116	84.740,26
Landkreis Demmin		5,5	229	139.000,00
Landkreis Güstrow			895	129.600,00
Landkreis Ludwigslust		6,0	750	128.869,68
Landkreis Mecklenburg- Strelitz		5,0	354	115.000,00
Landkreis Müritz		3,0	310	55.504,12
Landkreis Nordwestmecklen- burg		2,0	284	45.359,38
Landkreis Ostvorpommern		7,5	273	136.439,54

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenden	Landesmittel in Euro
Landkreis Parchim	BBSD Parchim	5,0	725	73.920,60
	BBSD Bergen	3,0	254	45.000,00
	BBSD Ueckermünde/ Pasewalk	3,5	286	86.520,00
Stadt Neubrandenburg	Suchthilfezentrum Neubrandenbugr	5,0	606	118.677,00
Stadt Schwerin		5,0	871	72.366,00
2009				
	BBSD des DRK Kreisverbandes Stralsund	3,0	683	64.500,00
Hansestadt Rostock			1.084	220.351,00
	BBSD Caritas Rostock/ Bad Doberan/Kühlungsborn/ Tessin	4,0	1.139	85.858,00
Hansestadt Wismar		3,0	466	45.000,00
	BBSD Greifswald/ Wolgast/Usedom	4,0	964	86.000,00
Landkreis Demmin		5,5	258	127.148,00
Landkreis Güstrow			930	133.000,00
Landkreis Ludwigslust		6,0	639	129.000,00
Landkreis Mecklenburg- Strelitz		5,0	366	107.500,00
Landkreis Müritz		3,0	342	74.500,00
Landkreis Nordwestmecklenburg		2,0	298	47.899,91
Landkreis Ostvorpommern		7,5	284	139.750,00
Landkreis Parchim	BBSD Parchim	5,0	721	69.000,00
	BBSD Bergen	3,0	347	54.000,00
	BBSD Ueckermünde/ Pasewalk	3,5	286	73.000,00
Stadt Neubrandenburg	Suchthilfezentrum Neubrandenbugr	5,0	344	103.281,09
Stadt Schwerin		5,0	768	72.366,00
2010				
Landkreis Rügen	BBSD Bergen Bethanien,	2,85	317	54.670,00
Hansestadt Stralsund	BBSD Stralsund ev. Suchtkrankenhilfe, Wallensteinstraße 7 A, 18435 Stralsund	3,0	594	65.000,00

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenden	Landesmittel in Euro
Hansestadt Wismar	BBSD Diakoniewerk, Mecklenburgerstr. 36a, 23966 Wismar	2,5	450	45.000,00
Landkreis Nordwestmecklen- burg	BBSD ev. Suchtkranken- hilfe	2,0	289	47.736,35
Landeshauptstadt Schwerin	BBSD ev. Suchtkranken- hilfe Körnerstraße 7, 19055 Schwerin	2,5	444	45.000,00
Landeshauptstadt Schwerin	BBSD AHG-Klinik Röntgenstrasse 7 - 11, 19055 Schwerin	3,0	227	27.366,00
Hansestadt Greifswald	BBSD Greifswald Bethanien, Gützkower Landstraße 69, 17489 Greifswald	2,14	949	45.940,00
Hansestadt Greifswald	BBSD Fachambulanz Greifswald, Fr.-Loeffler- Straße 13a, 17489 Greifswald	2,81	316	44.000,00
Landkreis Ueckerrandow	BBSD Bethanien	4,1	337	73.000,00
Landkreis Ostvorpommern	BBSD Fachambulanz	0,5		12.000,00
Landkreis Ostvorpommern	BBSD Volkssolidarität, Heilige-Geist-Straße 3, 17389 Anklam	4,0	341	66.626,78
Landkreis Ostvorpommern	BBSD Bethanien	3,0		63.345,00
Landkreis Güstrow	BBSD Diakonieverein Güstrow, Platz der Freundschaft 14 c, 18273 Güstrow	4,35	679	85.145,31
Landkreis Güstrow	BBSD Teterow Sozialwerk Niels- Stensen-Str. 2, 17166 Teterow	2,5	201	44.500,00
Landkreis Bad Doberan	BBSD Ev. Suchtberatung Rostock	1,75	253	41.248,00
Landkreis Bad Doberan	BBSD Caritas	1,5	48	43.008,00
Hansestadt Rostock	BBSD Caritas, August- Bebel-Str. 2, 18055 Rostock	3,0	874	79.340,00

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenden	Landesmittel in Euro
Hansestadt Rostock	BBSD Volksolidarität, Goethestr. 16, 18055 Rostock	3,0	723	67.317,00
Hansestadt Rostock	BBSD Ev. Suchtberatung Rostock, Dalwitzhofer Weg 1, 18055 Rostock	3,0	438	73.694,00
Landkreis Parchim	BBSD Parchim, Kloster Dobbertin	3,5	662	20.000,00
Landkreis Ludwigslust	BBSD Hagenow, AWO	3,0	314	58.900,00
Landkreis Ludwigslust	BBSD Ludwigslust, Kloster Dobbertin	3,0	323	70.100,00
Landkreis Demmin	BBSD Demmin, Kreisdiakonisches Werk	3,25	305	113.666,00
Landkreis Demmin	BBSD Sozialwerk Malchin, Rudolf-Fritz- Str. 1a, 17139 Malchin	2,25	237	
Stadt Neubranden- burg	BBSD Caritas, Heidmühlenstraße 17, 17033 Neubrandenburg	2,75	702	77.090,00
Stadt Neubranden- burg	BBSD Neubrandenburger Suchthilfezentrum, Ihlenfelder Straße 103, 17034 Neubrandenburg	3,625	540	30.410,00
Landkreis Mecklenburg- Strelitz	BBSD Caritas	0,875		74.477,00
Landkreis Mecklenburg- Strelitz	BBSD Diakoniewerk Stargard	3,125	268	152.915,75
Landkreis Mecklenburg- Strelitz	BBSD Fachambulanz Greifswald	0,813		38.301,94
Landkreis Mecklenburg- Strelitz	BBSD Neubrandenburger Suchthilfezentrum	0,35		21.919,00
Landkreis Müritz	BBSD ev. Suchtkranken- hilfe	3,0	336	65.367,32

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenden	Landesmittel in Euro
2011				
Landkreis Rügen	BBSD Bergen Bethanien,	2,85	323	54.670,00
Hansestadt Stralsund	BBSD Stralsund ev. Suchtkrankenhilfe, Wallensteinstraße 7 A, 18435 Stralsund	3,0	465	65.174,08
Hansestadt Wismar	BBSD Diakoniewerk, Mecklenburgerstr. 36a, 23966 Wismar	2,5	486	45.000,00
Landkreis Nordwestmecklen- burg	BBSD ev. Suchtkranken- hilfe	2,0	328	47.767,57
Landeshauptstadt Schwerin	BBSD ev. Suchtkranken- hilfe Körnerstraße 7, 19055 Schwerin	2,0	496	45.000,00
Landeshauptstadt Schwerin	BBSD AHG-Klinik Röntgenstrasse 7 - 11, 19055 Schwerin	3,0	223	27.366,00
Hansestadt Greifswald	BBSD Greifswald Bethanien, Gützkower Landstraße 69, 17489 Greifswald	2,0	893	45.940,00
Hansestadt Greifswald	BBSD Fachambulanz Greifswald, Fr.-Loeffler- Straße 13a, 17489 Greifswald	2,0	341	44.000,00
Landkreis Ueckerrandow	BBSD Bethanien	3,825	294	73.000,00
Landkreis Ostvorpommern	BBSD Fachambulanz	0,5		12.000,00
Landkreis Ostvorpommern	BBSD Volkssolidarität, Heilige-Geist-Straße 3, 17389 Anklam	4,0	372	66.626,78
Landkreis Ostvorpommern	BBSD Bethanien	3,0		63.345,00
Landkreis Güstrow	BBSD Diakonieverein Güstrow, Platz der Freundschaft 14 c, 18273 Güstrow	4,0	688	85.145,31
Landkreis Güstrow	BBSD Teterow Sozialwerk Niels- Stensen-Str. 2, 17166 Teterow	2,5	222	44.500,00
Landkreis Bad Doberan	BBSD Ev. Suchtberatung Rostock	1,75	207	41.248,00

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenen	Landesmittel in Euro
Landkreis Bad Doberan	BBSD Caritas	1,75	57	43.008,00
Hansestadt Rostock	BBSD Caritas, August-Bebel-Str. 2, 18055 Rostock	3,0	897	79.340,00
Hansestadt Rostock	BBSD Volksolidarität, Goethestr. 16, 18055 Rostock	3,0	604	67.317,00
Hansestadt Rostock	BBSD Ev. Suchtberatung Rostock, Dalwitzhofer Weg 1, 18055 Rostock	3,0	530	71.763,00
Landkreis Parchim	BBSD Parchim, Kloster Dobbertin	3,0	637	69.000,00
Landkreis Ludwigslust	BBSD Hagenow, AWO	3,0	291	59.678,90
Landkreis Ludwigslust	BBSD Ludwigslust, Kloster Dobbertin	3,0	286	69.321,10
Landkreis Demmin	BBSD Demmin, Kreisdiakonisches Werk	3,25	338	71.416,00
Landkreis Demmin	BBSD Sozialwerk Malchin, Rudolf-Fritz-Str. 1a, 17139 Malchin	2,29	217	42.050,00
Stadt Neubrandenburg	BBSD Caritas, Heidmühlenstraße 17, 17033 Neubrandenburg	2,75	689	76.488,00
Stadt Neubrandenburg	BBSD Neubrandenburger Suchthilfezentrum, Ihlenfelder Straße 103, 17034 Neubrandenburg	3,59	466	31.012,00
Landkreis Mecklenburg-Strelitz	BBSD Caritas	0,875		29.789,00
Landkreis Mecklenburg-Strelitz	BBSD Diakoniewerk Stargard	3,0	257	55.443,40
Landkreis Mecklenburg-Strelitz	BBSD Fachambulanz Greifswald	0,75		13.500,00
Landkreis Mecklenburg-Strelitz	BBSD Neubrandenburger Suchthilfezentrum	0,35		8.767,60
Landkreis Müritz	BBSD ev. Suchtkrankenhilfe	3,0	376	65.386,30

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenden	Landesmittel in Euro
2012				
Landkreis Vorpommern-Rügen	BBSD Bergen Bethanien,	3,4	317	62.740,00
Landkreis Vorpommern-Rügen	BBSD Stralsund ev. Suchtkrankenhilfe, Wallensteinstraße 7 A, 18435 Stralsund	3,0	519	65.174,08
Landkreis Nordwestmecklen- burg	BBSD Diakoniewerk, Mecklenburgerstr. 36a, 23966 Wismar	2,5	466	45.000,00
Landkreis Nordwestmecklen- burg	BBSD ev. Suchtkranken- hilfe	2,0	364	47.767,57
Landeshauptstadt Schwerin	BBSD ev. Suchtkranken- hilfe Körnerstraße 7, 19055 Schwerin	2,0	493	45.000,00
Landeshauptstadt Schwerin	BBSD AHG-Klinik Röntgenstrasse 7 - 11, 19055 Schwerin	3,0	268	29.691,20
Landkreis Vorpommern- Greifswald	BBSD Greifswald Bethanien, Gützkower Landstraße 69, 17489 Greifswald	2,0	908	45.940,00
Landkreis Vorpommern- Greifswald	BBSD Fachambulanz Greifswald, Fr.-Loeffler- Straße 13a, 17489 Greifswald	2,0	339	44.000,00
Landkreis Vorpommern- Greifswald	BBSD Kreisdiakonisches Werk	0,5		9.016,00
Landkreis Vorpommern- Greifswald	BBSD Bethanien	3,35	279	73.000,00
Landkreis Vorpommern- Greifswald	BBSD Fachambulanz	0,5		13.500,00
Landkreis Vorpommern- Greifswald	BBSD Volkssolidarität, Heilige-Geist-Straße 3, 17389 Anklam	4,0	395	66.920,91
Landkreis Vorpommern- Greifswald	BBSD Bethanien	3,0		63.345,00
Landkreis Rostock	BBSD Diakonieverein Güstrow, Platz der Freundschaft 14 c, 18273 Güstrow	3,996	603	85.145,31

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenen	Landesmittel in Euro
Landkreis Rostock	BBSD Teterow Sozialwerk Niels- Stensen-Str. 2, 17166 Teterow	2,5	200	44.500,00
Landkreis Rostock	BBSD Ev. Suchtberatung Rostock	1,75	184	41.248,50
Landkreis Rostock	BBSD Caritas	1,75	56	43.008,00
Hansestadt Rostock	BBSD Caritas, August- Bebel-Str. 2, 18055 Rostock	3,0	800	79.340,00
Hansestadt Rostock	BBSD Volksolidarität, Goethestr. 16, 18055 Rostock	3,0	651	67.317,00
Hansestadt Rostock	BBSD Ev. Suchtberatung Rostock, Dalwitzhofer Weg 1, 18055 Rostock	3,0	528	73.694,00
Landkreis Ludwigslust- Parchim	BBSD Parchim, Kloster Dobbertin	3,0	611	69.000,00
Landkreis Ludwigslust- Parchim	BBSD Hagenow, AWO	3,0	270	59.678,90
Landkreis Ludwigslust- Parchim	BBSD Ludwigslust, Kloster Dobbertin	3,0	309	69.000,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Demmin, Kreisdiakonisches Werk	2,75	346	62.400,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Malchin Sozialwerk, Rudolf-Fritz- Str. 1a, 17139 Malchin	2,25	214	42.050,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Caritas, Heidmühlenstraße 17, 17033 Neubrandenburg	2,75	668	76.488,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Neubrandenburger Suchthilfezentrum, Ihlenfelder Straße 103, 17034 Neubrandenburg	3,0	462	31.012,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Caritas	0,875		29.789,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Diakoniewerk Stargard	3,0	241	13.860,85

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenden	Landesmittel in Euro
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Fachambulanz Greifswald	0,75		13.500,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Neubrandenburger Suchthilfezentrum	0,35		8.735,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD ev. Suchtkranken- hilfe	3,3	396	65.386,30
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD ev. Suchtkranken- hilfe,			41.582,55
2013				
Landkreis Vorpommern-Rügen	BBSD Bergen Bethanien, Bahnhofsstraße 33a, 18435 Stralsund	3,0	323	62.740,00
Landkreis Vorpommern-Rügen	BBSD Stralsund ev. Suchtkrankenhilfe, Wallensteinstraße 7 A, 18435 Stralsund	3,0	446	68.729,74
Landkreis Nordwestmecklen- burg	BBSD Diakoniewerk, Mecklenburgerstr. 36a, 23966 Wismar	2,5	429	60.244,43
Landkreis Nordwestmecklen- burg	BBSD ev. Suchtkranken- hilfe, Steinstraße 17, 19205 Gadebusch	2,0	192	53.717,43
Landeshauptstadt Schwerin	BBSD ev. Suchtkranken- hilfe Körnerstraße 7, 19055 Schwerin	2,35	521	45.000,00
Landeshauptstadt Schwerin	BBSD AHG-Klinik Röntgenstrasse 7 - 11, 19055 Schwerin	3,25	319	35.000,00
Landkreis Vorpommern- Greifswald	BBSD Greifswald Bethanien, Gützkower Landstraße 69, 17489 Greifswald	2,0	362	45.940,00
Landkreis Vorpommern- Greifswald	BBSD Fachambulanz Greifswald, Fr.-Loeffler- Straße 13a, 17489 Greifswald	2,5	295	57.500,00
Landkreis Vorpommern- Greifswald	BBSD Loitz, Bethanien, Langestraße 60, 17121 Loitz	0,5		9.588,00

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenden	Landesmittel in Euro
Landkreis Vorpommern- Greifswald	BBSD Ueckermünde Bethanien, Ueckerstraße 85, 17373 Ueckermünde	3,0	277	73.000,00
Landkreis Vorpommern- Greifswald	BBSD Volkssolidarität, Heilige-Geist-Straße 3, 17389 Anklam	4,0	401	66.628,78
Landkreis Vorpommern- Greifswald	BBSD Wolgast Bethanien, Steinstraße 7, 17438 Wolgast	3,0	475	63.345,00
Landkreis Rostock	BBSD Diakonieverein Güstrow, Platz der Freundschaft 14 c, 18273 Güstrow	4,0	503	85.145,31
Landkreis Rostock	BBSD Teterow Sozialwerk Niels- Stensen-Str. 2, 17166 Teterow	2,5	176	44.300,00
Landkreis Rostock	BBSD Bad Doberan Ev. Suchtberatung Rostock, Seestraße 13, 18225 Bad Doberan	1,75	115	41.248,50
Landkreis Rostock	BBSD Tessin Caritas, Alter Markt 3, 18195 Tessin	1,75	175	43.008,00
Hansestadt Rostock	BBSD Caritas, August- Bebel-Str. 2, 18055 Rostock	3,0	706	79.340,00
Hansestadt Rostock	BBSD Volkssolidarität, Goethestr. 16, 18055 Rostock	3,0	726	67.317,00
Hansestadt Rostock	BBSD Ev. Suchtberatung Rostock, Dalwitzhofer Weg 1, 18055 Rostock	2,83	554	73.694,00
Landkreis Ludwigslust- Parchim	BBSD Parchim, Kloster Dobbartin, Stegemann- straße 11, 19370 Parchim	3,75	614	89.000,00
Landkreis Ludwigslust- Parchim	BBSD Hagenow, AWO, Parkstraße 20, 19230 Hagenow	3,0	218	59.678,90
Landkreis Ludwigslust- Parchim	BBSD Ludwigslust, Kloster Dobbartin, Kanalstraße 20, 19288 Ludwigslust	3,5	334	69.000,00

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenden	Landesmittel in Euro
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Demmin, Bethanien, Brinckstraße 2a, 17109 Demmin	2,75	383	58.561,12
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Malchin Sozialwerk, Rudolf-Fritz- Str. 1a, 17139 Malchin	2,25	212	42.350,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Caritas, Heidmühlenstraße 17, 17033 Neubrandenburg	2,98	653	68.675,16
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Neubrandenburger Suchthilfezentrum, Ihlenfelder Straße 103, 17034 Neubrandenburg	3,0	480	31.012,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Friedland Caritas, Satower Straße 38a, 17098 Friedland	0,875		28.570,54
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Friedland Fachambulanz Greifswald, An der Marienkirche 1, 17098 Friedland	0,75		13.500,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Woldegk, Neubrandenburger Suchthilfezentrum, Krumme Straße 26, 17348 Woldegk	0,35		8.723,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Waren ev. Suchtkrankenhilfe, Mozartstraße 22, 17192 Waren	3,0	366	69.834,39
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Neustrelitz ev. Suchtkrankenhilfe, Bruchstraße 15, 17235 Neustrelitz	2,62	297	60.397,05
2014				
Landkreis Vorpommern-Rügen	BBSD Bergen Bethanien, Bahnhofsstraße 33a, 18435 Stralsund	3,0	322	67.740,00
Landkreis Vorpommern-Rügen	BBSD Stralsund ev. Suchtkrankenhilfe, Wallensteinstraße 7 A, 18435 Stralsund	3,0	536	86.833,53
Landkreis Vorpommern-Rügen	BBSD Ribnitz- Damgarten, ev. Suchtkrankenhilfe,	1,5		

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenen	Landesmittel in Euro
Landkreis Nordwestmecklenburg	BBSD Diakoniewerk, Mecklenburgerstr. 36a, 23966 Wismar	2,77	418	55.391,95
Landkreis Nordwestmecklenburg	BBSD ev. Suchtkrankenhilfe, Steinstraße 17, 19205 Gadebusch	2,36	153	66.057,92
Landeshauptstadt Schwerin	BBSD ev. Suchtkrankenhilfe Körnerstraße 7, 19055 Schwerin	2,35	508	45.000,00
Landeshauptstadt Schwerin	BBSD AHG-Klinik Röntgenstrasse 7 - 11, 19055 Schwerin	3,0	354	35.000,00
Landkreis Vorpommern-Greifswald	BBSD Greifswald Bethanien, Gützkower Landstraße 69, 17489 Greifswald	2,0	491	60.800,00
Landkreis Vorpommern-Greifswald	BBSD Fachambulanz Greifswald, Fr.-Loeffler-Straße 13a, 17489 Greifswald	2,5	337	57.500,00
Landkreis Vorpommern-Greifswald	BBSD Loitz, Bethanien, Langestraße 60, 17121 Loitz	0,5		9.116,00
Landkreis Vorpommern-Greifswald	BBSD Ueckermünde Bethanien, Ueckerstraße 85, 17373 Ueckermünde	3,0	289	76.500,00
Landkreis Vorpommern-Greifswald	BBSD Volkssolidarität, Heilige-Geist-Straße 3, 17389 Anklam	4,0	350	63.346,00
Landkreis Vorpommern-Greifswald	BBSD Wolgast Bethanien, Steinstraße 7, 17438 Wolgast	3,0	629	79.000,00
Landkreis Rostock	BBSD Diakonieverein Güstrow, Platz der Freundschaft 14 c, 18273 Güstrow	4,0	566	94.859,31
Landkreis Rostock	BBSD Teterow Sozialwerk Niels-Stensen-Str. 2, 17166 Teterow	2,5	139	44.300,00
Landkreis Rostock	BBSD Bad Doberan Ev. Suchtberatung Rostock, Seestraße 13, 18225 Bad Doberan	1,7	122	41.248,50

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenden	Landesmittel in Euro
Landkreis Rostock	BBSD Tessin Caritas, Alter Markt 3, 18195 Tessin	1,75	183	43.008,00
Hansestadt Rostock	BBSD Caritas, August- Bebel-Str. 2, 18055 Rostock	3,0	778	87.300,00
Hansestadt Rostock	BBSD Volksolidarität, Goethestr. 16, 18055 Rostock	3,0	629	67.317,00
Hansestadt Rostock	BBSD Ev. Suchtberatung Rostock, Dalwitzhofer Weg 1, 18055 Rostock	3,0	414	89.291,59
Landkreis Ludwigslust- Parchim	BBSD Parchim, Kloster Dobbertin, Stegemann- straße 11, 19370 Parchim	3,0	654	77.679,01
Landkreis Ludwigslust- Parchim	BBSD Hagenow, AWO, Parkstraße 20, 19230 Hagenow	3,0	261	62.762,19
Landkreis Ludwigslust- Parchim	BBSD Ludwigslust, Kloster Dobbertin, Kanalstraße 20, 19288 Ludwigslust	3,0	376	77.237,70
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Demmin, Bethanien, Brinckstraße 2a, 17109 Demmin	2,75	383	67.800,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Malchin Sozialwerk, Rudolf-Fritz- Str. 1a, 17139 Malchin	2,25	203	45.100,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Caritas, Heidmühlenstraße 17, 17033 Neubrandenburg	2,75	633	75.142,95
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Neubrandenburger Suchthilfezentrum, Ihlenfelder Straße 103, 17034 Neubrandenburg	3,0	506	30.864,00
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Friedland Caritas, Satower Straße 38a, 17098 Friedland	0,875		30.376,93
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Friedland Fachambulanz Greifswald, An der Marienkirche 1, 17098 Friedland	0,75		13.500,00

Landkreis	Standort	Mitarbeiterzahl in VZE	Anzahl der Beratenen	Landesmittel in Euro
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Woldegk, Neubrandenburger Suchthilfezentrum, Krumme Straße 26, 17348 Woldegk	0,35		8.522,90
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Waren ev. Suchtkrankenhilfe, Mozartstraße 22, 17192 Waren	2.81	369	74.763,12
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	BBSD Neustrelitz ev. Suchtkrankenhilfe, Bruchstraße 15, 17235 Neustrelitz	2,62	298	66.500,46

24. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, wie viel „Streetworker“ in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt sind und wie hat sich diese Zahl innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? Gibt es seitens der Landesregierung gesicherte Erkenntnisse über die erfolgreiche Arbeit dieser „Streetworker“ (Antwort bitte ausführlich begründen)?

Unter den von der Landesregierung mitfinanzierten 181 Fachkräften (Stand: 1. Januar 2015) im Bereich der Jugendsozialarbeit gibt es eine nicht näher bestimmte Anzahl von Fachkräften die teilweise oder ausschließlich in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (umgangssprachlich als Streetwork bezeichnet) tätig sind. Sachberichte über die Tätigkeit dieser Fachkräfte liegen bei den zuständigen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vor.

V. Finanzielle Aufwendungen

1. Welche finanziellen Mittel stehen außerhalb des aktuellen Haushaltplanes für Drogen- und Suchtprävention zur Verfügung?

Außerhalb des aktuellen Haushaltplanes stehen der Landesregierung keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Drogen- und Suchtprävention zur Verfügung.

2. Welche finanziellen Mittel hat das Land Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der letzten zehn Jahre in Sucht- und Drogenpräventionsprogramme an Schulen investiert (bitte jährlich auflisten nach Art der Maßnahme, Ort der Maßnahme und finanziellen Mittel für die einzelnen Maßnahmen)?

Die finanziellen Mittel für Maßnahmen, Programme und Projekte im Bereich der Sucht- und Drogenprävention in Mecklenburg-Vorpommern stehen für alle Settings (zum Beispiel Kommunen, Kitas und Schulen) gemeinsam zur Verfügung, da alle Zielgruppen gleichermaßen berücksichtigt werden sollen. Die Frage nach der spezifischen Investition der Mittel an Schulen kann somit nicht beantwortet werden.

3. Welche finanziellen Mittel stellt die Landesregierung Ermittlungsbehörden im Bereich der Sucht- und Drogenkriminalität jährlich zur Verfügung (bitte auflisten nach Behörde, Zuständigkeitsbereich der Behörde und finanzielle Mittel)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert?

Den Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern werden finanzielle Mittel entsprechend der durch den Haushaltsgesetzgeber festgelegten Zweckbindungen zur allgemeinen Verwendung im Bereich der Strafverfolgung, jedoch keine zweckgebundenen Mittel ausschließlich zur Aufklärung von Drogendelikten in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt.

4. Welche Kosten entstehen jährlich durch die Behandlung volljähriger Personen, die aufgrund des Konsums legaler Drogen notfallmedizinisch oder stationär behandelt werden müssen (bitte auflisten nach Art der Behandlung, Art der konsumierten Droge/ Drogen und entstandenen Kosten)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte faktisch belegen)?

Der Landesregierung liegen keine Angaben zu Kosten für einzelne Diagnosen und Fachbereiche sondern nur Angaben zu den Gesamtkosten der Krankenhäuser vor. Zu dieser Frage kann somit keine Aussage getroffen werden.

5. Welche Kosten entstehen jährlich durch die Behandlung volljähriger Personen, die aufgrund des Konsums illegaler Drogen notfallmedizinisch oder stationär behandelt werden müssen (bitte auflisten nach Art der Behandlung, Art der konsumierten Droge/Drogen und entstandene Kosten)?
Wie haben sich diese Zahlen innerhalb der letzten zehn Jahre verändert (bitte faktisch belegen)?

Der Landesregierung liegen keine Angaben zu Kosten für einzelne Diagnosen und Fachbereiche sondern nur Angaben zu den Gesamtkosten der Krankenhäuser vor.
Zu dieser Frage kann somit keine Aussage getroffen werden.

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014). *Bildung in Deutschland 2014 - Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen*. Bielefeld: Bertelsmann.
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2015). *Drogen- und Suchtbericht. Mai 2015*. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit.
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2014). *Drogen- und Suchtbericht. Juli 2014*. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit.
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung & Bundeskriminalamt (2014). Pressekonferenz der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und des Präsidenten des Bundeskriminalamtes: Zahl der Drogentoten/ Rauschgiftlage 2013. Informationsblatt für Medienvertreter vom 17.04.2014.
- EMCDDA (2014). *European Drug Report - Trends and developments*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Erbas, B. & Buchner, U.G. (2012). Pathologisches Glücksspielen - Prävalenz, Komorbidität, Diagnose und Hilfsangebote in Deutschland. *Deutsches Ärzteblatt*, (10), 173-179.
- Gomes de Matos, E. et al. (2014). Trends im Substanzkonsum Jugendlicher: Gibt es regionale Unterschiede? - Originalarbeit. *Sucht* (3), 163-172.
- Hoch, E. et al. (2015). Risiken bei nichtmedizinischem Gebrauch von Cannabis - Übersichtsarbeit. *Deutsches Ärzteblatt*, (16), 271-278.
- mindzone (Hrsg.) (o.J.). *Neue psychoaktive Substanzen - sauber drauf! mindzone.info*. Info-Booklet. München.
- Nutt, D. J., King, L. A. & Phillips, L. D. (2010). Drug harms in the UK: a multicriteria decision analysis. *The Lancet*, 376(9752), 1558-1565.
- Pabst, A. et.al.(2013). Substanzkonsum und substanzbezogene Störungen in Deutschland im Jahr 2012. *Sucht*, (6), 321-331.
- Rehbein, F., Mößle, T, Jukschat, N. et. al. (2011). Zur psychosozialen Belastung exzessiver und abhängiger Computerspieler im Jugend- und Erwachsenenalter, *Suchttherapie*, (12), 64-71.
- Rehbein, F., Mößle, T., Arnaud, N. & Rumpf, H.-J. (2013). Computerspiel- und Internetsucht - der aktuelle Forschungsstand. *Der Nervenarzt*, (5), 569-575.
- Young, K. Pistner, M., O'Mara, J. & Buchanan, J. (2000). Cyber-disorders: the mental health concern for the new millennium. *CyberPsychology & Behavior*, 3(5), 475-479.

Anlage 1

Tabelle 2: Drogenfunde, Delikte, Angaben zu den Tatverdächtigen, Drogendelikte sowie (verhängtes) Strafmaß in den Justizvollzugsanstalten des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011 bis 2014

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
JVA Bützow										
2011										
1	2,7 g Haschisch	§ 29 BtMG	32	w	deutsch	EFS	ja		EFS 160 T	Strafanzeige
2	0,8 g Haschisch - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	JFS		nein		Strafanzeige
3	4,8 g Haschisch	§ 29 BtMG	52	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
4	0,4 g Marihuana, 3,6 g Haschisch	§ 29 BtMG	23	m	deutsch	UH		nein		Strafanzeige
5	0,7 g Haschisch - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	28	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
5a	gemeinsam mit Nr. 5	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	UH		nein		Strafanzeige
6	0,5 g Marihuana	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	FS	ja		1 J 9 M	Strafanzeige
7	10,3 g Haschisch	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
8	0,5 g Haschisch - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	35	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

lfd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
9	2,4 g Marihuana	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
10	113 Tabletten Ecstasy (XTC)	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
11	14 1/2 Tabletten Ecstasy (XTC)	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	Fs		nein		Strafanzeige
12	3,0 g Haschisch	§ 29 BtMG	32	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
13	6,1 g Haschisch	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
14	0,5 g Haschisch	§ 29 BtMG	49	m	deutsch	FS	ja		FS 3 J 6 M	Strafanzeige
15	0,3 g Marihuana	§ 29 BtMG	49	m	deutsch	FS	ja		FS 3 J 6 M	Strafanzeige
2012										
1	0,2 g Haschisch - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	29	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2	0,5 g Haschisch - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	28	m	deutsch	JFS	ja		2 J	Strafanzeige
3	0,5 g Marihuana - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
4	0,5 g Marihuana - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	33	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
5	20,9 g Haschisch	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
6	2,0 g Haschisch	§ 29 BtMG	24	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
7	0,7 g Haschisch	§ 29 BtMG	32	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
8	30 Ecstasy (XTC) und 7,1 g Haschisch	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
9	1,2 g Haschisch	§ 29 BtMG	36	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
10	3,6 g Marihuana, 4,5 g Amphetamin	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
11	1,5 g Haschisch - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	FS	ja		3 J 9 M	Strafanzeige
12	2,7 g Marihuana	§ 29 BtMG	24	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
13	0,2 g Marihuana	§ 29 BtMG	24	w	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
14	1,5 g Haschisch	§ 29 BtMG	24	w	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
15	1,0 g Haschisch	§ 29 BtMG	24	m	deutsch	JFS		nein		Strafanzeige
16	33,1 g Haschisch	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
17	0,6 g Haschisch - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	29	m	deutsch	FS	ja		1 J 7 M	Strafanzeige
2013										
1	0,4 g Haschisch	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2	0,4 g Haschisch	§ 29 BtMG				Besucher				Strafanzeige
3	0,2 g Haschisch - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
4	0,4 g Haschisch - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	UH		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
5	1,0 g Haschisch	§ 29 BtMG	34	w	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
6	11,1 g Haschisch	§ 29 BtMG	36	m	deutsch	FS	ja		EFS 40 T	Strafanzeige
7	0,7 g Haschisch - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	31	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
8	2,7 g Marihuana	§ 29 BtMG				Besucher				Strafanzeige
9	2,5 g Haschisch	§ 29 BtMG	29	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
10	2,9 g Marihuana	§ 29 BtMG	25	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
11	0,2 g Haschisch	§ 29 BtMG	25	w	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
12	10,1 g Haschisch	§ 29 BtMG	32	m	deutsch	SV		nein		Strafanzeige
13	0,2 g Haschisch	§ 29 BtMG								Strafanzeige
14	0,2 g Haschisch	§ 29 BtMG	29	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
15	0,7 g Haschisch	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
16	0,8 g Haschisch	§ 29 BtMG	29	m	polnisch	FS		nein		Strafanzeige
17	0,4 g Haschisch	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
18	1,5 g Amphetamin	§ 29 BtMG	34	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
19	1,5 g Haschisch	§ 29 BtMG	25	m	deutsch	UH		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
2014										
1	1,6 g Marihuana	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2	0,6 g Haschisch	§ 29 BtMG	33	m	deutsch	EFS		nein		Strafanzeige
3	0,8 g Haschisch	§ 29 BtMG	31	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
4	0,1 g Haschisch	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
5	0,6 g Marihuana - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
6	0,6 g Haschisch	§ 29 BtMG	29	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
7	0,7 g Haschisch	§ 29 BtMG	29	m	deutsch	UH		nein		Strafanzeige
8	0,2 g Haschisch	§ 29 BtMG	41	m	polnisch	FS		nein		Strafanzeige
9	1,9 g Marihuana	§ 29 BtMG	23	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
10	1,0 g Marihuana	§ 29 BtMG	28	m	deutsch	EFS		nein		Strafanzeige
11	2,0 g Marihuana - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	46	m	deutsch	SV	ja		EFS 10 T	Strafanzeige
12	0,5 g Haschisch - Tabakgemisch	§ 29 BtMG	23	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
JVA Neubrandenburg										
2011										
1	ca. 2 g Kokain ähnliche Substanz	§ 29 BtMG	36	m	polnisch	FS		nein		Strafanzeige
2	ca. 106 g Haschisch ähnliche Substanz	§ 29 BtMG	28	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2a	wie Nr. 2	§ 29 BtMG	40	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2b	wie Nr. 2	§ 29 BtMG	22	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2c	wie Nr. 2	§ 29 BtMG	22	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2012										
1	ca. 40 g Haschisch ähnliche u. ca. 12 g Marihuana ähnliche Substanz	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2	ca. 20g Haschisch ähnliche Substanz	§ 29 BtMG	24	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
3	< 1g Haschisch ähnliche Substanz	§ 29 BtMG	21	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
3a	wie Nr. 3	§ 29 BtMG	24	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
4	3 g Haschisch ähnliche Substanz und 1 g Marihuana ähnliche Substanz	§ 29 BtMG	44	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
5	ca. 2 g Haschisch ähnliche Substanz	§ 29 BtMG	23	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
5a	wie Nr. 5	§ 29 BtMG	40	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2013										
1	ca. 6 g weiße Substanz (Amphetamine)	§ 29 BtMG	40	m	polnisch	FS		nein		Strafanzeige
1a	wie Nr. 1	§ 29 BtMG	36	m	polnisch	FS		nein		Strafanzeige
2	< 1 g Haschisch ähnliche Substanz	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	UH				Strafanzeige
3	1 g Tabak-Haschischmischung	§ 29 BtMG	45	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
4	ca. 3 Gramm Tabak-Marihuana-Gemisch	§ 29 BtMG	36	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
5	ca. 11 g Haschisch ähnliche Substanz	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
6	ca. 95 g Haschisch ähnlicher Substanz	§ 29 BtMG	29	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
6a	wie Nr. 6	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
7	< 1 g Marihuana ähnliche Substanz	§ 29 BtMG	25	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
8	< 1 g Marihuana ähnliche Substanz	§ 29 BtMG	36	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
8a	wie Nr. 8	§ 29 BtMG	28	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
8b	wie Nr. 8	§ 29 BtMG	23	m	deutsch	EFS		nein		Strafanzeige
9	< 1g Marihuana ähnliche Substanz	§ 29 BtMG	30	m	armenisch	FS		nein		Strafanzeige
10	4 Doppelpflaster Fentanyl 75µg, 1 Doppelpflaster 100µg und 50 Tabletten Lyrica 300	§ 29 BtMG	30	m	armenisch	UH				Strafanzeige
11	ca. 10 g Amphetamin	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
11a	wie Nr. 11	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
2014										
1	ca. 4 g Haschisch ähnliche Substanz	§ 29 BtMG	34	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2	ca. 48 g Marihuana und 3g Amphetamin, Tabletten	§ 29 BtMG	23	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
3	ca. 10 g Haschisch	§ 29 BtMG	29	m	deutsch	UH				Strafanzeige
4	< 1g Amphetamin, ca. 24 g Marihuana	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
4a	wie Nr. 4	§ 29 BtMG	29	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
5	< 1g Haschisch und Fentanylpflaster	§ 29 BtMG	35	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
6	< 1 g Kokain	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	UH				Strafanzeige
6a	wie Nr. 6	§ 29 BtMG	24	m	deutsch	UH				Strafanzeige
6b	wie Nr. 6	§ 29 BtMG	44	m	deutsch	UH				Strafanzeige
7	ca. 6 g Amphetamin	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
7a	wie Nr. 7	§ 29 BtMG	29	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
8	< 1g Haschisch und 1 Tablette	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
JA Neustrelitz										
2011										
1	Päckchen mit einer größeren Menge Marihuana, ca. 54g	§ 29 BtMG	19	m	deutsch	JS	ja		EJS nach § 31 (2) JGG	Strafanzeige
2	4,7 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	21	m	deutsch	JS	ja		30 TS a 11 Euro	Strafanzeige
3	9 Ampullen mit vermutlich Anabolika	§ 29 BtMG	19	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
4	1 gefüllter Gummifingerling mit ca. 2 g einer unbekanntes Substanz	§ 29 BtMG	18	m	deutsch	JS	ja		EJS	Strafanzeige
5	4,2 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	18	m	deutsch	UH		nein		Strafanzeige
6	0,6 g Marihuana	§ 29 BtMG	18	m	deutsch	UH		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
2012										
1	ca. 0,8 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	20	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
2	17 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	20	m	deutsch	JS	ja		1 M JS	Strafanzeige
3	geringe Menge Marihuana	§ 29 BtMG	17	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
4	3 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	23	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
5	4 Kugeln unbekannte Substanz (7,8 g)	§ 29 BtMG	19	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
6	unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	23	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
7	unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	19	m	deutsch	JS	ja		EJS 3 J 10 M	Strafanzeige
8	2,7 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	19	m	deutsch	UH	ja		EJS 2 J 9 M	Strafanzeige
9	21,1g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	19	m	deutsch	JS	ja		EJS 2 J 4 M	Strafanzeige
10	5,3 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	20	m	deutsch	UH		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
2013										
1	Tüte mit der Aufschrift: Bonzai Citrus	§ 29 BtMG	21	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
2	unbekannte Substanz in einer Plasteschachtel	§ 29 BtMG	21	m	deutsch	JS	ja		EFS 15 TS a 120 Euro	Strafanzeige
3	Folienstücke mit markantem Geruch, im Toilettenbecken Fund von Resten einer Substanz	§ 29 BtMG	22	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
4	kleines Folienpäckchen mit grünbraunem Inhalt	§ 29 BtMG	24	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
4a	wie bei 4.	§ 29 BtMG	23	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
5	in einem abgerissenen Stück Papier verpackte unbekannt Substanz	§ 29 BtMG	17	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
6	in Folie eingerollte kleine Menge einer unbekannt Substanz	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	UH		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
7	in einem offenen Briefumschlag	§ 29 BtMG	21	m	deutsch	JS	ja		5 M	Strafanzeige
8	kleiner Umschlag mit unbekannter Substanz	§ 29 BtMG	22	m	deutsch	JS	ja		GS 333,50 Euro	Strafanzeige
9	kleiner Umschlag mit unbekannter Substanz	§ 29 BtMG	25	m	deutsch	FS	ja		GS 225 Euro	Strafanzeige
10	kleine Plastetüte mit unbekannter Substanz	§ 29 BtMG	22	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
11	kleines Fläschchen mit der Aufschrift Decabolan 10 ml	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	FS	ja		EFS 30 TS a 10 Euro	Strafanzeige
12	in einen Zettel eingewickelte unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	21	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
13	in Papier eingewickelt unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	20	m	deutsch	JS	ja		EJS 3 J 6 M	Strafanzeige
14	in farbiger Folie verpackte 10 Kügelchen	§ 29 BtMG	21	m	deutsch	JS	ja		5 M	Strafanzeige
15	unbekannte Substanz in einem Tütchen	§ 29 BtMG	23	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
15a	wie bei 15	§ 29 BtMG	22	m	deutsch	EFS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
15b	wie bei 15	§ 29 BtMG	21	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
16	10 in Folie verpackte Kügelchen	§ 29 BtMG	18	m	deutsch	JS	ja		EJS 3 J 5 M	Strafanzeige
17	eine kleine Menge einer unbekanntes Substanz	§ 29 BtMG	20	m	deutsch	JS	ja		50 TS a 15 Euro	Strafanzeige
18	0,8 g Marihuana	§ 29 BtMG	21	m	deutsch	JS	ja		15 TS a 15 Euro	Strafanzeige
2014										
1	0,5 g unbekanntes Substanz	§ 29 BtMG	20	m	polnisch	U-Haft		nein		Strafanzeige
2	3,4 g unbekanntes Substanz	§ 29 BtMG	20	m	deutsch	JS	ja		GS 50 TS a 15 Euro	Strafanzeige
3	4,6 g unbekanntes Substanz	§ 29 BtMG	21	m	deutsch	JS	ja		GS 40 TS a 15 Euro	Strafanzeige
4	ca. 3,4 g unbekanntes Substanz	§ 29 BtMG	25	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
5	5 g unbekanntes Substanz	§ 29 BtMG	22	m	serbisch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsangehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
6	ca. 0,9 g und 1,4 g unbekannte Substanz und 9 unbekannte Tabletten	§ 29 BtMG	22	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
7	6 Ampullen a 10ml Decabolan	§ 29 BtMG	22	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
7a	wie Nr. 7	§ 29 BtMG	20	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
8	0,7 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	21	m	deutsch	JS	ja		20 TS a 13 Euro	Strafanzeige
9	0,6 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	20	m	russisch	JS		nein		Strafanzeige
10	nicht wiegbare Menge	§ 29 BtMG	21	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
11	5,7 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
11a	wie Nr. 11	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
12	3,6 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	22	m	deutsch	JS	ja		GS 100 Euro	Strafanzeige
13	6,4 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	22	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
14	3,3 g und 3,5 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	26	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
15	1,9 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	20	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
16	0,1 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	22	m	deutsch	JS			offen	Strafanzeige
17	5,7 g unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	21	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
JVA Stralsund										
2011										
1	2,6 g Marihuana	§ 29 BtMG	33	m	deutsch	FS	ja		2 J	Strafanzeige
2012										
1	1,2 g Kokain	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2013										
1	0,9 g Kokain-Amph.-Gemisch	§ 29 BtMG	29	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2	3,9 g Marihuana und 3,1 g Kokain-Amph.-Gemisch	§ 29 BtMG	31	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
3	0,9 g Marihuana	§ 29 BtMG	23	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
4	0,7 g Haschisch	§ 29 BtMG	33	m	deutsch	EFS		nein		Strafanzeige
5	0,5 g Marihuana	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	EFS	ja		55 T EFS	Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
2014										
1	0,7 g Haschisch und 1,06 g Speed	§ 29 BtMG	34	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2	0,22 g Marihuana	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
3	1,17 g und 1,67 g Marihuana	§ 29 BtMG	34	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
4	8,54 g Marihuana	§ 29 BtMG	34	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
5	0,43 g Speed	§ 29 BtMG	38	m	deutsch	FS	ja		1 M	Strafanzeige
6	1,0 g Haschisch	§ 29 BtMG	36	m	algerisch	UH		nein		Strafanzeige
7	1,0 g Marihuana	§ 29 BtMG	36	m	armenisch	FS		nein		Strafanzeige
JVA Waldeck										
2011										
1	Bräunliche ⁴ Substanz ca. 47 g	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2	2 Stücke einer bräunlichen Sub-stanz, ein Pfeifen-kopf, 2 USB-Sticks	§ 29 BtMG	28	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

⁴ Bei der Bezeichnung „Bräunliche Substanz“ müsste es sich um Cannabis handeln.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
3	ca. 48 g einer bräunlichen Substanz	§ 29 BtMG	28	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
4	Bräunliche Substanz	§ 29 BtMG	46	m	deutsch	FS	??	??		Strafanzeige
5	Plastikschale mit einer bräunlichen Substanz	§ 29 BtMG	34	m	deutsch	UH		nein		Strafanzeige
6	Bräunliche Substanz ca. 9 g	§ 29 BtMG	34	m	deutsch	UH		nein		Strafanzeige
7	2 Pfeifenköpfe und bräunliche Substanz (nicht messbar)	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
8	Weißes Pulver	§ 29 BtMG	34	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
9	2 Dosen mit Tabakgemisch und 3 Pfeifenköpfen und einer bräunlichen Substanz	§ 29 BtMG	51	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
10	Würfelförmige bräunliche Substanz	§ 29 BtMG	27	m	deutsch	JS		nein		Strafanzeige
11	ca. 66 g eines weißlichen Pulvers gefunden	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
2012										
1	Tabakähnlicher Substanz	§ 29 BtMG	40	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2	ca. g einer bräunlichen Substanz	§ 29 BtMG	41	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
3	ca. 5 g einer bräunlichen Substanz	§ 29 BtMG	45	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
3a	320 g einer bräunlichen Substanz	§ 29 BtMG								Strafanzeige
4	210 g einer bräunlichen Substanz und 200 weiße Tabletten	§ 29 BtMG	38	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
5	3 Rauchköpfe, bräunliche Substanz, 1 „Blubberflasche“	§ 29 BtMG	43	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
6	29 x original Tätowiernadeln	§ 29 BtMG	45	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
6a	2 x Fläschchen mit dunkler Flüssigkeit	§ 29 BtMG								Strafanzeige
6b	2 x Fläschchen mit farbloser Flüssigkeit	§ 29 BtMG								Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsangehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
6c	5 x grüne, pflanzliche Substanz	§ 29 BtMG								Strafanzeige
7	6 verschiedengroße in Folie abgepackte bräunliche Substanz	§ 29 BtMG	32	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
7a	Stücke bräunlicher Substanz	§ 29 BtMG								Strafanzeige
8	10 Ampullen Testobolin 1ml I.M. Testosterone Enthate USP 250mg	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
8a	1 Fläschchen Grizzly Lab. Trenbolon Enanthate 10ml 200mg / mt.i.m.	§ 29 BtMG								Strafanzeige
8b	1 Fläschchen ohne erkennbare Beschriftung (gelbe Flüssigkeit)	§ 29 BtMG								Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
9	Metalldose mit diversen Tabletten, Seifendose mit bräunlicher Substanz sog. Blubberflasche mit Pfeifenkopf	§ 29 BtMG	33	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
10	6 kleine Päckchen mit einer bräunlichen Substanz ca. 52 g	§ 29 BtMG	k. A.		k. A.	k. A.				Strafanzeige
2013										
1	3 Stücke mit einer bräunlichen Substanz	§ 29 BtMG	24	m	deutsch	FS	ja		G 60 TS a 20 Euro	Strafanzeige
1a	1 blaue Tablette mit dem Aufdruck „Pfizer VGR 100“	§ 29 BtMG								Strafanzeige
1b	1 Fläschchen mit der Aufschrift „ISC“ Nandrolon Decanoat 250mg/ml, EXP. 08/2014“	§ 29 BtMG								Strafanzeige
2	3 Päckchen mit grüner Substanz	§ 29 BtMG	34	m	türkisch	FS	ja		5 J 2 M	Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
3	4 Stücke bräunliche Substanz	§ 29 BtMG	24	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
4	ein Stück bräunliche Substanz von ca. 1 Gramm	§ 29 BtMG	31	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
5	grünliche Substanz in einer Tüte	§ 29 BtMG	45	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
6	1 Stück bräunliche Substanz	§ 29 BtMG	31	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
6a	in Folie eingewickelte bräunliche Substanz	§ 29 BtMG								Strafanzeige
6b	2 Stück bräunliche Substanz in Folie gewickelt 80 mm x 65 mm x 23 mm	§ 29 BtMG								Strafanzeige
7	20 weiße Tabletten	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	UH		nein		Strafanzeige
8	1 Glasflasche mit gelblicher Flüssigkeit und der Aufschrift „10 ml Trenbolone Acetate“	§ 29 BtMG	31	m	litauisch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
9	1 Päckchen mit ca. 20 Tabletten	§ 29 BtMG	32	m	türkisch	UH		nein		Strafanzeige
9a	2 mit Flüssigkeit gefüllte Gummitüllen	§ 29 BtMG								Strafanzeige
9b	1 Päckchen mit ca. 50 Pillen	§ 29 BtMG								Strafanzeige
10	eine Platte ca. 5x7cm groß in brauner Farbe	§ 29 BtMG	37	m	deutsch	FS-LL	ja		100TS a 4 Euro	Strafanzeige
10a	2 Flaschen Decabol 250	§ 29 BtMG								Strafanzeige
10b	1 Flasche Metamizol 500mg	§ 29 BtMG								Strafanzeige
10c	1 unbeschriftete Flasche mit Flüssigkeit	§ 29 BtMG								Strafanzeige
10d	1 Beutel mit Tabletten	§ 29 BtMG								Strafanzeige
11	2 Beutel mit diversen Tabletten	§ 29 BtMG	32	m	polnisch	FS				Strafanzeige
12	60 Tabletten	§ 29 BtMG	32	m	polnisch	FS				Strafanzeige
13	5 Packungen „Alprazolam“	§ 29 BtMG	32	m	deutsch	UH				Strafanzeige
14	Eingewickelte Päckchen grünliche Substanz	§ 29 BtMG	44	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsangehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
14a	Kleines Tütchen grünbräunliche Substanz	§ 29 BtMG								Strafanzeige
14b	Gefrierbeutel „Rossmann“ mit weißem Pulver	§ 29 BtMG								Strafanzeige
15	1 Päckchen mit bräunlich/ weißem Pulver	§ 29 BtMG	36	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
2014										
1	6 ovale weiße Tabletten mit der Aufschrift B 8	§ 29 BtMG	34	m	armenisch	UH		nein		Strafanzeige
2	ein Stück bräunliche Substanz in einem Hausschuh	§ 29 BtMG	31	m	deutsch	FS, EFS		nein		Strafanzeige
3	unerlaubte weiße Substanz	§ 29 BtMG	28	m	deutsch	JS, FS, EFS		nein		Strafanzeige
4	eine Tablette B8 (wahrscheinlich Subutex) und ein ca. 1x1cm großes Stück einer bräunlichen Substanz	§ 29 BtMG	25	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsangehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
5	ein Tütchen mit einer grünlich brauner Substanz	§ 29 BtMG	32	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
6	48 oval förmige und 93 runde weiße Tabletten	§ 29 BtMG	34	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
7	3 Subutex	§ 29 BtMG	31	m	litauisch	FS		nein		Strafanzeige
7a	25 Lyrika	§ 29 BtMG								Strafanzeige
7b	Metallröhrchen mit weißer Substanz	§ 29 BtMG								Strafanzeige
8	braune Substanz	§ 29 BtMG	31	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
9	Haschisch	§ 29 BtMG	41	m	deutsch	FS	ja		100 TS a 4 Euro	Strafanzeige
10	braune Substanz ca. 4 g	§ 29 BtMG	32	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
11	k. A.	§ 29 BtMG	32	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
12	k. A.	§ 29 BtMG	30	m	deutsch	FS				Strafanzeige
13	1x in dunkler Folie eingewickelte, unbekannte, teeähnliche Substanz	§ 29 BtMG	25	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
14	eine kleine Menge weißes Pulver	§ 29 BtMG	36	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
14a	eine kleine Menge bräunliche Substanz	§ 29 BtMG								Strafanzeige
14b	ein Stück einer weißen Tablette	§ 29 BtMG								Strafanzeige
15	eine braungrüne Masse, ca. 4cm x 1cm x 1cm eingewickelt in Silberfolie	§ 29 BtMG	43	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
16	eine weiße ovale Tablette mit dem Aufdruck B8	§ 29 BtMG	25	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
16a	zwei rote Kapseln	§ 29 BtMG								Strafanzeige
16b	zwei rosa Tabletten mit dem Aufdruck APZM 0,5	§ 29 BtMG								Strafanzeige
16c	eine hellblaue Tablette mit dem Aufdruck APZM 1,0	§ 29 BtMG								Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
16d	zwei weiße runde Tabletten mit dem Aufdruck ZOC 7,5	§ 29 BtMG								Strafanzeige
16e	eine weiße runde Tablette ohne Aufdruck	§ 29 BtMG								Strafanzeige
16f	eine ovale durchsichtige Tablette	§ 29 BtMG								Strafanzeige
16g	1 Fläschchen mit unbekannte Substanz	§ 29 BtMG	33	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
17	1 Stück bräunliche Substanz (1,2 cm x 0,8 cm x 0,5 cm)	§ 29 BtMG	35	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
18	eine dreiviertel ovale Tablette	§ 29 BtMG	25	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
18a	eine kleine Menge weißes Pulver	§ 29 BtMG								Strafanzeige
19	14 weiße runde Tabletten (QTP 200)	§ 29 BtMG	33	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
20	Tabletten	§ 29 BtMG	33	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsangehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
21	ein kleines Päckchen mit einer weißen Substanz (ca. 6 x 3 cm)	§ 29 BtMG	45	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
21a	eine in Folie eingewickelte Substanz, stark riechend (ca. 8 x 4,5 cm)	§ 29 BtMG								Strafanzeige
22	ein kleines Tütchen mit einer weißen unbekanntem Substanz	§ 29 BtMG	38	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
23	zwei weiße Kapseln mit dem Aufdruck Pfizer PGN 25	§ 29 BtMG	25	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
23a	sieben Kapseln mit dem Aufdruck Pfizer PGN 75	§ 29 BtMG								Strafanzeige
23b	drei Kapseln mit dem Aufdruck Pfizer PGN 150	§ 29 BtMG								Strafanzeige

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.

Ifd. Nr.	Drogenfunde	Delikt	Daten zu dem Tatverdächtigen			Grund der Inhaftierung ¹ FS; EFS; UH; JS; JA; SF	Drogendelikt		Strafmaß ² J; M; T GS; TS, EJS	verhängte Strafmaßnahme gegen den Täter ³
			Alter	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit		ja	nein		
1	2	3	4a	4b	4c	5	6a	6b	7	8
23c	eine weiße Tablette mit dem Aufdruck C500	§ 29 BtMG								Strafanzeige
23d	ca. drei weiße Tabletten	§ 29 BtMG								Strafanzeige
23e	eine Kanüle mit Kappe	§ 29 BtMG								Strafanzeige
23f	eine Spritze	§ 29 BtMG								Strafanzeige
23g	eine leere Ampulle	§ 29 BtMG								Strafanzeige
24	Halbe weiße Tablette (Subutex)	§ 29 BtMG	29	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
25	Rot-weiße Kapseln	§ 29 BtMG	25	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
26	k. A.	§ 29 BtMG	31	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
27	Ovale Tablette	§ 29 BtMG	33	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige
28	Tabletten	§ 29 BtMG	25	m	deutsch	FS		nein		Strafanzeige

In der Tabelle verwendete Abkürzungen:

FS - Freiheitsstrafe, EFS - Ersatzfreiheitsstrafe, UH - Untersuchungshaft, JS - Jugendstrafe, JA - Jugendarrest, SF - sonstige Freiheitsentziehung, EJS - Einheitsjugendstrafe, TS Tagessatz, T - Tag, M - Monat, J - Jahr, GS - Geldstrafe

¹ FS - Freiheitsstrafe; EFS - Ersatzfreiheitsstrafe; UH - Untersuchungshaft; JS - Jugendstrafe; JA - Jugendarrest; SF - sonstige Freiheitsentziehung

² J - Jahr; M - Monat, T - Tag, G - Geldstrafe, TS - Tagessatz, EJS - Einheitsjugendstrafe

³ Bei jeder Strafanzeige wird eine Disziplinarmaßnahme eingeleitet. Das Verfahren ist bis zur Anklage oder Einstellung schwebend.